



Standards der Diagnostik

für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Inhalt

1	Allgemeiner Teil	4
1.1	Pädagogischer Förderbedarf	4
1.2	Sonderpädagogischer Förderbedarf	4
1.3	Fördermöglichkeiten	6
1.3.1	Förderebenen und Förderformen	6
1.3.2	Gemeinsamer Unterricht	7
1.3.3	Zielgleiche oder zieldifferente Beschulung	7
1.4	Allgemeine Grundsätze zum Nachteilsausgleich	8
1.4.1	Begriffsklärung Nachteilsausgleich	8
1.4.2	Gewährung von Nachteilsausgleich	8
1.4.3	Festlegung von Nachteilsausgleich	8
1.4.4	Nachteilsausgleich in Prüfungssituationen	8
1.4.5	Nachteilsausgleich und zieldifferente Beschulung	9
1.5	Antragstellung	11
1.5.1	Antragsberechtigte	11
1.5.2	Information und Beratung	11
1.5.3	Antragsbegründung	11
1.5.4	Antragsfrist	12
2	Das sonderpädagogische Gutachten	13
3	Kriterien zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	15
3.1	Lernen	15
3.1.1	Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen	15
3.1.2	Testverfahren im Förderschwerpunkt Lernen	19
3.1.3	Förderung im Bereich Lernen	21
3.2	Geistige Entwicklung	22
3.2.1	Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	22
3.2.2	Testverfahren im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	25
3.2.3	Förderung im Bereich geistige Entwicklung	25
3.2.4	Nachteilsausgleich im Bereich Autismus	25
3.3	Emotionale und soziale Entwicklung	28
3.3.1	Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	28
3.3.2	Testverfahren im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	34
3.3.3	Förderung und Nachteilsausgleich im Bereich emotionale und soziale Entwicklung	36
3.3.4	Nachteilsausgleich im Bereich Autismus	37
3.4	Sprache	40
3.4.1	Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache	40
3.4.2	Testverfahren im Förderschwerpunkt Sprache	49
3.4.3	Förderung und Nachteilsausgleich im Bereich Sprache	50
3.5	Körperliche und motorische Entwicklung	52

3.5.1	Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	52
3.5.2	Testverfahren im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	58
3.5.3	Nachteilsausgleich im Bereich körperliche und motorische Entwicklung	58
3.6	Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler	61
3.6.1	Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler	61
3.6.2	Nachteilsausgleich im Bereich Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler	64
3.7	Hören	65
3.7.1	Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören	65
3.7.2	Testverfahren im Förderschwerpunkt Hören	69
3.7.3	Nachteilsausgleich im Bereich Hören	69
3.8	Sehen	72
3.8.1	Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen	72
3.8.2	Testverfahren im Förderschwerpunkt Sehen	76
3.8.3	Nachteilsausgleich im Bereich Sehen	77
4	Pädagogische Diagnostik	80
4.1	Diagnostik von Teilleistungsstörungen im Lese-Rechtschreibbereich	80
4.2	Diagnostik von Teilleistungsstörungen im mathematischen Bereich	80
4.3	Kriterienübersicht Förderbedarfe bei Teilleistungsstörungen	81
4.4	Diagnoseförderlerngruppe	82
5	Übersicht der Testverfahren	84
6	Abkürzungsverzeichnis	87
7	Anlagen	89

1 Allgemeiner Teil

Die Standards der Diagnostik sind eine verbindliche Richtlinie für den Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) und die Schulaufsicht sowie für Schulleitungen und Lehrkräfte. Sie dienen der Unterstützung, der Vereinheitlichung und der Qualitätssicherung der Diagnostik für Förderbedarfe und den darauf aufbauenden schulaufsichtlichen Entscheidungen.

Die Feststellung eines pädagogischen oder sonderpädagogischen Förderbedarfs ist ein umfassendes und individuell auf die Schülerinnen und Schüler bezogenes Verfahren, welches mit einheitlichen Kriterien und größter Sorgfalt durchzuführen ist.

Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist eine Einzelfallentscheidung, die auf Grundlage der fachlichen Wertung und Gewichtung der diagnostischen Daten getroffen wird. Die in den Standards der Diagnostik beschriebenen Kriterien gelten als verbindliche Orientierung und sind zwingend im Kontext mit weiteren Daten zu interpretieren. Die für die jeweiligen Förderschwerpunkte empfohlenen Testverfahren sind als Auflistung der möglichen und verfügbaren Verfahren zu betrachten, welche für die individuelle Diagnostik ausgewählt werden müssen. Alle benannten Verfahren entsprechen den aktuell gültigen und anerkannten Gütekriterien.

Für die Feststellung der sonderpädagogischen Förderbedarfe in den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler, Hören oder Sehen sowie für die Feststellung der pädagogischen Förderbedarfe in den Bereichen Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen wurden Kriterien in Bezug auf das Rügener Inklusionsmodell (RIM) entwickelt, die eine bessere Abgrenzung zwischen den Förderebenen ermöglichen.

Je nach Ausprägung ist eine Differenzierung in sonderpädagogischen Förderbedarf und in besonders stark ausgeprägten sonderpädagogischen Förderbedarf vorzunehmen.

1.1 Pädagogischer Förderbedarf

Ein pädagogischer Förderbedarf wird begründet durch das Vorliegen von temporär auftretenden Lern- und/oder Entwicklungsschwierigkeiten in den Bereichen Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung, die eine Teilnahme am regulären Schulunterricht ohne ergänzende Fördermaßnahmen deutlich erschweren. Für die Förderbedarfe körperliche und motorische Entwicklung, Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler, Sehen und Hören kann ebenfalls ein pädagogischer Förderbedarf festgestellt werden. Ergänzend werden festgestellte besonders starke Entwicklungsverzögerungen zur Aufnahme in eine Diagnoseförderlerngruppe als pädagogische Förderbedarfe eingeordnet.

Ebenfalls werden alle festgestellten besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen als pädagogische Förderbedarfe eingeordnet.

Die Schwierigkeiten werden im Unterricht ersichtlich und in Lernfortschrittmessungen nachgewiesen.

Die Orte der pädagogischen Förderung sind die allgemein bildenden Schulen gemäß § 12 Absatz 2 Ziffer 1 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) und die beruflichen Schulen gemäß § 12 Absatz 2 Ziffer 2 SchulG M-V.

1.2 Sonderpädagogischer Förderbedarf

Sonderpädagogischer Förderbedarf besteht bei Schülerinnen und Schülern, die so stark beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht oder während ihrer praktischen Ausbildung in beruflichen Vollzeitbildungsgängen ohne gezielte sonderpädagogische Fördermaßnahmen nicht hinreichend unterstützt werden können (§ 34 Absatz 1 SchulG M-V).

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf wird begründet durch das Vorliegen von massiven und dauerhaften Beeinträchtigungen in der Lernentwicklung, der geistigen Entwicklung, der Sprache und des Sprechens, der Emotionalität und des Sozialverhaltens, der körperlichen und motorischen Entwicklung, der Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit, der Sehbehinderung oder Blindheit, von Störungen aus dem autistischen Formenkreis oder aufgrund von Erkrankungen, die eine Teilnahme am regulären Schulunterricht ohne sonderpädagogische Fördermaßnahmen nicht zulassen.

Alle möglichen pädagogischen Handlungen, die mit der Intention erfolgen, die Entwicklung und das Lernen jeder einzelnen Schülerin oder jedes einzelnen Schülers zu unterstützen, haben sich als nicht ausreichend erwiesen.

Die in Umfang, Schweregrad und Dauer erheblichen Beeinträchtigungen werden im Unterricht ersichtlich und in Lernfortschrittsmessungen und/oder mit medizinischen Befunden entsprechend des Förderschwerpunktes nachgewiesen.

Die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte umfassen die Bereiche Lernen, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler, Hören oder Sehen.

Für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung können besonders stark ausgeprägte sonderpädagogische Förderbedarfe festgestellt werden.

Die Entwicklungsbeeinträchtigungen aus dem autistischen Formenkreis können einen sonderpädagogischen Förderbedarf begründen, stellen jedoch keinen eigenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt dar. Auf Grundlage des Gutachtens können sie dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung oder geistige Entwicklung zugeordnet werden.

Die Orte der sonderpädagogischen Förderung sind die allgemein bildenden Schulen gemäß § 12 Absatz 2 Ziffer 1 SchulG M-V und die beruflichen Schulen gemäß § 12 Absatz 2 Ziffer 2 SchulG M-V.

Festlegung des Hauptförderschwerpunktes

Wenn bei Schülerinnen oder Schülern ein sonderpädagogischer Förderbedarf in einem Förderschwerpunkt festgestellt wurde, stellt sich dieser grundsätzlich als Hauptförderschwerpunkt dar.

Bei Schülerinnen und Schülern mit mehreren festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfen ist eine Festlegung des Hauptförderschwerpunktes durch den Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie notwendig (§ 34 Absatz 4 SchulG M-V).

Die Festlegung des Hauptförderschwerpunktes erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte:

- Der besonders stark ausgeprägte sonderpädagogische Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung als Hauptförderschwerpunkt ist Voraussetzung für die Beschulung in einer Lerngruppe (LG) Lernen/Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder in einer LG Sprache oder für die Beschulung an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung oder in eigenständigen Klassen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, sofern keine Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung vorhanden ist.
- Der sonderpädagogische Förderbedarf geistige Entwicklung beinhaltet eine umfassende Erziehung und Unterrichtung von Schülerinnen oder Schülern in allen Entwicklungsbereichen unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Bewältigung ihres Lebens. Er ist grundsätzlich als Hauptförderschwerpunkt zu benennen.
- Beim Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler handelt es sich um eine zeitlich begrenzte Förderform, welche somit ebenfalls als Hauptförderschwerpunkt festzulegen ist.
- Schülerinnen oder Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung oder Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler können gemäß § 36 Absatz 1 und § 34 Absatz 4 SchulG M-V an Förderschulen unterrichtet werden, die dem Förderschwerpunkt und der Ausprägung entsprechen, der vom

- Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie als Hauptförderschwerpunkt festgestellt wurde.
- Bei Schülerinnen oder Schülern mit mehreren festgestellten sonderpädagogischen Förderschwerpunkten im gemeinsamen Unterricht ist ein Hauptförderschwerpunkt zu benennen. Die Festlegung des Hauptförderschwerpunktes richtet sich in diesen Fällen nach dem Umfang des festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs und der erforderlichen Förderform.
- Nach § 15 Absatz 1 der Verordnung über die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung (Förderverordnung Sonderpädagogik - FöSoVO M-V) sind überregionale Förderzentren auf jeweils einen Hauptförderschwerpunkt ausgerichtet. An diesen Förderzentren kann eine Förderung für Schülerinnen und Schüler (SuS) in weiteren sonderpädagogischen Förderschwerpunkten im Ausnahmefall erfolgen.

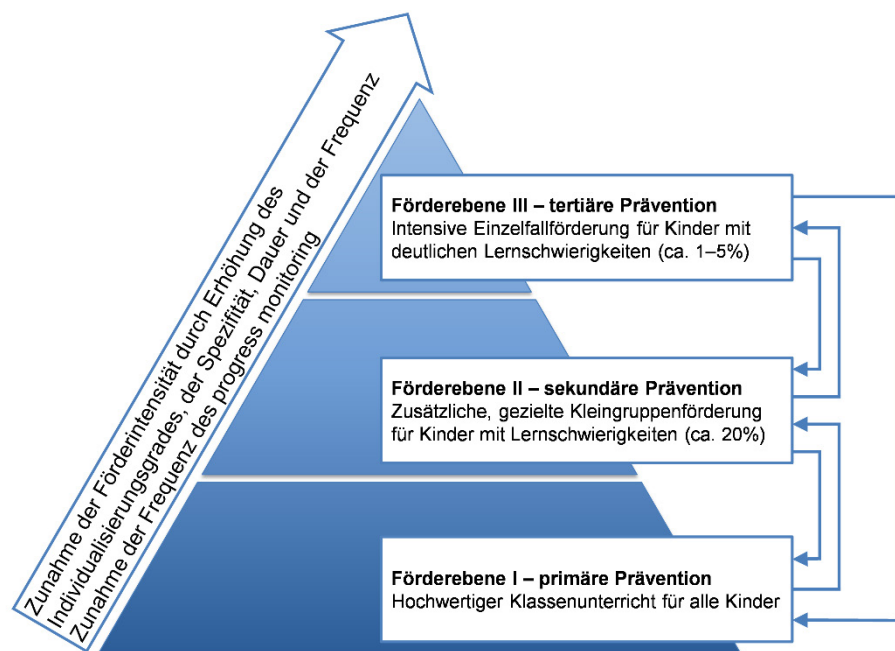
1.3 Fördermöglichkeiten

1.3.1 Förderebenen und Förderformen

Die pädagogische und sonderpädagogische Arbeit erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen, die sich in folgenden Aspekten unterscheiden:

- Intensität (zeitlich)
- Spezifität
- Individualisierungsgrad
- Auswahl der jeweiligen Fördermaßnahmen
- prozessbegleitende Diagnostik bzw. adaptive Evaluation

Der gemeinsame Unterricht an den allgemein bildenden oder beruflichen Schulen ermöglicht sonderpädagogische



Blumenthal, Y., Kuhlmann, K. & Hartke, B. (2014). Diagnostik und Prävention von Lehrschwierigkeiten im Aptitude Treatment Interaction- (ATI-) und Response to Intervention- (RTI-) Ansatz. In M. Hasselhorn, W. Schneider & U. Trautwein (Hrsg.), Lernverlaufdiagnostik. Test und Trends Band 12 (S. 61-81). Hogrefe.

Beratung und/oder zusätzliche Förderung im Rahmen der inneren oder äußeren Differenzierung (§ 34 Absatz 5 und 6 SchulG M-V).

Weitere Förderformen sind:

- Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Aufhebung zum 31.07.2027)
- Lerngruppe (LG) Lernen an Grundschulen
- LG Lernen an weiterführenden allgemein bildenden Schulen
- Diagnoseförderklassen (DFK) (Verzicht auf Einrichtung ab Schuljahr 2024/2025)
- Diagnoseförderlerngruppen (DFLG) (ab Schuljahr 2024/25)
- Familienklassenzimmer
- Kleine Schulwerkstatt an Grundschulen
- Schulwerkstatt an weiterführenden allgemein bildenden Schulen
- Einzelunterricht
- LG Sprache
- Lese-Rechtschreib-Klassen (Verzicht auf Einrichtung ab Schuljahr 2024/2025)

Förderschulen nach § 36 SchulG M-V sind:

- Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Schule mit dem Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler
- Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören
- Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen
oder eigenständige Klassen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (wenn keine Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung vorhanden ist)

1.3.2 Gemeinsamer Unterricht

Schülerinnen und Schüler werden grundsätzlich gemeinsam unterrichtet. Dabei ist der Unterricht so zu gestalten, dass das gemeinsame Lernen mögliche Benachteiligungen der Schülerinnen und Schüler ausgleicht und Chancengleichheit herstellt. Bei Gewährleistung der räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen findet möglichst wohnortnah gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf statt.

1.3.3 Zielgleiche oder zieldifferente Beschulung

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden zielgleich an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen nach den Rahmenplänen der jeweiligen Schulart unterrichtet und bewertet, wenn der Abschluss des jeweiligen Bildungsganges erreicht werden kann.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung haben Anspruch auf ein **zieldifferentes Bildungsangebot**. Ziel der inklusiven Bildungsangebote ist es, den Schülerinnen und Schülern größtmögliche Teilhabe am Schulleben und im Unterricht zu ermöglichen, um individuelle Entwicklungs- und Lernpotentiale bestmöglich auszuschöpfen.

Dabei ist es erforderlich, Förderziele und Bildungsinhalte für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen oder geistige Entwicklung mit den Rahmenplänen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen zu verknüpfen und einen individualisierten Zugang zu schaffen.

Zieldifferente Bildungsangebote werden unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Aspekte individuell geplant. Die Leistungsbewertung im zieldifferenten Unterricht erfolgt gemäß Ziffer 13.2 der Verwaltungsvorschrift über die Allgemeinen Bestimmungen über die Zeugnisse und für die Zeugniserteilung allgemein bildender Schulen vom 15. September 2021, letzte Änderung vom 24. Juni 2023.

1.4 Allgemeine Grundsätze zum Nachteilsausgleich

1.4.1 Begriffsklärung Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich in der Schule und im Unterricht ist eine Form der Unterstützung, die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern gleiche Bildungschancen in den allgemein bildenden und den beruflichen Schulen ermöglicht.

Entsprechend dient ein Nachteilsausgleich dazu, Einschränkungen durch individuelle Beeinträchtigungen oder Behinderungen weitestgehend auszugleichen oder zu verringern. Dabei gilt es, Bedingungen zu schaffen, die den Zugang zu Unterrichts- und Fachinhalten sowie Aufgabenstellungen unterstützen und damit deren Aneignung ermöglichen. Daher sind weder die Form der Beeinträchtigung noch die Form des Nachteilsausgleichs auf dem Zeugnis zu vermerken.

Ein (gewährter) Nachteilsausgleich setzt eine zielgleiche Beschulung voraus. Ein Nachteilsausgleich verändert nicht das Anforderungsniveau. Ein Nachteilsausgleich wird durch organisatorische bzw. methodische Anpassung an die schulischen Rahmenbedingungen im gemeinsamen Unterricht gewährt, sodass die Schülerinnen und Schüler die an sie gestellten Leistungsanforderungen bewältigen, Leistungen selbstständig und gleichwertig erbringen und die curricularen Vorgaben der jeweiligen Schulart und des Bildungsganges erfüllen können. Der Leistungsbeurteilung liegen gleiche Bewertungsgrundsätze zugrunde.

Bei Schülerinnen und Schülern mit nachgewiesenen Teilleistungsstörungen oder mit vermutetem oder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf sind bei der Leistungsbewertung geeignete Formen des Nachteilsausgleichs auszuwählen und anzuwenden.

Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs und daran anschließende Entscheidungen zum Umfang und zur Ausgestaltung sind stets individuell zu treffen.

1.4.2 Gewährung von Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich wird bei einem festgestellten pädagogischen oder sonderpädagogischen Förderbedarf, bei einem vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarf, bei Vorliegen einer vorübergehenden oder bestehenden gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Erkrankung gewährt. Hierzu erfolgt eine umfassende Beratung der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers hinsichtlich der Form des Nachteilsausgleichs durch die Schule.

1.4.3 Festlegung von Nachteilsausgleich

Die Klassenkonferenz legt fest, welche nachteilsausgleichenden Maßnahmen geeignet und erforderlich sind, um die Schülerin oder den Schüler mit der individuellen Beeinträchtigung im Lernprozess wirksam zu unterstützen. Ein Nachteilsausgleich ist im Förderplan (siehe Anlagen) zu dokumentieren, regelmäßig zu überprüfen und anzupassen. Die Erziehungsberechtigten, die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler haben einen Anspruch auf umfassende Beratung. Mögliche konkrete Formen zum Nachteilsausgleich befinden sich in den Kapiteln des jeweiligen Förderschwerpunktes.

1.4.4 Nachteilsausgleich in Prüfungssituationen

Ein Nachteilsausgleich ist auch für Prüfungen zu gewähren. Grundsätzlich dürfen durch die Gewährung von Formen des Nachteilsausgleichs die fachlichen Anforderungen einer Prüfung nicht verringert werden. Ein Nachteilsausgleich wird auf Antrag durch die Prüfungskommission geprüft, wenn dieser zur Absicherung einer angemessenen Vorbereitung auf die Anforderungen der Prüfung im Unterricht gewährt wurde. Ein Nachteilsausgleich

kann auf Antrag auch aufgrund einer vorübergehenden Erkrankung oder Beeinträchtigung bewilligt werden. Ein entsprechender Nachweis ist dem Antrag beizufügen. Fristen für die Beantragung eines Nachteilsausgleichs in Prüfungssituationen und Entscheidungsgrundsätze sind durch die Abschluss- bzw. Prüfungsverordnung des jeweiligen Bildungsganges geregelt.

Eine Übersicht möglicher Formen von Nachteilsausgleich findet sich in den jeweiligen Tabellen zu den einzelnen Förderschwerpunkten (siehe Kapitel 3.2.4, 3.3.4, 3.4.3, 3.5.3, 3.6.2, 3.7.3 und 3.8.3).

1.4.5 Nachteilsausgleich und zieldifferente Beschulung

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung haben Anspruch auf ein zieldifferentes Bildungsangebot im gemeinsamen Unterricht bzw. in inklusiven LG an einer allgemein bildenden Schule (§ 12 Absatz 2 Ziffer 1 Buchstabe a-e SchulG M-V) oder beruflichen Schule (§ 12 Absatz 2 Ziffer 2 SchulG M-V). Dabei ist es erforderlich, Förderziele und Bildungsinhalte für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen oder geistige Entwicklung mit den Rahmenplänen der allgemein bildenden und beruflichen Schule zu verknüpfen und einen individualisierten Zugang zu schaffen.

Ein Nachteilsausgleich kommt bei einer zieldifferenten Beschulung **nicht** zur Anwendung.

Übersicht: Individuelle Förderung und Nachteilsausgleich

Grundsatz:

- **Benachteiligungen**, die aus individuellen Beeinträchtigungen durch die Behinderung resultieren, möglichst weitgehend **ausgleichen** (§ 1 Absatz 2 SchulG M-V)
- gemeinsames Lernen in größtmöglichem Ausmaß verwirklichen und Chancengleichheit herstellen (§ 4 Absatz 2 und 6 SchulG M-V)
- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit pädagogischem oder sonderpädagogischem Förderbedarf mit geeigneten Formen des Nachteilsausgleichs zur **Kompensation ihrer Benachteiligungen** (§ 2 Absatz 7 FöSoVO M-V)

Individuelle Förderung

Individuelle Förderung ist grundsätzlich Aufgabe jeder Schulart.

Differenzierungsmaßnahmen

Unterricht knüpft an den individuellen Lernausgangslagen und Entwicklungsvoraussetzungen der SuS an und fördert diese auf der Grundlage innerer oder äußerer Differenzierungsmaßnahmen.

Innere Differenzierung

Individuelle Fördermaßnahmen

- unterrichtsimmanente Förderung
- quantitative, qualitative, methodische und didaktische Differenzierung
- Förderung entsprechend den Fähigkeiten, Fertigkeiten, Begabungen, Interessen etc.

Äußere Differenzierung

- Schularten
- Bildungsgänge
- Klassenverbände
- Kurse
- Lerngruppe etc.

Zielgleiche Förderung

Beschulung nach Maßgabe der Anforderungen zum Erwerb eines ersten anerkannten Abschlusses

Zieldifferente Förderung

Beschulung auf dem Anforderungsniveau der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung

Nachteilsausgleich

- Kompensation der Benachteiligungen
- für SuS mit vermutetem oder festgestelltem Bedarf an pädagogischer/sonderpädagogischer Förderung
→ durch individuelle Fördermaßnahmen
 - für SuS mit einer individuellen oder vorübergehenden Beeinträchtigung
→ durch Veränderung der äußeren Bedingungen (räumlich, sächlich, personell)

Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleich kommt bei einer zieldifferenten Förderung nicht zur Anwendung.

Individueller Förderplan

Der Förderplan ist verpflichtend zu erstellen für SuS mit:

- einem festgestellten pädagogischen Förderbedarf,
- einem vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarf sowie
- einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf.

Geeignete Maßnahmen des Nachteilsausgleichs sind hier zu dokumentieren, regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

1.5 Antragstellung

1.5.1 Antragsberechtigte

Das Feststellungsverfahren eines sonderpädagogischen Förderbedarfs kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten, der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers, der allgemein bildenden Schule oder der beruflichen Schule erfolgen (§ 34 Absatz 3 SchulG M-V).

Wird der Antrag nicht durch die Erziehungsberechtigten, die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler gestellt, sind diese durch die antragstellende allgemein bildende Schule oder berufliche Schule vor Antragstellung in geeigneter Form über die wesentlichen Gründe der Antragstellung, die Ziele und den Ablauf des Feststellungsverfahrens zu informieren (§ 3 Absatz 2 FöSoVO M-V). Das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten, der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers sollte angestrebt und dokumentiert werden (Anlage 1 der FöSoVO M-V).

Soweit zur Vorbereitung einer Entscheidung schulärztliche Untersuchungen, schulpsychologische oder diagnostische Feststellungen erforderlich werden, sind Kinder, Jugendliche sowie volljährige Schülerinnen und Schüler verpflichtet, sich untersuchen zu lassen und an wissenschaftlich anerkannten Testverfahren teilzunehmen (§ 58 Absatz 1 SchulG M-V).

Jugendliche, ihre Erziehungsberechtigten und volljährige Schülerinnen und Schüler sind über die Untersuchungen und Testverfahren vorher ausreichend zu informieren. Ihnen ist Gelegenheit zur Besprechung der Ergebnisse zu geben (§ 58 Absatz 4 SchulG M-V).

1.5.2 Information und Beratung

Die Erziehungsberechtigten sowie die volljährigen Schülerinnen und Schüler sind regelmäßig über den Lern- und Entwicklungsstand zu informieren.

Schülerinnen und Schüler werden von der Schule über die Untersuchungen und Testverfahren, die Ergebnisse sowie die abgeleiteten Fördermaßnahmen aufgeklärt (§ 55 Absatz 3 SchulG M-V). Die Informationen werden in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten und entsprechend des Alters und des Entwicklungsstandes der Schülerin oder des Schülers in angemessener Art und Weise kommuniziert. Gegebenenfalls können Vertrauenspersonen der Schülerin oder des Schülers aus dem Unterstützungssystem (z. B. Sonderpädagogin/Sonderpädagoge, Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter) dabei hinzugezogen werden.

Aus den folgenden einzureichenden Dokumenten und Nachweisen soll ersichtlich werden, warum die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs aus schulischer und fachlich-pädagogischer Sicht notwendig ist.

Durch die Schule ist zu erläutern:

- Beschreibung der vermuteten Förderbedarfe
- Fördermaßnahmen der verschiedenen Förderebenen
- Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, insbesondere die Mitwirkungs- und Zusammenarbeitspflichten gemäß § 49 SchulG M-V
- die Auswirkungen auf die weitere Schullaufbahn
- mögliche Förderorte
- Entscheidung der zuständigen Schulbehörde gemäß § 34 Absatz 4 SchulG M-V

1.5.3 Antragsbegründung

Es gehört zu den Aufgaben der allgemein bildenden und beruflichen Schulen, die individuelle pädagogische Förderung aller Schülerinnen und Schüler sicherzustellen sowie in einem individuellen Förderplan zu dokumentieren.

Sollten alle pädagogischen Maßnahmen der Förderebene I und II durch die Schule über einen längeren Zeitraum (mindestens über ein halbes Jahr) ausgeschöpft sein, kann das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eingeleitet werden (§ 34 Absatz 3 SchulG M-V). Hiervon ausgenommen sind Anträge vor der Einschulung.

Im Antrag sind die besonderen Beeinträchtigungen und Ressourcen der Schülerin oder des Schülers aussagekräftig zu beschreiben.

Dabei sind im Antrag durch die Schule Aussagen gemäß Anlage 3 der FöSoVO M-V „Lernentwicklungsbericht“ zu nachfolgenden Punkten zu treffen:

- Schülerdaten
- schulische Laufbahn
- Sozialverhalten/emotionales Verhalten
- Arbeits- und Lernverhalten
- individuelle Lernausgangslage
- Bewegungsverhalten/Sinneswahrnehmung
- Lernschwierigkeiten
- Lebensumfeld

Die schulischen und außerschulischen Fördermaßnahmen sowie deren Ergebnisse sind aussagekräftig im individuellen Förderplan darzustellen. Aus dem Erstantrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs soll formal und inhaltlich hervorgehen, um welche beantragten Förderschwerpunkte es sich handelt und in welchen Bereichen gegebenenfalls weitere unterstützende oder begleitende Fördermaßnahmen erforderlich sind.

1.5.4 Antragsfrist

Die Fristen zur Einreichung der Anträge zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sind den anliegenden Checklisten zu entnehmen. Sie dienen der organisatorischen Planung und effizienten Koordinierung der Bearbeitung.

Im begründeten Einzelfall ist ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs bereits vor Schuleintritt möglich.

2 Das sonderpädagogische Gutachten

Die sonderpädagogische Diagnostik wird mit einem Gutachten abgeschlossen. Neben der Darstellung der Ergebnisse aus verwendeten Testverfahren sind weitere Informationen (z. B. Kind-Umfeld-Analyse) ins Gutachten aufzunehmen, die für die schulaufsichtliche Entscheidungsfindung notwendig sind. Alle diagnostischen Informationen sind zu gewichten, die Testergebnisse zu interpretieren und die Kriterien der einzelnen Förderbedarfe (siehe Tabellen Kapitel 3) zu berücksichtigen. Bei der Auswahl sämtlicher diagnostischer Verfahren sind die Gütekriterien Objektivität, Reliabilität und Validität sowie Ökonomie und Nützlichkeit (Förderrelevanz) zu beachten. Grundsätzlich sind die ethischen Prinzipien des Respekts, der Kompetenz, der Verantwortlichkeit und der Integrität einzubeziehen.

Struktur der Gutachten

Die Struktur der Gutachten ist einheitlich. Die Unterpunkte im Gutachten können entsprechend des Förderbedarfs und relevanter Informationen unter Punkt 4 angepasst werden.

Auf Grundlage der Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, den Lehrkräften und den Erzieherinnen und Erziehern, der Verhaltensbeobachtungen und der hypothesengeleiteten Anwendung von Testverfahren sollten folgende Aspekte im Gutachten angesprochen werden, sofern sie für die Interpretation und Empfehlung bedeutsam sind:

Staatliches Schulamt Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie	
Gutachten zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Wohnort:	
Schule:	(Schulart, evtl. Schulname und Schulort)
Klasse:	(im Schulbesuchsjahr)
Datum der Antragstellung:	
Antragstellerin oder Antragsteller:	

1. Anlass der Begutachtung und diagnostische Fragestellung

2. Anamnese, Entwicklungsverlauf und bisherige Fördermaßnahmen

(familiäre Situation, pädagogische Situation, medizinische/psychologische/therapeutische Vorgeschichte, Ätiologie)

3. Untersuchungsplan

(Informationsquellen, Tests und Verfahren, Vorgehen)

4. Ergebnisse der Untersuchungen zum Lern- und Entwicklungsstand

(Unterpunkte der Relevanz zum Förderbedarf anpassen)

4.1 Schulleistungen

4.2 intellektueller/kognitiver Bereich

4.3 somatischer Bereich

4.4 sprachlicher Bereich

4.5 Lern- und Arbeitsverhalten

4.6 emotionale und soziale Entwicklung

5. Zusammenfassung der Ergebnisse und Feststellung des Förderbedarfs

(Textform/Reflexion und zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse und des Förderbedarfs/Abgrenzung von pädagogischem und sonderpädagogischem Förderbedarf/Benennen des Förderschwerpunktes und ggf. des Hauptförderschwerpunktes)

6. individuelle Förderempfehlungen

(Begründete Empfehlung zu Förderart und -ort, Hinweise für die Schule zur Förderplanung, Hinweise für die Erziehungsberechtigten)

7. Beantwortung der diagnostischen Fragestellung

Diagnostikerin/Diagnostiker oder Schulpsychologin/Schulpsychologe	Ort, Datum
Fachbereichsleitung des Zentralen Fachbereichs für Diagnostik und Schulpsychologie	Stempel des Staatlichen Schulamtes

Hinweis: Das sonderpädagogische Fördergutachten dient der schulaufsichtlichen Entscheidungsfindung und ersetzt keine medizinischen Begutachtungen im Sinne des Sozialgesetzbuches.

3 Kriterien zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Für die einzelnen Förderschwerpunkte wird jeweils ein Spektrum an Auffälligkeiten beschrieben. Nachfolgend findet sich eine Übersicht zu den unterschiedlichen Ausdifferenzierungen.

3.1 Lernen

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen (L) liegt vor, wenn die Lernentwicklung einer Schülerin oder eines Schülers so stark beeinträchtigt ist, dass sie oder er bei Ausschöpfung aller Formen der pädagogischen und unterrichtsfachlichen Unterstützung über einen längeren Zeitraum nicht hinreichend gefördert werden kann.

3.1.1 Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Lernen (L)				
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III	
	Pädagogischer Förderbedarf		Sonderpädagogischer Förderbedarf	
			Sonderpädagogischer Förderbedarf	Besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - unterrichtliche Professionalität der Lehrkraft - binnendifferenzierter Unterricht - gute Sprache der Lehrkraft - individuelle Hilfestellungen, Aufarbeitung von allgemeinen Lernmaterialien - detaillierte Erfassung des Leistungsstandes, Lernfortschrittsdokumentation - Arbeit nach individuellem Förderplan - Förderebene II: Fördermaßnahmen des Unterrichts vertiefen und Beachtung der lernspezifischen Auffälligkeiten der SuS, u. a. Förderung in der Kleingruppe - gezielte pädagogische unterstützende Maßnahmen - Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten - interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie [ZDS], unterstützende pädagogische Fachkräfte [upF], Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) 		<ul style="list-style-type: none"> - Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge gestaltet eine individuelle lernspezifische Förderung mit dem Ziel der ganzheitlichen Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit unter Berücksichtigung verschiedener Bereiche, insbesondere kognitive Voraussetzungen, Wahrnehmung und Gedächtnis - Erstellen von individuellen Förderplänen entsprechend der Lern- und Leistungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler (SuS) sowie ihren individuellen Fähigkeiten - Festlegung individueller Bildungs- und Erziehungsziele, curriculare Anpassungen, Differenzierung im Unterricht - Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen - Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräfte, upF etc.) - Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts (z. B. im Schriftspracherwerb, im Erwerb mathematischer Grundlagen, Konzentration) - interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, Servicestelle Inklusion, mobile Beratungsteams, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) - Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten 	

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Lernen (L)				
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III	
	Pädagogischer Förderbedarf		Sonderpädagogischer Förderbedarf	
			Sonderpädagogischer Förderbedarf	Besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
Kurzbeschreibung			<ul style="list-style-type: none"> – gemeinsame Fallbesprechungen der Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen und der Lehrkraft zur Festlegung individueller Fördermaßnahmen – durch Sonderpädagoginnen oder Sonderpädagogen geführter Unterricht an der Schule mit dem FS Lernen bzw. innerhalb der Lerngruppe (LG) – Förderung in spezifischen Kleingruppen innerhalb der LG 	
Prävalenz ¹ Quelle ²	Bei ca. 25 % der SuS ist eine pädagogische Förderung und Unterstützung zur Prävention von intensiver pädagogischer Förderung mit Einbezug von außerschulischen Fördermöglichkeiten in Förderebene II indiziert.		Bei ca. 2 % der SuS ist eine additive sonderpädagogische Förderung indiziert bzw. diese SuS bedürfen intensivster schulischer Lernsettings oder individualisierter schulischer Lernangebote (u. a. an allgemein bildenden Schulen oder in entsprechenden LG).	
Voraussetzungen für eine Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> – keine Antragstellung an den ZDS erforderlich – die Schule legt im Rahmen ihrer schulischen Förderkonzepte geeignete Maßnahmen fest 		<ul style="list-style-type: none"> – umfassendes Leistungsversagen in mehreren Schulleistungsbereichen – pädagogische Maßnahmen wurden nachweislich ausgeschöpft und haben dauerhaft nicht zum Erfolg geführt – erhebliche Beeinträchtigungen des Lern- und Leistungsverhaltens, insbesondere des schulischen Lernens, vielfach in Verbindung mit Beeinträchtigungen der motorischen, sensorischen, kognitiven, sprachlichen sowie sozialen und emotionalen Fähigkeiten und Fertigkeiten – Bildungsziele der allgemein bildenden Schule (§ 12 Absatz 2 Nummer 1 a-e SchulG M-V) können trotz des Angebotes individueller Förderung, der Teilnahme am Förderunterricht und gegebenenfalls weiterer besonderer Lernhilfen nicht erreicht werden – ein medizinischer oder psychologischer Vorbefund liegt ggf. vor 	
Antragsfrist	entfällt		<ul style="list-style-type: none"> – siehe Checkliste in der Anlage – möglichst bis zum 01.12. jeden Jahres 	

¹ Die Prävalenzen beziehen sich auf die pädagogischen, sonderpädagogischen und besonders stark ausgeprägten sonderpädagogischen Förderbedarfe nach wissenschaftlichen Erkenntnissen, besonders aus dem Response to Intervention Ansatz (RTI) des Modellprojektes auf Rügen.

² Blumenthal, Y., Kuhlmann, K. & Hartke, B. (2014). Diagnostik und Prävention von Lehrschwierigkeiten im Aptitude Treatment Interaction- (ATI-) und Response to Intervention-(RTI-) Ansatz. In M. Hasselhorn, W. Schneider & U. Trautwein (Hrsg.), *Lernverlaufdiagnostik. Test und Trends* Band 12 (S. 61-81). Hogrefe.

National Center on Response to Intervention (March 2010). *Essential Components of RTI – A Closer Look at Response to Intervention*. Washington, DC: U.S. Department of Education, Office of Special Education Programs, National Center on Response to Intervention. <https://files.eric.ed.gov/fulltext/ED526858.pdf>

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Lernen (L)				
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III	
	Pädagogischer Förderbedarf		Sonderpädagogischer Förderbedarf	
			Sonderpädagogischer Förderbedarf	Besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag an den ZDS entfällt für die pädagogische Förderung: - Ergebnis der Lernstands- und Entwicklungsdiagnostik - Förderplan 		<ul style="list-style-type: none"> - siehe Checkliste in der Anlage - Antrag (Anlage 1 FöSoVO M-V) - Lernentwicklungsbericht zum vorliegenden Antrag (Anlage 3 FöSoVO M-V) - Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge - individueller Förderplan über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten - Zeugnisse der vergangenen (ggf. zwei) Schuljahre sowie eine aktuelle Zensurenübersicht - Ergebnisse der Lernstandserhebung inklusive einer detaillierten Einschätzung der individuellen Lernausgangslage im Hinblick auf die Lern- und Leistungsentwicklung (Stärken und Schwächen) - ggf. medizinische oder psychologische Befunde - bei Grundschülerinnen und Grundschülern: Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung und des pädagogischen Schulaufnahmeverfahrens 	
Feststellung frühestens in Jahrgangsstufe	<ul style="list-style-type: none"> - mit Schulaufnahme auf Grundlage der Entwicklungsberichte der Kita, ggf. Schuleingangstests (für die Beschulung in Diagnoseförderklasse [DFK] und Diagnoseförderlerngruppe [DFLG]) 		<ul style="list-style-type: none"> - in der Regel am Ende der Schuleingangsphase - im begründeten Einzelfall kann eine frühere Feststellung eingeleitet werden - der ZDS kann im Vorfeld beratend hinzugezogen werden, wenn unabhängig von der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs die Förderung der Schülerinnen und Schüler geplant wird 	
Feststellung spätestens in Jahrgangsstufe	<ul style="list-style-type: none"> - während der gesamten Schulzeit 		<ul style="list-style-type: none"> - Ende der Orientierungsstufe 	
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - es liegt ein leichtes Leistungsversagen in einzelnen Schulleistungsbereichen vor - Schwierigkeiten können in einzelnen oder allen drei Bereichen (Lesen, Schreiben, Rechnen) der Schulleistungen auftreten - das Schulleistungsversagen tritt über einen kurzen Zeitraum (≤ 1 Jahr) auf 		<ul style="list-style-type: none"> - es liegt ein erhebliches, umfassendes und dauerhaftes Leistungsversagen in mehreren Schulleistungsbereichen vor - weitere Auffälligkeiten in den Bereichen Sprache, Motorik, Sensorik und emotionale und soziale Fähigkeiten und Fertigkeiten sind möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - es liegt ein gravierendes, umfassendes und dauerhaftes Leistungsversagen in mehreren Schulleistungsbereichen vor - weitere Auffälligkeiten in den Bereichen Sprache, Motorik, Sensorik und emotionale und soziale Fähigkeiten und Fertigkeiten sind zu erwarten

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Lernen (L)				
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III	
	Pädagogischer Förderbedarf		Sonderpädagogischer Förderbedarf	
			Sonderpädagogischer Förderbedarf	Besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Abgrenzung zum pädagogischen Förderbedarf Leserechtschreibstörung (LRS)/ Lernstörung im mathematischen Bereich (LimB) - hat leichte Auswirkungen auf die Bereiche allgemeine Entwicklung, emotionale und soziale Fähigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Abgrenzung zum FS emotionale soziale Entwicklung (esE) - hat erhebliche Auswirkungen auf die Bereiche allgemeine, emotionale und soziale Entwicklung - ausreichende individuelle Ressourcen und Kompetenzen, um im gemeinsamen Unterricht (GU) angemessen gefördert zu werden - Intelligenzquotient (IQ) ≥ 70 und ≤ 85 - Leseleistung PR ≤ 16 - Rechtschreibleistung PR ≤ 16 - Rechenleistung PR ≤ 16 	<ul style="list-style-type: none"> - Abgrenzung zum FS geistige Entwicklung (gE) - hat gravierende Auswirkungen auf die Bereiche allgemeine, emotionale und soziale Entwicklung - die sonderpädagogischen Fördermaßnahmen im GU erscheinen nicht hinreichend - IQ ≥ 70 und ≤ 85 - Leseleistung PR ≤ 10 - Rechtschreibleistung PR ≤ 10 - Rechenleistung PR ≤ 10 	
Testverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Lernfortschrittsmessungen und/oder Screenings 	<ul style="list-style-type: none"> - Testverfahren laut Testkatalog für den ZDS 		
Individuelle Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Beachtung der spezifischen Beeinträchtigungen im Unterricht und entsprechende Rücksichtnahme - binnendifferenzierende Maßnahmen - Erstellen eines individuellen Förderplans auf Grundlage der Lernstandserhebung - sonderpädagogische Beratung - pädagogischen Ermessungsspielraum nutzen - gezielte pädagogische unterstützende Maßnahmen - Zusammenarbeit mit den Erziehungsbechtigten 	<ul style="list-style-type: none"> - Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge und Lehrkraft treffen gemeinsame Absprachen zu spezifischen sonderpädagogischen Interventionen und Förderungen - Erstellen eines individuellen Förderplans auf Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens mit individuellen Förderempfehlungen - Festlegung individueller Bildungs- und Erziehungsziele, curriculare Anpassungen, Differenzierung im Unterricht - Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen - Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräfte, upF etc.) - Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts (z. B. im Schriftspracherwerb, im Erwerb mathematischer Grundlagen, Konzentration) 		

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Lernen (L)				
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III	
	Pädagogischer Förderbedarf		Sonderpädagogischer Förderbedarf	
			Sonderpädagogischer Förderbedarf	Besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
Individuelle Maßnahmen			<ul style="list-style-type: none"> interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, Servicestelle Inklusion, mobile Beratungsteams, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten gemeinsame Fallbesprechungen der Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen und der Lehrkraft zur Festlegung individueller Fördermaßnahmen 	
Förderort	<ul style="list-style-type: none"> Förderung als unterrichtsintegrierte Lernförderung im Klassenunterricht sowie Förderunterricht in Grundschule (GS) DFK bis zum Schuljahr 2025/26 DFLG ab dem Schuljahr 2024/25 	<ul style="list-style-type: none"> Förderung im gemeinsamen Unterricht an GS oder Regionalen Schulen (RegS) ziendifferente Beschulung in ausgewählten Fächern 	<ul style="list-style-type: none"> Förderung im gemeinsamen Unterricht an GS oder Regionalen Schulen (RegS) ziendifferente Beschulung in ausgewählten Fächern Förderung in der LG L an GS oder weiterführenden allgemein bildenden Schulen Schule mit dem FS L 	
Überprüfung in Jahrgangsstufe oder Zeitraum	<ul style="list-style-type: none"> kontinuierlich in der Schule (Lernfortschrittsdokumentation) 		<ul style="list-style-type: none"> nach zwei Schuljahren in begründeten Einzelfällen frühestens nach einem Schuljahr 	

3.1.2 Testverfahren im Förderschwerpunkt Lernen

Die Auswahl eines diagnostischen Verfahrens ist eine Einzelfallentscheidung vor dem Hintergrund von Vorinformationen über die zu diagnostizierende Person und die pädagogische Situation. In Betracht zu ziehen sind Merkmale der Person, der zu prüfenden Hypothese sowie des Testverfahrens wie Testdauer, Reliabilität und Validität.

Folgende Testverfahren können Anwendung finden:

1. Intelligenztestverfahren

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
CFT 1-R	Grundintelligenztest Skala 1 - Revision	5;3 bis 9;11 Jahre (Grundschule) bzw. 6;6 bis 11;11 Jahre (Förderschule)
WISC-V	Wechsler-Intelligence Scale for Children - Fifth Edition	6;0 bis 16;11 Jahre
CFT 20-R	Grundintelligenztest Skala 2 - Revision	8;5 bis 19;11 Jahre
KFT 1-3	Kognitiver Fähigkeiten-Test für 1. bis 3. Klassen	1. bis 3. Klasse
KFT 4-12+ R	Kognitiver Fähigkeiten-Test für 4. bis 12. Klassen - Revision	4. bis 12. Klasse

AID 3	Adaptives Intelligenzdiagnostikum 3 - Third Edition	6;0 bis 15;11 Jahre
WNV	Wechsler-Nonverbal-Scale of Ability	4;0 bis 21;11 Jahre
SON-R 2-8	Non-verbaler Intelligenztest	2;0 bis 8;0 Jahre
SON-R 6-40	Non-verbaler Intelligenztest	6;0 bis 40;0 Jahre
KABC II	Kaufmann Assessment Battery for Children - Second Edition	3 bis 18 Jahre

2. Schulleistungstests Deutsch – Lesen

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
ELFE II	Ein Leseverständnistest für Erst- bis Siebtklässler - Version II	1. bis 7. Klasse
SLS 2-9	Salzburger Lesescreening für die Klassenstufen 2 - 9	2. bis 9. Klasse
SLRT-II	Lese- und Rechtschreibtest (Ein-Minuten-Leseleistungs-test)	1. bis 6. Klasse
LGVT 5-12+	Lesegeschwindigkeits- und Verständnistest für die Klassenstufen 5-12+	5. bis 13. Klasse

3. Schulleistungstests Rechtschreiben

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
DRT 1; 2; 3; 4; 5	Diagnostischer Rechtschreibtest	Jahrgangsstufen 1 bis 5
WRT 1+; 2+; 3+; 4+	Weingartener Grundwortschatz Rechtschreib-Tests	Jahrgangsstufen 1 bis 5
WRT 4/5, 6+	Westermann Rechtschreibtest 4/5; 6+	Jahrgangsstufen 4 bis 7
WÜRT 1-2	Würzburger Rechtschreibtest für 1. und 2. Klassen	Jahrgangsstufen 1 und 2
DERET 1-2+; 3-4+; 5-6+	Deutscher Rechtschreibtest	Jahrgangsstufen 1 bis 7
HSP 1-10	Hamburger Schreib-Probe	Jahrgangsstufen 1 bis 10
SLRT-II	Lese- und Rechtschreibtest (Rechtschreibtest)	1. bis 5. Klasse

4. Schulleistungstests Mathematik

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
DEMAT 1+; 2+; 3+; 4; 5+; 6+; 9	Deutscher Mathematiktest	Jahrgangsstufen 1 bis 9
ERT 1+; 2+; 3+; 4+	Eggenberger Rechentest	Jahrgangsstufen 1 bis 6
RZD 2-8	Rechenfertigkeiten- und Zahlenverarbeitungs-Diagnostikum für die 2. bis 8. Klasse	2. bis 8. Klasse
BASIS-MATH 3+; 4+; 5, 6+, 4-8	Basisdiagnostik Mathematik	3. bis 8. Klasse
ZAREKI-R	Neuropsychologische Testbatterie für Zahlenverarbeitung und Rechnen bei Kindern	1. bis 4. Klasse
HRT 1-4	Heidelberger Rechentest	Klasse 1 bis 4
ERT JE	Eggenberger Rechentest für Jugendliche und Erwachsene	Jahrgangsstufen 7 bis 8 und nach Schulabschluss

5. Weitere Verfahren

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
BUEGA-II	Basisdiagnostik Umschriebener Entwicklungsstörungen im Grundschulalter - Version II	1. bis 5. Klasse bzw. 6;6 bis 11;5 Jahre

3.1.3 Förderung im Bereich Lernen

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen werden zieldifferent auf der Grundlage eines individuellen Förderplans unterrichtet und bewertet. Die Förderung erfolgt im gemeinsamen Unterricht an den allgemein bildenden Schulen (§ 12 Absatz 2 Nummer 1 a-e SchulG M-V) oder in der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (§ 12 Absatz 2 Nummer 1 f SchulG M-V).

Nachteilsausgleich kommt bei einer zieldifferenten Beschulung nicht zur Anwendung.

Pädagogisch unterstützende Maßnahmen

Kognition:

- Arbeitsaufträge und Lösungsschritte visualisieren und individuell erläutern
- Arbeitsplatz und Arbeitsmaterialien strukturieren
- Hand- und Lautzeichen und feste Symbole (z. B. Ausrufezeichen, Signalkarten) nutzen
- zusätzliche Impulse geben
- genaue Arbeitsanweisungen geben, kleinschrittige Handlungsalgorithmen einsetzen
- klare Regeln und feste Rituale festlegen
- zeitnahes Feedback zur Erledigung der einzelnen Handlungsschritte geben, inkl. einer Möglichkeit der Selbstkontrolle
- Möglichkeit der Inhaltsklärung vor und während der Leistungsbewertung geben
- zusätzliche Lern- und Anschauungsmittel (z. B. PC mit Lernsoftware, Hunderterblatt, Anlauttabelle, Zahlenstrahl) bereitstellen
- mehrere Sinne zur Informationsaufnahme ansprechen

Belastbarkeit:

- Aufgabenmenge anpassen
- während der Aufgabenbearbeitung konsequente Begleitung anbieten
- individuelle kurzzeitige Entspannungsphasen ermöglichen

Motivation:

- Stärken hervorheben
- Verantwortung übertragen
- Erfolge anerkennen und ermöglichen
- erreichbare Ziele vorgeben und visualisieren
- Unterrichtsinhalte aus der Erlebniswelt der Schülerin oder des Schülers wählen
- soziale Lern- und Interaktionsformen anbieten (z. B. Partner- bzw. Gruppenarbeit)
- Aufgabenstellungen vereinfacht formulieren bzw. zusätzlich erläutern, Handlungsalgorithmen verwenden
- ermutigende Formen der Fehlerrückmeldung nutzen

Aufmerksamkeit und Konzentration:

- Zeitvorgaben visualisieren (z. B. Time-Timer oder Eieruhr)
- übersichtliche, strukturierte Tafelbilder und Arbeitsblätter verwenden
- wichtige Anweisungen hervorheben, komplexe Sachverhalte strukturieren bzw. veranschaulichen
- Arbeitszeitverlängerung bzw. verkürzte Aufgabenstellungen nutzen
- Aufgabenzahl oder Aufgabenumfang differenzieren
- mit Piktogrammen, Signalfarben und Handouts arbeiten
- Sitzplatz im vorderen Bereich der Klasse wählen

3.2 Geistige Entwicklung

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (gE) liegt vor, wenn die geistige Entwicklung einer Schülerin oder eines Schülers in allen Teilbereichen so stark beeinträchtigt ist, dass sie oder er bei Ausschöpfung aller Formen der pädagogischen und unterrichtsfachlichen Unterstützung über einen längeren Zeitraum nicht hinreichend gefördert werden kann. Bei Vorliegen schwerer Mehrfachbehinderungen beinhalten Erziehung und Unterricht auch Aspekte von Pflege und Therapie.

3.2.1 Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) geistige Entwicklung (gE)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	Pädagogischer Förderbedarf	Sonderpädagogischer Förderbedarf
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> – entfällt, da in der Regel bereits ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Lernen oder umfangreiche medizinische Befunde vorliegen, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung nahelegen 	<ul style="list-style-type: none"> – Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge gestaltet eine individuelle Förderung mit dem Ziel der ganzheitlichen Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung – Erstellen von Förderplänen für die Schülerinnen und Schüler (SuS) und Festlegung adäquater Förder- und Lernziele sowie individuell geeigneter Fördermaßnahmen – Differenzierung im Unterricht unter Berücksichtigung des ganzheitlichen Lernens – Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen – Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräfte, unterstützende pädagogische Fachkräfte [upF] etc.) – Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts (z. B. der individuellen Lebensbewältigung, der Selbstbestimmung, des Arbeits- und Sozialverhaltens, im Schriftspracherwerb, im Erwerb mathematischer Grundlagen) – interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie [ZDS], upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – gemeinsame Fallbesprechungen der Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen und der Lehrkraft zur Festlegung individueller Fördermaßnahmen
Voraussetzungen für eine Antragstellung	entfällt	<ul style="list-style-type: none"> – umfassendes Leistungsversagen in mehreren Schulleistungsbereichen – pädagogische Maßnahmen wurden nachweislich ausgeschöpft und haben dauerhaft nicht zum Erfolg geführt – aus den kognitiven Einschränkungen resultieren schwerwiegende und umfassende Beeinträchtigungen des Lern- und Leistungsverhaltens, meist in Verbindung mit reduzierten motorischen, sensorischen, sprachlichen sowie sozialen und emotionalen Fähigkeiten

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) geistige Entwicklung (gE)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	Pädagogischer Förderbedarf	Sonderpädagogischer Förderbedarf
Voraussetzungen für eine Antragstellung		<ul style="list-style-type: none"> - deutliche Einschränkungen in der geistigen Entwicklung und/oder - Vorliegen einer medizinischen Diagnose, die eine geistige Entwicklungsverzögerung oder eine Schwerstmehrfachbehinderung begründet - Bildungsinhalte und Förderziele der Schule mit dem FS Lernen (§ 12 Absatz 2 Nummer 1 a-f SchulG M-V) bzw. der Lerngruppe Lernen (§ 4 Absatz 12 und § 34 Absatz 4 SchulG M-V) können trotz des Angebotes individueller Förderung, der Teilnahme am Förderunterricht und gegebenenfalls weiterer besonderer Lernhilfen nicht erreicht werden
Antragsfrist	entfällt	<ul style="list-style-type: none"> - siehe Checkliste in der Anlage - möglichst bis zum 01.12. jeden Jahres - davon ausgenommen sind Anträge vor der Einschulung
erforderliche Unterlagen	Antrag an den ZDS entfällt	<ul style="list-style-type: none"> - siehe Checkliste in der Anlage - Antrag (Anlage 1 FöSoVO M-V) - Lernentwicklungsbericht zum vorliegenden Antrag (Anlage 3 FöSoVO M-V) inklusive einer detaillierten Einschätzung des Entwicklungsstandes hinsichtlich des Lern- und Leistungsverhaltens, der Selbstständigkeit, der motorischen, sensorischen, sprachlichen, sozialen und emotionalen Fähigkeiten und Fertigkeiten - Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge - individueller Förderplan über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten - Zeugnisse der vergangenen (ggf. zwei) Schuljahre sowie eine aktuelle Zensurenübersicht - medizinischer Vorbefund zwingend erforderlich - Ergebnisse der Lernstandserhebung bezüglich der Lern- und Leistungsentwicklung (Stärken und Schwächen) - ggf. weitere medizinische, psychologische oder therapeutische Befunde - bei Grundschülerinnen und Grundschülern: Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung und des pädagogischen Schulaufnahmeverfahrens
Feststellung frühestens in Jahrgangsstufe	entfällt	<ul style="list-style-type: none"> - vor Schulaufnahme

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) geistige Entwicklung (gE)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	Pädagogischer Förderbedarf	Sonderpädagogischer Förderbedarf
Feststellung spätestens in Jahrgangsstufe	entfällt	<ul style="list-style-type: none"> – am Ende der Grundschule – mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen am Ende der Jahrgangsstufe 6
Kriterien	entfällt	<ul style="list-style-type: none"> – Intelligenzquotient (IQ) < 70 bei gleichzeitigen schwerwiegenden Beeinträchtigungen der Entwicklung in mindestens zwei Bereichen (Wahrnehmung, Kommunikation, Motorik, emotional-soziales Verhalten sowie Lern- und Leistungsverhalten) – Abgrenzung zum Förderschwerpunkt Lernen
Testverfahren	<ul style="list-style-type: none"> – Lernfortschrittsmessungen und/oder Screenings 	<ul style="list-style-type: none"> – Testverfahren laut Testkatalog für den ZDS
Individuelle Maßnahmen	entfällt	<ul style="list-style-type: none"> – Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge und Lehrkraft treffen gemeinsame Absprachen zu spezifischen sonderpädagogischen Interventionen und Förderungen – Erstellen eines individuellen Förderplans auf Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens unter Berücksichtigung der spezifischen Beeinträchtigungen und des aktuellen Entwicklungsstandes mit individuellen Förderempfehlungen – Differenzierung im Unterricht unter Berücksichtigung des ganzheitlichen Lernens – Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen – Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräfte, upF etc.) – Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts (z. B. der individuellen Lebensbewältigung, der Selbstbestimmung, des Arbeits- und Sozialverhaltens, im Schriftspracherwerb, im Erwerb mathematischer Grundlagen) – interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – gemeinsame Fallbesprechungen der Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen und der Lehrkraft zur Festlegung individueller Fördermaßnahmen
Förderort	<p>entfällt</p> <ul style="list-style-type: none"> – ggf. außerschulische Förderung (z. B. Ergotherapie, Physiotherapie) 	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung im zieldifferenten gemeinsamen Unterricht (GU) an den allgemein bildenden Schulen – Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung – ggf. außerschulische Förderung (z. B. Ergotherapie, Physiotherapie)

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) geistige Entwicklung (gE)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	Pädagogischer Förderbedarf	Sonderpädagogischer Förderbedarf
Überprüfung in Jahrgangsstufe oder Zeitraum	entfällt	<ul style="list-style-type: none"> – nach zwei Schuljahren – in begründeten Einzelfällen frühestens nach 1 Schuljahr

3.2.2 Testverfahren im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Die Auswahl eines diagnostischen Verfahrens ist eine Einzelfallentscheidung vor dem Hintergrund von Vorinformationen über die zu diagnostizierende Person und die pädagogische Situation. In Betracht zu ziehen sind Merkmale der Person, der zu prüfenden Hypothese sowie des Testverfahrens wie Testdauer, Reliabilität und Validität.

Folgende Testverfahren können Anwendung finden:

1. Intelligenztestverfahren

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
SON-R 2-8	Non-verbaler Intelligenztest	2;0 bis 8;0 Jahre
SON-R 6-40	Non-verbaler Intelligenztest	6;0 bis 40;0 Jahre
WPPSI-IV	Wechsler Preschool and Primary Scale of Intelligence - Fourth Edition	2;6 bis 7;7 Jahre
WISC-V	Wechsler-Intelligence Scale for Children - Fifth Edition	6;0 bis 16;11 Jahre
WNV	Wechsler Nonverbal Scale of Ability	4;0 bis 21;11 Jahre
KABC II	Kaufmann Assessment Battery for Children - Second Edition	3 bis 18 Jahre
AID 3	Adaptives Intelligenzdiagnostikum 3 - Third Edition	6;0 bis 15;11 Jahre
IDS-2	Intelligenz- und Entwicklungsskalen für Kinder und Jugendliche	5 bis 20 Jahre
IDS-P	Intelligenz- und Entwicklungsskalen für das Vorschulalter	3;0 bis 5;11 Jahre

3.2.3 Förderung im Bereich geistige Entwicklung

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung haben Anspruch auf ein zieldifferentes Bildungsangebot, um ihre individuellen Entwicklungs- und Lernpotentiale zu entwickeln und auszuschöpfen.

Die Förderung erfolgt im gemeinsamen Unterricht an den allgemein bildenden Schulen gemäß § 12 Absatz 2 Nummer 1 a-e SchulG M-V oder in der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (§ 12 Absatz 2 Nummer 1 f SchulG M-V).

Nachteilsausgleich kommt bei einer zieldifferenten Beschulung nicht zur Anwendung.

3.2.4 Nachteilsausgleich im Bereich Autismus

Autismus ist eine komplexe Störung, die aufgrund der Vielschichtigkeit in ihrer Erscheinung sehr unterschiedlich sein kann. Daher wird diese Störung als Spektrum-Störung bezeichnet.

Die Komplexität entsteht durch:

- die Vielzahl der möglichen Symptome
- die sehr unterschiedlichen Qualitäten dieser Symptome
- Symptome, die nicht offensichtlich sind

- Symptome, die verschiedene Ursachen haben können
- Komorbiditäten, die die Erscheinung der Autismus-Störung beeinflussen

Pädagogisch unterstützende Maßnahmen

- Kollegium sowie Mitschülerinnen und Mitschüler über die Herausforderungen im Umgang mit den Betroffenen vor allem in Bereichen Kommunikation, Interaktion und Verhalten aufklären
- Gesprächsregeln zusätzlich erklären und üben
- zusätzliche Sprechanlässe geben
- individuelle Interaktionswege zulassen und tolerieren
- individuelle Verhaltensmuster und Interessen beachten, zulassen, tolerieren, ggf. nutzbar machen
- möglichst ruhige, übersichtliche, reizarme Lernumgebung schaffen
- Rückzugsmöglichkeiten anbieten (z. B. individuelle Auszeiten, individualisierte Möglichkeiten zur Pausengestaltung)
- alternative Kommunikations- und Lösungswege zulassen und tolerieren
- persönlich und eindeutig bei Aufgabenstellungen ansprechen
- Aufgaben und Bearbeitungszeiten anpassen
- Ordnungs- und Strukturierungshilfen im Schulalltag anbieten (Rituale, Tagespläne; Veränderungen im Tagesverlauf vorausschaubar machen)
- mündliche und/oder mehrdeutige Inhalte visualisieren

Nachteilsausgleich

Soziale Interaktion:

- individuelle Interaktionswege zulassen und tolerieren
- Alternativangebote zu Gruppenaktivitäten anbieten (Einzelarbeit oder gezielte Aufgabenstellungen)
- Mannschaftssportarten durch Individualsportarten ersetzen
- wenn möglich feste Interaktionspersonen organisieren (z. B. Bezugslehrerinnen oder Bezugslehrer, Bezugsmitschülerinnen oder Bezugsmitschüler)
- unterstützendes Bildmaterial zur Visualisierung sozialer Zusammenhänge (z. B. Comics, social stories) anwenden
- persönlich und eindeutig bei Aufgabenstellungen ansprechen

Kommunikation:

- Verständnis durch vermehrtes und gezieltes Nachfragen der Lehrkraft sichern
- zusätzliches Nachfragen von Schülerinnenseite und Schülerseite ermöglichen
- mündliche Unterrichtsinhalte visualisieren (Tafelbild, Merkzettel, Zusammenfassung von Unterrichtsinhalten in Textform, Karten mit Arbeitsaufträgen etc.)
- eindeutige Begriffe verwenden
- auf Metaphern und Ironie bei der Ansprache verzichten
- abweichenden Blickkontakt und gleichbleibenden Gesichtsausdruck tolerieren (Beachtung bei Vorträgen, mündlichen Prüfungen)
- Operatoren und Signalwörter in Sachaufgaben oder Sachtexten bei Leistungsermittlungen hervorheben
- Verständnis bei Texten mit mehrdeutigen Inhalten durch konkrete Hinweise erleichtern oder sachbezogene Texte, die vorrangig Faktenwissen berücksichtigen, bevorzugen
- mündliche durch schriftliche oder praktische Leistungen ausgleichen
- mündliche Leistungsermittlungen in Einzelsituationen ermöglichen (statt im Klassenkontext)
- technische Hilfsmittel für die Aufzeichnung von Sprache (z. B. Diktiergeräte bei Leistungsermittlungen) nutzen
- abweichende Sprachentwicklung berücksichtigen (z. B. Einsatz von Skripten, Picture Exchange Communications System [PECS], Bliss, gestützte Kommunikation [Bild-, Piktogramm-, Satzbaukarten])

Wahrnehmung, Handlungsplanung, Motorik:

- Tagesstruktur visuell verdeutlichen und in kleinere Zeitabschnitte einteilen (z. B. durch individuelle Pläne und Time-Timer)
- Ablaufplan einer Handlungskette in Teilabschnitte gliedern und visualisieren (z. B. To-Do-Liste)
- Veränderungen im Tagesverlauf vorausschaubar machen (z. B. durch Signale, Piktogramme)
- Orientierungshilfen beim Wechsel von Räumen (z. B. durch Lagepläne, besondere Markierung der Räume) verwenden
- intensive Vorbereitung auf neue Situationen durch Lehrkräfte ermöglichen (z. B. bei Fachlehrerwechsel, kurzfristige Veränderungen)
- Kopfhörer oder individuell angepassten Gehörschutz nutzen
- von auditiv besonders belastenden Unterrichtssequenzen befreien
- festgelegten, ggf. individualisierten Arbeitsplatz zur Verfügung stellen (z. B. mit Symbol, Markierungen, Abgrenzungen, individuellen Ablagen ausstatten)
- Fotografieren des Tafeltextes ermöglichen
- größere Linien für schriftliche Aufzeichnungen nutzen
- größere Exaktheitstoleranz bei feinmotorischen Tätigkeiten (z. B. in Geometrie, beim Zeichnen von Tabellen und Diagrammen) anwenden
- PC zum Ausgleich feinmotorischer Störungen einsetzen
- Sportbefreiungen bzw. Teilsportbefreiungen gewähren
- zeitweise individualisierte Studententafel (z. B. Nutzung bestimmter Unterrichtsstunden zur Reflexion oder für alternative Aufgaben) nutzen
- spezielle Arbeitsmittel (u. a. PC, Kopfhörer, Diktiergerät, Wortkarten, reizarm gestaltete Vorlagen, individuell adaptiertes Material, spezifisch gestaltete Arbeitsblätter, individualisierter Arbeitsplatz [evtl. abgeschirmt]) verwenden

Repertoire an eingeschränkten, stereotypen, sich wiederholenden Verhaltensmustern, Aktivitäten und Interessen:

- individuelle Verhaltensmuster und Interessen beachten, zulassen, tolerieren, ggf. nutzbar machen
- an Interessen anknüpfen, um Aufmerksamkeit für Lernstoff aufrechtzuerhalten oder zu erhöhen (z. B. Aufgaben und/oder Arbeitsblätter mit dem Inhalt des Spezialinteresses gestalten)
- Spezialinteressen in das Belohnungssystem einfließen lassen
- Unterscheidungen/Abweichungen von Regelsystemen verdeutlichen (z. B. „Wann darf wovon und unter welchen Umständen abgewichen bzw. nicht abgewichen werden?“)
- Aufgaben anpassen (z. B. zusätzliche Strukturierungshilfen, alternative Aufgaben, verlängerte Arbeitszeiten, weniger Aufgaben)
- Rückzugsmöglichkeiten anbieten (z. B. individuelle Auszeiten, individualisierte Möglichkeiten zur Pausengestaltung)

3.3 Emotionale und soziale Entwicklung

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (esE) liegt vor, wenn die emotionale und soziale Entwicklung, das Erleben und die Selbststeuerung einer Schülerin oder eines Schülers so stark beeinträchtigt ist, dass sie oder er bei Ausschöpfung aller Formen der pädagogischen und unterrichtsfachlichen Unterstützung über einen längeren Zeitraum nicht hinreichend gefördert werden kann.

3.3.1 Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) emotionale und soziale Entwicklung (esE)				
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III	
	Pädagogischer Förderbedarf		Sonderpädagogischer Förderbedarf	
			Sonderpädagogischer Förderbedarf	Besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - unterrichtliche Professionalität der Lehrkraft - binnendifferenzierter Unterricht - gute Sprache der Lehrkraft - ggf. individuelle Hilfestellungen, Aufarbeitung von allgemeinen Lernmaterialien - Erfassung des emotionalen Entwicklungsstandes und des Sozialverhaltens - Arbeit nach individuellem Förderplan - Förderebene II: Fördermaßnahmen des Unterrichts vertiefen und Beachtung der emotionalen und sozialen Auffälligkeiten der SuS - Maßnahmen, die das Auftreten einer manifesten Störung verhindern sollen - effektives Classroommanagement - prozessbezogene Diagnostik - Förderung im Familienklassenzimmer oder Trainingsraum - gezielte Förderung in der Kleingruppe (z. B. Lubo aus dem All, 49 oder 84 Handlungsmöglichkeiten) - befristete Nutzung ausgewählter nachteilsausgleichender Maßnahmen - Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten 		<ul style="list-style-type: none"> - Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge gestaltet eine individuelle verhaltens- und emotionsbezogene Förderung mit dem Ziel der Verbesserung der Verhaltens- und Emotionsregulierung - Erstellen von Förderplänen für die Schülerinnen und Schüler (SuS) und Festlegung adäquater Förderziele im FS esE sowie individuell geeigneter Fördermaßnahmen - Festlegung individueller Erziehungs- und ggf. Bildungsziele, curriculare Anpassungen, Differenzierung im Unterricht - Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen - Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräfte, unterstützende pädagogische Fachkräfte [upF] etc.) - Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts - Einsatz von Förderprogrammen (z. B. soziales Kompetenztraining, Konzentrationstraining, Emotionstraining) - interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) - Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten - gemeinsame Fallbesprechungen der Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen und der Lehrkraft zur Festlegung verhaltensförderlicher Maßnahmen bzw. des Nachteilsausgleichs 	

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) emotionale und soziale Entwicklung (esE)				
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III	
	Pädagogischer Förderbedarf		Sonderpädagogischer Förderbedarf	
			Sonderpädagogischer Förderbedarf	Besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
Kurzbeschreibung	– interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe)			
Prävalenz ¹ Quelle ³	Bei ca. 25 % der SuS ist eine intensive pädagogische Förderung indiziert.		Bei ca. 1 % der SuS ist eine additive sonderpädagogische Förderung indiziert.	Ca. 0,2 % der SuS bedürfen intensivster einzelfallbezogener schulischer und/oder kooperativer sonderpädagogischer Lernsettings bzw. individualisierter schulischer Lernorte.
Voraussetzungen für eine Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> – keine Antragstellung an den ZDS erforderlich – die Schule legt im Rahmen ihrer schulischen Förderkonzepte geeignete Maßnahmen fest 		<ul style="list-style-type: none"> – umfassende Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung, des Erlebens und der Selbststeuerung, die nicht auf ein aktuelles Ereignis zurückzuführen sind (z. B. familiärer Streit am vergangenen Wochenende) – pädagogische Maßnahmen wurden nachweislich ausgeschöpft und haben dauerhaft nicht zum Erfolg geführt – umfassende Beeinträchtigungen in der: <ul style="list-style-type: none"> - Selbstkompetenz (z. B. Emotionsregulation, Impulskontrolle, Reflexionsfähigkeit) und/oder - Sozialkompetenz (z. B. soziale Orientierung, soziale Initiative, internalisierendes und externalisierendes Verhalten, Regelverhalten) und/oder - Lernkompetenz (z. B. Lern- und Leistungsbereitschaft, Konzentration, Sorgfalt beim Lernen) oder - es liegen medizinische, psychologische oder psychotherapeutische Befunde vor (insbesondere bei Anträgen vor Einschulung bzw. im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 1) 	
Antragsfrist	entfällt		<ul style="list-style-type: none"> – siehe Checkliste in der Anlage – möglichst bis zum 01.12. jeden Jahres – davon ausgenommen sind Anträge vor der Einschulung 	

3 Blumenthal, Y., Kuhlmann, K. & Hartke, B. (2014). Diagnostik und Prävention von Lehrschwierigkeiten im Aptitude Treatment Interaction- (ATI-) und Response to Intervention-(RTI-) Ansatz. In M. Hasselhorn, W. Schneider & U. Trautwein (Hrsg.), *Lernverlaufdiagnostik. Test und Trends* (Band 12, S. 61-82) Hogrefe.

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) emotionale und soziale Entwicklung (esE)				
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III	
	Pädagogischer Förderbedarf		Sonderpädagogischer Förderbedarf	
			Sonderpädagogischer Förderbedarf	Besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag an den ZDS entfällt für die pädagogische Förderung: - Ergebnis der Lernstands- und Entwicklungsdiagnostik - Förderplan 		<ul style="list-style-type: none"> - siehe Checkliste in der Anlage - Antrag (Anlage 1 FöSoVO M-V) - Lernentwicklungsbericht zum vorliegenden Antrag (Anlage 3 FöSoVO M-V) im Hinblick auf die emotionale und soziale Entwicklung - Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge - individueller Förderplan über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten - Zeugnisse der vergangenen (ggf. zwei) Schuljahre sowie eine aktuelle Zensurenübersicht - Ergebnisse der Lernstandserhebung - medizinische, psychologische oder psychotherapeutische Befunde, sofern vorhanden - ggf. Meldebögen A_B zu meldepflichtigen Vorfällen - ggf. Angaben zu Maßnahmen gemäß § 60 Absatz 2 SchulG M-V (Erziehungsmaßnahmen) und § 60a Absatz 1 SchulG M-V (Ordnungsmaßnahmen) oder Angaben zur Schulverweigerung gemäß des Handlungsleitfadens Schulabsentismus - bei Grundschülerinnen und Grundschülern: Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung und des pädagogischen Schulaufnahmeverfahrens 	
Feststellung frühestens in Jahrgangsstufe	<ul style="list-style-type: none"> - mit Schulaufnahme auf Grundlage der Entwicklungsberichte der Kita, ggf. Schuleingangstests 		<ul style="list-style-type: none"> - vor Schulaufnahme - nach Schulaufnahme jederzeit auf Grundlage der Förderung in Förderebene I und II 	
Feststellung spätestens in Jahrgangsstufe	<ul style="list-style-type: none"> - während der gesamten Schulzeit 			
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Auffälligkeiten treten bei einzelnen Lehrkräften auf 		FS geistige Entwicklung (gE) liegt nicht vor <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von Lernstörungen im Gesamtbild - Auffälligkeiten treten bei mehreren Lehrkräften auf 	FS gE liegt nicht vor <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von Lernstörungen im Gesamtbild - Auffälligkeiten treten bei den meisten Lehrkräften regelmäßig auf

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) emotionale und soziale Entwicklung (esE)				
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III	
	Pädagogischer Förderbedarf	Sonderpädagogischer Förderbedarf		
		Sonderpädagogischer Förderbedarf	Besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf	
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> – es zeigen sich im schulischen Kontext pädagogische Fördererfordernisse bis hin zu pädagogisch sehr stark herausfordernden Auffälligkeiten und Disziplinschwierigkeiten in einem oder mehreren sozialen Kontexten, wie Familie oder Hort, die im Rahmen der individuellen Förderplanung unter Umständen auch die regelmäßige Einbeziehung und/oder Beratung mit Sonderpädagoginnen oder Sonderpädagogen, (Schul-)Psychologinnen oder Psychologen, Medizinerinnen oder Medizinern, Therapeutinnen oder Therapeuten, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe etc. erforderlich machen <p>Auffälligkeiten gehen aus der Lernverlaufsdokumentation und den Beobachtungen aus dem Schulalltag hervor.</p> <ul style="list-style-type: none"> – es bestehen leichte Auffälligkeiten (ca. T-Werte < 40 bzw. > 60) in mindestens einem Störungsbereich: 	<ul style="list-style-type: none"> – gravierende Auffälligkeiten zeigen sich kontextübergreifend in der Kind-Umfeld-Analyse und werden in Unterrichtsbeobachtungen und durch standardisierte Tests und/oder Fragebogenverfahren bestätigt – nachweisliche, differenzierte intensive, individuelle pädagogische Förderung der Schule (Förderplanarbeit über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten) und in der Regel involvierte außerschulische Unterstützungs-, Förder- und Therapiemaßnahmen <p>Es liegen in der Regel entsprechende Einschätzungen von schulischen und außerschulischen Institutionen vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> – es bestehen erhebliche Auffälligkeiten (T-Werte ≤ 37 bzw. ≥ 60) in mindestens einem Störungsbereich: oder – es bestehen mehrere mittelgradige und bereichsübergreifende Auffälligkeiten: 	<ul style="list-style-type: none"> – massive Auffälligkeiten zeigen sich kontextübergreifend in der Kind-Umfeld-Analyse und werden in Unterrichtsbeobachtungen und durch standardisierte Tests und/oder Fragebogenverfahren bestätigt – nachweisliche differenzierte intensive, individuelle pädagogische Förderung der Schule (Förderplanarbeit über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten) und involvierte außerschulische Unterstützungs-, Förder- und Therapiemaßnahmen <p>Es liegen entsprechende Einschätzungen von schulischen und außerschulischen Institutionen vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> – es bestehen gravierende Auffälligkeiten (T-Werte ≤ 30 bzw. ≥ 70) in mindestens einem Störungsbereich: 	

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) emotionale und soziale Entwicklung (esE)					
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III		
	Pädagogischer Förderbedarf		Sonderpädagogischer Förderbedarf		
			Sonderpädagogischer Förderbedarf	Besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf	
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - externalisierende Auffälligkeiten (u. a. aggressives Verhalten, regelverletzend-delinquentes Verhalten, Impulskontrollstörung, Gewalttätigkeit) - internalisierende Auffälligkeiten (u. a. Ängste, psychosomatische Beschwerden, Niedergeschlagenheit, sozialer Rückzug, Depression, Minderwertigkeitserleben) - Auffälligkeiten der Konzentration und Aufmerksamkeit (u. a. Ablenkbarkeit, Hyperaktivität, Impulsivität, rasche Ermüdbarkeit, geringe Belastbarkeit) - sonstige Auffälligkeiten des Erlebens und Verhaltens (u. a. Auffälligkeiten in der Beziehungsgestaltung und Bindungsstörungen, autistische Verhaltensweisen, Zwangsverhalten, mutistisches Verhalten, unterrichts- und schulmeidendes Verhalten) 				
	<p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - hat leichte Auswirkungen auf die Bereiche Entwicklung, Lernen, Arbeiten und soziale Interaktion 	<p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - hat erhebliche Auswirkungen auf die Bereiche Entwicklung, Lernen, Arbeiten und soziale Interaktion 	<p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - hat gravierende Auswirkungen auf die Bereiche Entwicklung, Lernen, Arbeiten und soziale Interaktion: - erheblich eingeschränkte Lenkbarkeit und massiv beeinträchtigte Unterrichtsführung - Fremd- und Eigengefährdung - mangelnde bzw. nicht vorhandene Gruppenfähigkeit 		
Testverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Lernfortschrittmessungen und/oder Screenings 		<ul style="list-style-type: none"> - Testverfahren laut Testkatalog für den ZDS - Testverfahren zur Erfassung der Intelligenz sollten eingesetzt werden, sofern die Hypothese besteht, dass die Auffälligkeiten auf Über- bzw. Unterforderung zurückzuführen sind 		
Individuelle Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Beachtung der sozialen und emotionalen Besonderheiten der SuS im Unterricht und entsprechende Rücksichtnahme - binnendifferenzierende Maßnahmen - Erstellen eines individuellen Förderplans auf Grundlage der pädagogischen Erhebung im Förderbedarf der emotionalen und sozialen Entwicklung - sonderpädagogische Beratung - pädagogischen Ermessungsspielraum nutzen 		<ul style="list-style-type: none"> - Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge und Lehrkraft treffen gemeinsame Absprachen zu spezifischen sonderpädagogischen Interventionen und Förderungen - Erstellen eines individuellen Förderplans auf Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens - Festlegung individueller Erziehungs- und ggf. Bildungsziele, curriculare Anpassungen, Differenzierung im Unterricht - Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen - Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräfte, upF etc.) 		

Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III	
	Pädagogischer Förderbedarf	Sonderpädagogischer Förderbedarf		
		Sonderpädagogischer Förderbedarf	Besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf	
Individuelle Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – befristete Nutzung ausgewählter nachteilsausgleichender Maßnahmen – enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – schulpсихologische Beratung, ggf. Unterrichtsberatung 	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts – Einsatz von Förderprogrammen (z. B. soziales Kompetenztraining, Konzentrationstraining, Emotionstraining) – interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – gemeinsame Fallbesprechungen der Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen und der Lehrkraft zur Festlegung verhaltensförderlicher Maßnahmen bzw. des Nachteilsausgleichs – Maßnahmen zum Nachteilsausgleich 		
Förderort	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung als unterrichtsintegrierte Verhaltensförderung im Klassenunterricht sowie Förderunterricht – ggf. Familienklassenzimmer – ggf. außerschulische Förderung (z. B. Ergotherapie, Psychotherapie) 	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung im gemeinsamen Unterricht (GU) – Familienklassenzimmer – Lerngruppe (LG) Verhalten (kleine Schulwerkstatt an Grundschulen und Schulwerkstatt an weiterführenden allgemein bildenden Schulen) – ggf. außerschulische Förderung (z. B. lerntherapeutische Angebote) 	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung im gemeinsamen Unterricht (GU) : – Schule mit dem FS esE – eigenständige Klassen, sofern keine Schule mit dem FS esE vorhanden ist – ggf. außerschulische Förderung (z. B. lerntherapeutische Angebote) – teilweise Einzelunterricht 	
Überprüfung in Jahrgangsstufe oder Zeitraum	<ul style="list-style-type: none"> – kontinuierlich in der Schule (Lernfortschrittsdokumentation) 	<ul style="list-style-type: none"> – nach zwei Schuljahren bzw. am Ende der Verweildauer in der LG Verhalten oder der Schulwerkstatt – in begründeten Einzelfällen frühestens nach einem Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> – spätestens zwei Jahre nach Feststellung 	

3.3.2 Testverfahren im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Die Auswahl eines diagnostischen Verfahrens ist eine Einzelfallentscheidung vor dem Hintergrund von Vorinformationen über die zu diagnostizierende Person und die pädagogische Situation. In Betracht zu ziehen sind Merkmale der Person, der zu prüfenden Hypothese sowie des Testverfahrens wie Testdauer, Reliabilität und Validität.

Folgende Testverfahren können Anwendung finden:

1. Sonstige Auffälligkeiten des Erlebens und Verhaltens

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
SEVE	Schulische Einschätzung des Verhaltens und der Entwicklung	ohne Altersbeschränkung
SEVO	Schulische Einschätzung des Verhaltens online	ohne Altersbeschränkung
TRF/6-18R	Lehrerfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen	6 bis 18 Jahre
CBCL/6-18R	Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen	6 bis 18 Jahre
BPM	Kurzfragebogen zum Problem-Monitoring bei Kindern und Jugendlichen	6 bis 18 Jahre
YSR/11-18R	Fragebogen für Jugendliche	11 bis 18 Jahre
SDQ-D	Fragebogen zu Stärken und Schwächen zur Erfassung psychischer Probleme bei Kindern und Jugendlichen	Fremdbeurteilungsform: 4 bis 17 Jahre und 18+ Jahre, Selbstbeurteilungsform: 11 bis 17 Jahre und 18+ Jahre
LSL	Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten	6 bis 19 Jahren
FEES 1-2/FEES 3-4/FEES 5-6	Fragebogen zur Erfassung emotionaler und sozialer Schulerfahrungen von Grundschulkindern	1. bis 6. Klasse
SVS	Screening für Verhaltensauffälligkeiten im Schulbereich	6 bis 12 Jahre
PFK 9-14	Persönlichkeitsfragebogen für Kinder zwischen 9 und 14 Jahren	9 bis 14 Jahre
ALS	Die Aussagen-Liste zum Selbstwertgefühl für Kinder und Jugendliche	8;0 bis 15;11 Jahre
SESSKO	Skalen zur Erfassung des schulischen Selbstkonzepts	3. bis 10. Klasse
IDS-2	einzelne Tests des Intelligence and Development Scales-2 - Intelligenz- und Entwicklungsskalen für Kinder und Jugendliche	5;0 bis 20;11 Jahre
SELLMO	Skalen zur Erfassung der Lern- und Leistungsmotivation	3. bis 10. Klasse
DISYPS-III	Diagnostik-System für psychische Störungen nach ICD-10 und DSM-5 für Kinder und Jugendliche - III	Fremdbeurteilungsform: 4 bis 18 Jahre (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung [ADHS] ab 3 Jahren), Selbstbeurteilungsform: 11 bis 18 Jahre

2. Auffälligkeiten der Konzentration und Aufmerksamkeit

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
d2-R	Aufmerksamkeits- und Konzentrationstest - Test d2 - Revision	9 bis 60 Jahre
KT 3-4 R	Konzentrationstest für 3. und 4. Klassen	3. und 4. Klasse (8;6 bis 11;11 Jahre)
IDS-2	einzelne Tests des Intelligence and Development Scales-2 - Intelligenz- und Entwicklungsskalen für Kinder und Jugendliche	5;0 bis 20;11 Jahre
KHV-VK	Konzentrations-Handlungsverfahren für Vorschulkinder	3;0 bis 6;11 Jahre

BUEVA III	Basisdiagnostik Umschriebener Entwicklungsstörungen im Vorschulalter-Version - Version III	4;0 bis 6;5 Jahre
BUEGA-II	Basisdiagnostik Umschriebener Entwicklungsstörungen im Grundschulalter - Version II	1. bis 5. Klasse (6;6 bis 11;5 Jahre)

3. Internalisierende Auffälligkeiten (Angst und Depressivität)

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
AFS	Angstfragebogen für Schüler	4. bis 12. Klasse (9 bis 18 Jahre)
SPAIK	Sozialphobie und -angstinventar für Kinder	8;0 bis 16;11 Jahre
DTK-II	Depressionstest für Kinder - II	9 bis 14 Jahre
FEEL-KJ	Fragebogen zur Erhebung der Emotionsregulation bei Kindern und Jugendlichen	10;0 bis 19;11 Jahre
PHOKI	Phobiefragebogen für Kinder und Jugendliche	8;0 bis 18;11 Jahre

4. Externalisierende Auffälligkeiten (Impulsivität, Aggression und Ärger)

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
IVE	Inventar zur Erfassung von Impulsivität, Risikoverhalten und Empathie bei 9- bis 14-jährigen Kindern	9 bis 14 Jahre
FAVK	Fragebogen zum aggressiven Verhalten von Kindern	Fremdbeurteilungsform: 4;0 bis 14;11 Jahre Selbstbeurteilungsform: 9;0 bis 14;11 Jahre

5. Persönlichkeit und Motivation

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
PFK 9-14	Persönlichkeitsfragebogen für Kinder zwischen 9 und 14 Jahren	9 bis 14 Jahre
ALS	Die Aussagen-Liste zum Selbstwertgefühl für Kinder und Jugendliche	8;0 bis 15;11 Jahre
SESSKO	Skalen zur Erfassung des schulischen Selbstkonzepts	3. bis 10. Klasse
IDS-2	einzelne Tests des Intelligence and Development Scales-2 - Intelligenz- und Entwicklungsskalen für Kinder und Jugendliche	5;0 bis 20;11 Jahre
SELLMO	Skalen zur Erfassung der Lern- und Leistungsmotivation	3. bis 10. Klasse

6. Klinische Verfahren

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
DISYPS-III	Diagnostik-System für psychische Störungen nach ICD-10 und DSM-5 für Kinder und Jugendliche - III	Fremdbeurteilungsform: 4 bis 18 Jahre (ADHS ab 3 Jahren) Selbstbeurteilungsform: 11 bis 18 Jahre

3.3.3 Förderung und Nachteilsausgleich im Bereich emotionale und soziale Entwicklung

In Hinblick auf die Beeinträchtigung des emotionalen Erlebens, des sozialen Handelns oder der Selbststeuerung können folgende konkrete pädagogisch unterstützende Maßnahmen und/oder Formen von Nachteilsausgleich Berücksichtigung finden:

Pädagogisch unterstützende Maßnahmen

Sozialverhalten und Emotionen:

- realistische Verhaltensziele erarbeiten (z. B. kleinschrittige Formulierung, Verlauf visualisieren, gemeinsame Auswertung, verlässliche Rückmeldungen)
- bei Grenzüberschreitungen sofort reagieren und ansprechen (ruhig und sachlich sprechen, keine Diskussionen zulassen)
- Arbeit mit Verhaltensverträgen und damit verbundener regelmäßiger Selbst- und/oder Fremdeinschätzung nutzen
- individuelle Punktepläne und Belohnungskataloge bei regelmäßiger Auswertung anwenden
- spezifische Materialien (z. B. Trainingsprogramme, Wutbälle, Gefühlsampel, Kippelkissen) bereitstellen

Handlungssteuerung:

- mehrere Sinne zur Informationsaufnahme ansprechen
- zusätzlich individuell motivieren
- Regeln und Verhaltensziele visualisieren
- soziale Lern- und Interaktionsformen anbieten (z. B. Partner- bzw. Gruppenarbeit)
- genaue Arbeitsanweisungen, kleinschrittige Handlungsalgorithmen geben
- Erledigung der einzelnen Handlungsschritte zeitnah kontrollieren
- differenzierte und abwechslungsreiche Lernformen (z. B. phasenweise Einzel- oder Kleingruppenarbeit [räumliche und/ oder zeitliche Differenzierung]) einsetzen

Belastbarkeit:

- differenzierte Hausaufgaben verwenden
- erreichbare Ziele formulieren
- Erledigung von Aufgaben konsequent kontrollieren und wirksame Motivationsanreize setzen
- spezielle Sport- und Bewegungsformen oder Entspannungstechniken zur Stressreduktion und Erholung anbieten bzw. vermitteln

Motivation:

- Stärken der Schülerin oder des Schülers nutzen (z. B. bei Gruppenarbeiten)
- Verantwortung übertragen und dabei Hilfen anbieten
- positive Rückmeldungen geben (Loben statt Tadeln)
- Unterrichtsinhalte aus der Erlebniswelt der Schülerin oder des Schülers wählen
- Teilnahme an gemeinsamen Aktionen der Klasse ermöglichen
- Token-Systeme einsetzen
- Partner- und Gruppenarbeit nutzen, um Orientierung am Vorbild zu ermöglichen

Aufmerksamkeit und Konzentration:

- gezielte visuelle Reize setzen (z. B. Piktogramme)
- Störreize in der Lernumgebung minimieren
- Orientierungshilfe bei mehreren Aufgaben anbieten (Pflicht- und Wahlaufgaben klar strukturieren)
- farbige Stifte oder Kreide bei der Bearbeitung einsetzen

- Impulse zur Aufmerksamkeit und Weiterarbeit geben
- spezielle Sport- und Bewegungsformen oder Entspannungstechniken zur Konzentrationssteigerung nutzen

Nachteilsausgleich

Sozialverhalten und Emotionen:

- belastende Situation mit der notwendigen Grenzsetzung „aushalten“
- räumliche Abgrenzungen ermöglichen

Handlungssteuerung:

- Arbeitsaufträge und Lösungsschritte visualisieren
- Arbeitsplatz, Arbeitsmaterialien und Arbeitsaufträge strukturieren
- „Time-outs“ gewähren (z. B. kurze Pausen mit festen Bedingungen wie Zeit zum Lesen oder für freie Beschäftigung etc.)

Belastbarkeit:

- Aufgabenmenge reduzieren
- Wahlmöglichkeit bei der Aufgabenstellung anbieten
- individuelle und kurzzeitige Erholungsphasen einräumen

Motivation:

- größere Exaktheitstoleranz bei schriftlichen und manuellen Tätigkeiten gewähren
- zusammenfassende Handouts bereitstellen
- Textvereinfachungen durch die Lehrkraft (z. B. vereinfachte Formulierung von Aufgabenstellungen bzw. zusätzliche Erläuterungen) vorgeben
- Fragen und Aufgabenstellungen auch in schriftlicher Form verwenden
- zur Vorbereitung auf Klassenarbeiten gezielte Themenbeschreibungen und Eingrenzungen schriftlich vorgeben

Aufmerksamkeit und Konzentration:

- Zeitvorgaben visualisieren (z. B. Time-Timer oder Eieruhr)
- Arbeitsblätter individuell anpassen (z. B. weniger Aufgaben, farbiges Papier, Schriftgröße, Signalwörter)
- bei schriftlichen Leistungsermittlungen Arbeitszeit verlängern
- Aufgabenzahl und/oder Aufgabenumfang bei Leistungsermittlungen reduzieren (bei gleicher Wertigkeit)
- schriftliche Leistungsermittlungen durch mündliche Zusatzaufgaben ausgleichen (z. B. Vorträge, Referate)
- mündliche Leistungsermittlungen durch schriftliche oder gestalterische Aufgaben, Zusatzaufgaben ausgleichen

3.3.4 Nachteilsausgleich im Bereich Autismus

Autismus ist eine komplexe Störung, die aufgrund der Vielschichtigkeit in ihrer Erscheinung sehr unterschiedlich sein kann. Daher wird diese Störung als Spektrum-Störung bezeichnet.

Die Komplexität entsteht durch:

- die Vielzahl der möglichen Symptome
- die sehr unterschiedlichen Qualitäten dieser Symptome
- Symptome, die nicht offensichtlich sind
- Symptome, die verschiedene Ursachen haben können
- Komorbiditäten, die die Erscheinung der Autismus-Störung beeinflussen

Pädagogisch unterstützende Maßnahmen

- Kollegium sowie Mitschülerinnen und Mitschüler über die Herausforderungen im Umgang mit den Betroffenen vor allem in Bereichen Kommunikation, Interaktion und Verhalten aufklären
- Gesprächsregeln zusätzlich erklären und üben
- zusätzliche Sprechkanäle geben
- individuelle Interaktionswege zulassen und tolerieren
- individuelle Verhaltensmuster und Interessen beachten, zulassen, tolerieren, ggf. nutzbar machen
- möglichst ruhige, übersichtliche, reizarme Lernumgebung schaffen
- Rückzugsmöglichkeiten anbieten (z. B. individuelle Auszeiten, individualisierte Möglichkeiten zur Pausengestaltung)
- alternative Kommunikations- und Lösungswege zulassen und tolerieren
- persönlich und eindeutig bei Aufgabenstellungen ansprechen
- Aufgaben und Bearbeitungszeiten anpassen
- Ordnungs- und Strukturierungshilfen im Schulalltag anbieten (Rituale, Tagespläne; Veränderungen im Tagesverlauf vorausschaubar machen)
- mündliche und/oder mehrdeutige Inhalte visualisieren

Nachteilsausgleich

Soziale Interaktion:

- individuelle Interaktionswege zulassen und tolerieren
- Alternativangebote zu Gruppenaktivitäten anbieten (Einzelarbeit oder gezielte Aufgabenstellungen)
- Mannschaftssportarten durch Individualsportarten ersetzen
- wenn möglich Interaktionspersonen organisieren (z. B. Bezugslehrerinnen oder Bezugslehrer, Bezugsmitschülerinnen oder Bezugsmitschüler)
- unterstützendes Bildmaterial zur Visualisierung sozialer Zusammenhänge (z. B. Comics, social stories) anwenden
- persönlich und eindeutig bei Aufgabenstellungen ansprechen

Kommunikation:

- Verständnis durch vermehrtes und gezieltes Nachfragen der Lehrkraft sichern
- zusätzliches Nachfragen von Schülerinnenseite und Schülerseite ermöglichen
- mündliche Unterrichtsinhalte visualisieren (Tafelbild, Merktzettel, Zusammenfassung von Unterrichtsinhalten in Textform, Karten mit Arbeitsaufträgen etc.)
- eindeutige Begriffe verwenden
- auf Metaphern und Ironie bei der Ansprache verzichten
- abweichenden Blickkontakt und gleichbleibenden Gesichtsausdruck tolerieren (Beachtung bei Vorträgen, mündlichen Prüfungen)
- Operatoren und Signalwörter in Sachaufgaben oder Sachtexten bei Leistungsermittlungen hervorheben
- Verständnis bei Texten mit mehrdeutigen Inhalten durch konkrete Hinweise erleichtern oder sachbezogene Texte, die vorrangig Faktenwissen berücksichtigen, bevorzugen
- mündliche durch schriftliche oder praktische Leistungen ausgleichen
- mündliche Leistungsermittlungen in Einzelsituationen ermöglichen (statt im Klassenkontext)
- technische Hilfsmittel für die Aufzeichnung von Sprache (z. B. Diktiergeräte bei Leistungsermittlungen) nutzen
- abweichende Sprachentwicklung berücksichtigen (z. B. Einsatz von Skripten, Picture Exchange Communications System [PECS], Bliss, gestützte Kommunikation [Bild-, Piktogramm-, Satzbaukarten])

Wahrnehmung, Handlungsplanung, Motorik:

- Tagesstruktur visuell verdeutlichen und in kleinere Zeitabschnitte einteilen (z. B. durch individuelle Pläne und Time-Timer)
- Ablaufplan einer Handlungskette in Teilabschnitte gliedern und visualisieren (z. B. To-Do-Liste)

- Veränderungen im Tagesverlauf vorausschaubar machen (z. B. durch Signale, Piktogramme)
- Orientierungshilfen beim Wechsel von Räumen (z. B. durch Lagepläne, besondere Markierung der Räume) verwenden
- intensive Vorbereitung auf neue Situationen durch Lehrkräfte ermöglichen (z. B. bei Fachlehrerwechsel, kurzfristige Veränderungen)
- Kopfhörer oder individuell angepassten Gehörschutz nutzen
- von auditiv besonders belastenden Unterrichtssequenzen befreien
- festgelegten, ggf. individualisierten Arbeitsplatz zur Verfügung stellen (z. B. mit Symbol, Markierungen, Abgrenzungen, individuellen Ablagen ausstatten)
- Fotografieren des Tafeltextes ermöglichen
- größere Linien für schriftliche Aufzeichnungen nutzen
- größere Exaktheitstoleranz bei feinmotorischen Tätigkeiten (z. B. in Geometrie, beim Zeichnen von Tabellen und Diagrammen) anwenden
- PC zum Ausgleich feinmotorischer Störungen einsetzen
- Sportbefreiungen bzw. Teilsportbefreiungen gewähren
- zeitweise individualisierte Studentafel (z. B. Nutzung bestimmter Unterrichtsstunden zur Reflexion oder für alternative Aufgaben) nutzen
- spezielle Arbeitsmittel (u. a. PC, Kopfhörer, Diktiergerät, Wortkarten, reizarm gestaltete Vorlagen, individuell adaptiertes Material, spezifisch gestaltete Arbeitsblätter, individualisierter Arbeitsplatz [evtl. abgeschirmt]) verwenden

Repertoire an eingeschränkten, stereotypen, sich wiederholenden Verhaltensmustern, Aktivitäten und Interessen:

- individuelle Verhaltensmuster und Interessen beachten, zulassen, tolerieren, ggf. nutzbar machen
- an Interessen anknüpfen, um Aufmerksamkeit für Lernstoff aufrechtzuerhalten oder zu erhöhen (z. B. Aufgaben und/oder Arbeitsblätter mit dem Inhalt des Spezialinteresses gestalten)
- Spezialinteressen in das Belohnungssystem einfließen lassen
- Unterscheidungen/Abweichungen von Regelsystemen verdeutlichen (z. B. „Wann darf wovon und unter welchen Umständen abgewichen bzw. nicht abgewichen werden?“)
- Aufgaben anpassen (z. B. zusätzliche Strukturierungshilfen, alternative Aufgaben, verlängerte Arbeitszeiten, weniger Aufgaben)
- Rückzugsmöglichkeiten anbieten (z. B. individuelle Auszeiten, individualisierte Möglichkeiten zur Pausengestaltung)

3.4 Sprache

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache (Sp) liegt vor, wenn die Entwicklung hinsichtlich des Spracherwerbs, des sinnhaften Sprachgebrauchs und der Sprechfähigkeit einer Schülerin oder eines Schülers so stark beeinträchtigt ist, dass sie oder er bei Ausschöpfung aller Formen der pädagogischen und unterrichtsfachlichen Unterstützung über einen längeren Zeitraum nicht hinreichend gefördert werden kann.

3.4.1 Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Sprache (Sp)				
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III	
	Pädagogischer Förderbedarf		Sonderpädagogischer Förderbedarf	
			Sonderpädagogischer Förderbedarf	Besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - unterrichtliche Professionalität der Lehrkraft - binnendifferenzierter Unterricht - gute Sprache der Lehrkraft - ggf. individuelle Hilfestellungen, Aufarbeitung von allgemeinen Lernmaterialien - Sicherung des Sprachverständnisses, sprachbegleitende Hilfestellungen, Förderung metasprachlicher Fähigkeiten - detaillierte Erfassung des Leistungsstandes, Lernfortschrittsdokumentation - Arbeit nach individuellem Förderplan - Förderebene II: Fördermaßnahmen des Unterrichts vertiefen und Beachtung der sprachlichen Auffälligkeiten der SuS - spezifische sprachliche Interventionen durch die Grundschullehrkraft - spezielle Maßnahmen zur Sprachförderung in einer Kleingruppenförderung - befristete Nutzung ausgewählter nachteilsausgleichender Maßnahmen - Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten - interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) 		<ul style="list-style-type: none"> - Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge gestaltet eine individuelle sprachtherapeutische Förderung mit dem Ziel der Kompensation sprachlicher Störungen - Erstellen von Förderplänen für die Schülerinnen und Schüler (SuS) und Festlegung adäquater Förderziele im FS Sp sowie individuell geeigneter Fördermaßnahmen - curriculare Anpassungen, Differenzierung im Unterricht - Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen - Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräfte, unterstützende pädagogische Fachkräfte [upF] etc.) - Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen- und Gruppenunterrichts - Einsatz von spezifischen sprachlichen Therapieprogrammen - interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Logopädie, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) - Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten - gemeinsame Fallbesprechungen der Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen und der Lehrkraft zur Festlegung sprachförderlicher und sprachtherapeutischer Maßnahmen bzw. des Nachteilsausgleichs 	

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Sprache (Sp)				
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III	
	Pädagogischer Förderbedarf		Sonderpädagogischer Förderbedarf	
			Sonderpädagogischer Förderbedarf	Besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
Kurzbeschreibung				<ul style="list-style-type: none"> - durch Sonderpädagogin oder Sonderpädagogen geführter sprachheilpädagogischer Unterricht innerhalb der Lerngruppe (LG) - Förderung der sprachlichen Fähigkeiten in spezifischen Kleingruppen innerhalb der LG
Prävalenz ¹ Quelle ⁴	Bei ca. 10 % der SuS ist eine pädagogische Förderung und Unterstützung zur Prävention von intensiver pädagogischer Förderung mit Einbezug von außerschulischer Unterstützung in Förderebene II indiziert.	Bei ca. 3 % der SuS ist eine additive sonderpädagogische Förderung indiziert.		Ca. 2 % der SuS bedürfen intensivster schulischer Lernsettings bzw. individualisierter schulischer Lernangebote.
Voraussetzungen für eine Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> - keine Antragstellung an den ZDS erforderlich - die Schule legt im Rahmen ihrer schulischen Förderkonzepte geeignete Maßnahmen fest 	<ul style="list-style-type: none"> - erhebliche organisch oder psychisch bedingte Sprachstörungen - pädagogische Maßnahmen wurden nachweislich ausgeschöpft und haben dauerhaft nicht zum Erfolg geführt - es bestehen Auswirkungen auf Schriftspracherwerb und/oder soziale Interaktion - es bestehen erhebliche und umfängliche Auffälligkeiten auf mindestens zwei sprachlichen Ebenen: <p>phonetisch-phonologische Ebene (Artikulation):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussprache von mehreren Lauten ist beeinträchtigt, Lautsprache schwer verständlich <p>morphologisch-syntaktische Ebene (Grammatik):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auslassung von Wörtern oder Satzteilen - fehlerhafter Satzbau, Wortstellungsfehler, Fehler bei Deklination und Konjugation, fehlende Subjekt-Verb-Kongruenz <p>semantisch-lexikalische Ebene (Wortschatz):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigungen im aktiven und passiven Wortschatz - Wortfindungs- und Wortabrufstörungen 		

4 Mahlau, K. (2018). *Kinder mit Sprachauffälligkeiten. Förderung in inklusiven Schulklassen* Kohlhammer.

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Sprache (Sp)				
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III	
	Pädagogischer Förderbedarf		Sonderpädagogischer Förderbedarf	
			Sonderpädagogischer Förderbedarf	Besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
Voraussetzungen für eine Antragstellung			pragmatisch-kommunikative Ebene (Kommunikation): <ul style="list-style-type: none"> - geringes Verständnis für kommunikative Regeln - nonverbale Kommunikation beeinträchtigt - ein medizinischer oder logopädischer Vorbefund liegt vor 	
Antragsfrist	entfällt		<ul style="list-style-type: none"> - siehe Checkliste in der Anlage - möglichst bis zum 01.12. jeden Jahres für die Jahrgangsstufen 1 bis 3 - davon ausgenommen sind Anträge vor der Einschulung 	
erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag an den ZDS entfällt für die pädagogische Förderung: <ul style="list-style-type: none"> - Ergebnis der Lernstands- und Entwicklungsdiagnostik - Förderplan 		<ul style="list-style-type: none"> - siehe Checkliste in der Anlage - Antrag (Anlage 1 FöSoVO M-V) - Lernentwicklungsbericht zum vorliegenden Antrag (Anlage 3 FöSoVO M-V) - Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge - Ergebnisse der Lernstandserhebung im Hinblick auf mündliche und schriftliche Sprache - individueller Förderplan über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten - Zeugnisse der vergangenen (ggf. zwei) Schuljahre sowie eine aktuelle Zensurenübersicht - medizinische oder logopädische Befunde - psychologische, therapeutische Befunde, wenn vorhanden - bei Grundschülerinnen und Grundschülern: Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung und des pädagogischen Schulaufnahmeverfahrens 	
Feststellung frühestens in Jahrgangsstufe	<ul style="list-style-type: none"> - mit Schulaufnahme auf Grundlage der Entwicklungsberichte der Kita, ggf. Schulingangstests 		<ul style="list-style-type: none"> - vor Schulaufnahme - nach Schulaufnahme jederzeit auf Grundlage in der Förderung in Förderebene I und II 	
Feststellung spätestens in Jahrgangsstufe	<ul style="list-style-type: none"> - während der gesamten Schulzeit 		<ul style="list-style-type: none"> - in der Jahrgangsstufe 3 	<ul style="list-style-type: none"> - am Ende der Jahrgangsstufe 1

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Sprache (Sp)				
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III	
	Pädagogischer Förderbedarf		Sonderpädagogischer Förderbedarf	
		Sonderpädagogischer Förderbedarf	Besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf	
Kriterien	Abweichungen im expressiven und/oder rezeptiven Sprachgebrauch			
	<p>In der Spontansprache werden leichte Auffälligkeiten beobachtet.</p> <p>Auswirkungen werden vermutet oder beobachtet auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schriftspracherwerb – soziale Interaktion <p>Förderebene I: $41 \leq T\text{-Wert} \leq 56$ ($16 \leq \text{Prozentrang [PR]} \leq 84$)</p> <p>Förderebene II: $37 \leq T\text{-Wert} \leq 40$ ($10 \leq \text{PR} \leq 15$) (Berücksichtigung des jeweiligen Testverfahrens und entsprechender Gütekriterien)</p>	<p>In der Spontansprache werden ausgeprägte Auffälligkeiten beobachtet, die sich in standardisierten Testverfahren abbilden.</p> <p>erhebliche Auswirkungen werden vermutet oder beobachtet auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schriftspracherwerb – soziale Interaktion <p>FS geistige Entwicklung (gE) und Lernen (L) liegen nicht vor</p> <p>$30 \leq T\text{-Wert} \leq 37$ ($3 \leq \text{PR} \leq 10$) (Berücksichtigung des jeweiligen Testverfahrens und entsprechender Gütekriterien bezogen auf die morphologisch-syntaktische und semantisch-lexikalische Ebene)</p>	<p>In der Spontansprache werden besonders stark ausgeprägte Auffälligkeiten beobachtet, die sich in standardisierten Testverfahren abbilden.</p> <p>gravierende Auswirkungen werden vermutet oder beobachtet auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schriftspracherwerb – soziale Interaktion <p>FS gE und L liegen nicht vor</p> <p>$T\text{-Wert} < 30$ ($\text{PR} < 3$) (Berücksichtigung des jeweiligen Testverfahrens und entsprechender Gütekriterien bezogen auf die morphologisch-syntaktische und semantisch-lexikalische Ebene)</p>	
	phonetisch-phonologische Ebene			
<p>leichte Auffälligkeiten in der Artikulation (partielle Dyslalie)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aussprache einzelner Laute bzw. Lautverbindungen ist betroffen 	<p>mittelgradige Auffälligkeiten in der Artikulation (multiple Dyslalie)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aussprache von 3-5 Lauten bzw. Lautverbindungen ist betroffen (phonetisch bzw. phonologisch bedingt) 	<p>schwere Auffälligkeiten in der Artikulation (universelle Dyslalie)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aussprache von 5 oder mehr Lauten bzw. Lautverbindungen ist betroffen (meist phonologisch bedingt) 		

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Sprache (Sp)				
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III	
	Pädagogischer Förderbedarf		Sonderpädagogischer Förderbedarf	
		Sonderpädagogischer Förderbedarf	Besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf	
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Verständlichkeit der Lautsprache ist gegeben <p>Phonologische Differenzierung der Laute ist vorhanden.</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Verständlichkeit der Lautsprache deutlich beeinträchtigt <p>Phonologische Differenzierung mehrerer Laute kann eingeschränkt sein.</p>	
	morphologisch-syntaktische Ebene			
	<p>leichte Auffälligkeiten in der Grammatik (Morphologie und Syntax)</p> <ul style="list-style-type: none"> - grammatische Strukturen werden überwiegend richtig gebraucht - selten Auslassungen einzelner Wörtern - Unsicherheiten im Satzbau - Einschränkungen in Pluralbildung, im Artikelgebrauch oder der Dativ- und Akkusativmarkierung - grammatisches Verständnis ist überwiegend vorhanden 		<p>mittelgradige Auffälligkeiten in der Grammatik (Morphologie und Syntax)</p> <ul style="list-style-type: none"> - fehlerhafter Gebrauch grammatischer Strukturen - Auslassung einzelner Wörter - fehlerhafter Satzbau - deutliche Einschränkungen in Pluralbildung, im Artikel-, Präpositions-, Konjunktionsgebrauch, Dativ- und Akkusativmarkierung oder in der Subjekt-Verb-Kongruenz - eingeschränktes grammatisches Verständnis 	
			<p>erhebliche Auffälligkeiten in der Grammatik (Morphologie und Syntax)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kaum Gebrauch grammatischer Strukturen (1-2-Wortsätze) - Auslassung mehrerer Wörter und Wortgruppen - unvollständige Sätze, stark fehlerhafter Satzbau - gravierende Einschränkungen in Pluralbildung, Artikel-, Präpositions-, Konjunktionsgebrauch, Dativ- und Akkusativmarkierung oder in der Subjekt-Verb-Kongruenz - kaum grammatisches Verständnis 	
	semantisch-lexikalische Ebene			
<p>leichte Auffälligkeiten in der Semantik (Sprachverständnis und Wortschatz)</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht altersgerechter aktiver Wortschatz 		<p>mittelgradige Auffälligkeiten in der Semantik (Sprachverständnis und Wortschatz)</p> <ul style="list-style-type: none"> - deutlich reduzierter aktiver Wortschatz 		
		<p>erhebliche Auffälligkeiten in der Semantik (Sprachverständnis und Wortschatz)</p> <ul style="list-style-type: none"> - stark eingeschränkter aktiver Wortschatz 		

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Sprache (Sp)				
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III	
	Pädagogischer Förderbedarf		Sonderpädagogischer Förderbedarf	
		Sonderpädagogischer Förderbedarf	Besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf	
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> – semantische Relationen nicht gefestigt – leichte Wortfindungsstörungen – Sprachverständnis zumeist unauffällig 	<ul style="list-style-type: none"> – semantische Relationen eingeschränkt – Wortfindungs-, Wortbildungs- und Wortabrufstörungen – Sprachverständnis beeinträchtigt 	<ul style="list-style-type: none"> – semantische Relationen stark eingeschränkt – umfassende Wortfindungs-, Wortbildungs- und Wortabrufstörungen – Sprachverständnis stark beeinträchtigt 	
	pragmatisch-kommunikative Ebene			
	<p>leichte Beeinträchtigung der Kommunikation und/oder des Redeflusses</p> <ul style="list-style-type: none"> – sprachliche und nichtsprachliche Fähigkeiten werden teilweise nicht situationsgerecht verwendet – geringes bis kein Störungsbewusstsein, welches sich kaum auf die Interaktion auswirkt – leichte Ausprägung des Stotterns – überhasteter Sprechablauf (Poltern) – kaum Leidensdruck und Vermeidungsstrategien erkennbar 	<p>mittelgradige Beeinträchtigung der Kommunikation und/oder des Redeflusses</p> <ul style="list-style-type: none"> – sprachliche und nichtsprachliche Fähigkeiten werden häufig nicht situationsgerecht verwendet – Störungsbewusstsein vorhanden, welches die Interaktion beeinträchtigt – mittlere Ausprägung des tonischen Stotterns, klonischen Stotterns bzw. des klonisch-tonischen oder tonisch-klonischen Stotterns – überhasteter Sprechablauf (Poltern) verbunden mit Auffälligkeiten auf den anderen Sprachebenen (Grammatik, Lexik und Phonetik) – Leidensdruck und Vermeidungsstrategien erkennbar 	<p>schwere Beeinträchtigung der Kommunikation und/oder des Redeflusses</p> <ul style="list-style-type: none"> – sprachliche und nichtsprachliche Fähigkeiten werden überwiegend nicht situationsgerecht verwendet – Störungsbewusstsein vorhanden, welches die Interaktion massiv beeinträchtigt – starke Ausprägung des tonischen Stotterns, klonischen Stotterns bzw. des klonisch-tonischen oder tonisch-klonischen Stotterns mit vielen Blockaden im Sprechablauf – stark überhasteter Sprechablauf (Poltern) verbunden mit Auffälligkeiten auf den anderen Sprachebenen (Grammatik, Lexik und Phonetik) – hoher Leidensdruck bei psychosomatischen Symptomen oder Ängsten 	

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Sprache (Sp)				
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III	
	Pädagogischer Förderbedarf		Sonderpädagogischer Förderbedarf	
			Sonderpädagogischer Förderbedarf	Besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
Kriterien	organisch bedingte Sprachstörungen (medizinische Befunde vorhanden)			
	<p>leichte organisch-bedingte Sprachstörungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – sprachliche Fähigkeiten sind kaum oder nur leicht beeinträchtigt 	<p>mittelgradige organisch-bedingte Sprachstörungen</p> <p>Dysglossie (Sprechstörung):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aussprache ist beeinträchtigt, abhängig von der Art der Fehlbildung (funktionell, erworben oder angeboren) und dem Stand der medizinischen Versorgung <p>Dysphonie (Stimmstörung):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Leistungsfähigkeit der Stimme beeinträchtigt, abhängig vom Schweregrad und der Ätiologie <p>Lippen-Kiefer-Gaumen-Segelfehlbildung (LKGS):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aussprache ist beeinträchtigt, abhängig vom Schweregrad und dem Stand der medizinischen Versorgung 	<p>schwere organisch-bedingte Sprachstörungen</p> <p>Dysglossie (Sprechstörung):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aussprache ist stark beeinträchtigt, abhängig von der Art der Fehlbildung (funktionell, erworben oder angeboren) und dem Stand der medizinischen Versorgung <p>Dysphonie (Stimmstörung):</p> <ul style="list-style-type: none"> – starke Beeinträchtigungen der Stimme, abhängig vom Schweregrad und der Ätiologie <p>Lippen-Kiefer-Gaumen-Segelfehlbildung (LKGS):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aussprache ist stark beeinträchtigt, abhängig vom Schweregrad und dem Stand der medizinischen Versorgung <p>Aphasie (mit Epilepsie) (Landau-Kleffner-Syndrom):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kind verliert aufgrund der Erkrankung innerhalb kurzer Zeit bereits erworbene rezeptive und expressive Sprachfähigkeiten 	

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Sprache (Sp)				
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III	
	Pädagogischer Förderbedarf		Sonderpädagogischer Förderbedarf	
		Sonderpädagogischer Förderbedarf	Besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf	
Kriterien	psychisch bedingte Sprachstörungen (medizinische Befunde vorhanden)			
				<p>Entwicklungsdyspraxie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausgeprägte dyspraktische Artikulationsstörung (Lautumstellungen, Prolongationen, artikulatorische Bewegungsfehler, abnorme Lautbildung) <p>Logophobie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte, unangemessene und starke Angstreaktion in Sprechsituationen - hohe Schweigerate - zittrige, gepresste Stimme mit hoher Stimmlage - grimassierende Mitbewegung der Gesichtsmuskulatur <p>Mutismus (kann entweder dem FS Sp oder dem FS esE zugeordnet werden):</p> <ul style="list-style-type: none"> - unfreiwilliges Schweigen - Differenzierung in selektiven und totalen Mutismus
Testverfahren	- Lernfortschrittmessungen und/oder Screenings		<ul style="list-style-type: none"> - Testverfahren laut Testkatalog für den ZDS - sprachfreies Testverfahren zur Erfassung der Intelligenz sollte eingesetzt werden zum Ausschluss des FS L und FS gE 	
Individuelle Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Beachtung der sprachlichen Beeinträchtigungen im Unterricht und entsprechende Rücksichtnahme - binnendifferenzierende Maßnahmen - Erstellen eines individuellen Förderplans auf Grundlage der pädagogischen Erhebung im Förderbedarf Sprache 		<ul style="list-style-type: none"> - Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge und Lehrkraft treffen gemeinsame Absprachen zu spezifischen sonderpädagogischen Interventionen und Förderungen - Erstellen eines individuellen Förderplans auf Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens - curriculare Anpassungen, Differenzierung im Unterricht 	

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Sprache (Sp)				
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II		Förderebene III	
	Pädagogischer Förderbedarf		Sonderpädagogischer Förderbedarf	
			Sonderpädagogischer Förderbedarf	Besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf
Individuelle Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – sonderpädagogische Beratung – pädagogischen Ermessungsspielraum nutzen – befristete Nutzung ausgewählter nachteilsausgleichender Maßnahmen – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten 		<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen – Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräfte, upF etc.) – Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen- und Gruppenunterrichts – Einsatz von spezifischen sprachlichen Therapieprogrammen – interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Logopädie, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – gemeinsame Fallbesprechungen der Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen und der Lehrkraft zur Festlegung sprachförderlicher und sprachtherapeutischer Maßnahmen bzw. des Nachteilsausgleichs – Maßnahmen zum Nachteilsausgleich 	
Förderort	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung als unterrichtsintegrierte Sprachförderung im Klassenunterricht sowie Förderunterricht in Grundschule (GS) – ggf. außerschulische Förderung durch Sprachtherapie (z. B. Logopädie) 		<ul style="list-style-type: none"> – Förderung im gemeinsamen Unterricht (GU) an GS – ggf. außerschulische Förderung durch Sprachtherapie (z. B. Logopädie) 	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung in Lerngruppe (LG) Sprache – ggf. außerschulische Förderung durch Sprachtherapie (z. B. Logopädie)
Überprüfung in Jahrgangsstufe oder Zeitraum	<ul style="list-style-type: none"> – kontinuierlich in der Schule (Lernfortschrittsdokumentation) 		<ul style="list-style-type: none"> – nach zwei Schuljahren – in begründeten Einzelfällen frühestens nach einem Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> – spätestens zwei Jahre nach Feststellung bzw. am Ende der Verweildauer in der LG Sprache

3.4.2 Testverfahren im Förderschwerpunkt Sprache

Die Auswahl eines diagnostischen Verfahrens ist eine Einzelfallentscheidung vor dem Hintergrund von Vorinformationen über die zu diagnostizierende Person und die pädagogische Situation. In Betracht zu ziehen sind Merkmale der Person, der zu prüfenden Hypothese sowie des Testverfahrens wie Testdauer, Reliabilität und Validität.

Folgende Testverfahren können Anwendung finden:

1. Sprachebenenübergreifend

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
SET 5-10	Sprachstandserhebungstest für Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren	5 bis 10 Jahre
SET 3-5	Sprachstandserhebungstest für Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren	3;0 bis 5;11 Jahre
MSS	Marburger Sprachscreening	Vorschule und 1. Klasse
MSVK	Marburger Sprachverständnistest für Kinder	ab 5 Jahren bzw. 1. Klasse

2. phonetisch-phonologische Ebene

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
PLAKSS-II	Psycholinguistische Analyse kindlicher Aussprachstörungen-II	2;6 bis 5;11 Jahre
LOGO	Ausspracheprüfung zur differenzierten Analyse von Dyslalien	Vor- und Grundschule

3. morphologisch-syntaktische Ebene

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
TROG-D	Test zur Überprüfung des Grammatikverständnisses	3;0 bis 10;11 Jahre
SGF 2	Screening grammatischer Fähigkeiten für die 2. Klasse	2. Klasse

4. semantisch-lexikalische Ebene

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
WWT 6-10	Wortschatz- und Wortfindungstest für 6- bis 10-Jährige	5;6 bis 10;11 Jahre
PPVT-4	Peabody Picture Vocabulary Test – 4. Ausgabe	3;0 bis 16;11 Jahre
GraWo	Grazer Wortschatztest	1. bis 3. Klasse (Kinder mit Deutsch als Erstsprache und Kinder mit Deutsch als Zweitsprache)

5. pragmatisch-kommunikative Ebene

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
SET 5-10	Beobachtungsbogen des Sprachstandserhebungstests für Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren	5 bis 10 Jahre
SET 3-5	Beobachtungsbogen des Sprachstandserhebungstests für Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren	3;0 bis 5;11 Jahre

6. Redefluss

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
SLS	Screening Liste Stottern	ab 2 Jahren
SSI-4	Stuttering Severity Instrument 4th edition	2;10 bis 17;0 Jahre und älter
PCI	Predictive Cluttering Inventory	ohne Altersbeschränkung

7. Mutismus

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
DortMus	Dortmunder Mutismus Screening-Schule	6;0 bis 10;11 Jahre

3.4.3 Förderung und Nachteilsausgleich im Bereich Sprache

In Hinblick auf die beeinträchtigten Sprachebenen können folgende konkrete pädagogisch unterstützende Maßnahmen und/oder Formen von Nachteilsausgleich genutzt werden:

Pädagogisch unterstützende Maßnahmen

Sprachverständnis und Semantik:

- Aufgabenverständnis sichern (z. B. Nachfragen zulassen), handlungsbegleitendes Sprechen anleiten
- Aufgabenstellungen differenzieren und Komplexität verbaler Informationen reduzieren (z. B. einfache Sprache, Wiederholen bzw. Umformulieren von mündlichen und schriftlichen Aufgaben bei vermindertem Aufgabenverständnis, Wiederholen von mündlichen Antworten)
- mehrere Sinne zur Informationsaufnahme ansprechen

Aussprache:

- Schwerpunkt auf den Inhalt legen, nicht auf die Aussprache und/oder die Artikulation

Grammatik:

- klare Aufgabenstellungen, eindeutige und kurze Formulierungen nutzen
- korrektives Feedback geben
- Strukturierungshilfen verwenden

Redeflussstörung und Mutismus:

- mehr Zeit für mündliche Unterrichtsbeiträge geben
- alternative nonverbale Kommunikationsmöglichkeiten nutzen (z. B. Symbole, Karten, Gesten, Schrift, Powerpoint)

Fachunterricht:

- sprachsensiblen Unterricht durchführen
- Blickkontakt zum Mundbild der Lehrkraft ermöglichen, Sitzplatz entsprechend wählen
- Hilfen beim Erlesen von Arbeitsanweisungen und Erfassen längerer Texte, Verständnishilfen, Erläuterungen (z. B. Beschreibung mit anderen Worten ohne zusätzliche inhaltliche Erklärungen) geben
- übersichtliches Tafelbild verwenden
- Sprachverständnis in den Vordergrund stellen
- alternative Leistungsnachweise anbieten
- Hausaufgaben differenzieren
- förderliche Lehrersprache nutzen
- spezielle Hilfsmittel (z. B. technische, optische oder didaktische Hilfsmittel wie PC, Diktiergerät, spezielle Stifte, Talker) einsetzen

Nachteilsausgleich

Sprachverständnis und Semantik:

- kurze schriftliche Erklärungen von Fachbegriffen anbieten
- Visualisierungen (z. B. Piktogramme, Tabellen) verwenden
- Duden und Synonymwörterbuch zur Verfügung stellen

Aussprache:

- Zeitverlängerung für mündliche Unterrichtsbeiträge gewähren
- mündliche Präsentationen in Einzel- oder Kleingruppensituationen umsetzen
- Lautgebärden und/oder Handzeichen einsetzen
- mündliche Leistungsnachweise durch schriftliche ersetzen

Grammatik:

- höhere Gewichtung des Inhalts als der Grammatik (z. B. bei Aufsätzen) vornehmen
- Lückentexte mit Modellen vorgeben
- Auswahl von Antworten (z. B. multiple Choice) reduzieren
- Satzmustervorgaben und Satzanfänge zur Verfügung stellen

Redeflussstörung und Mutismus:

- alternative Kommunikationsmöglichkeiten zulassen
- individuelle alternative Leistungsnachweise ermöglichen
- mündliche Leistungen durch schriftliche, gestalterische, projekthafte Zusatzaufgaben ausgleichen lassen
- mündliche statt schriftliche Zusammenfassung von Texten zulassen
- schriftliches statt mündliches Arbeiten ermöglichen

Deutsch und Schriftspracherwerb:

- Texte als Lehrkraft selbst vorlesen
- individuelle Aufarbeitung schriftlicher Materialien (z. B. Silbengliederung, verkürzte Texte, Schlüsselwörter markieren) umsetzen
- Hilfsmittel wie Wörterbücher zulassen
- Verlängerung der Arbeitszeit bei schriftlichen Aufgaben gewähren
- mündliche statt schriftliche Zusammenfassung von Texten zulassen
- Vorlesen in Einzel- oder Kleingruppensituationen umsetzen

Fremdsprachen:

- Bewertung der Aussprache durch schriftliche Aufgaben ersetzen
- Wortschatzlisten modifizieren
- Fokus auf wesentliche Vokabeln zur Grundverständigung legen
- Zeitverlängerung bei Abfragen gewähren

Fachunterricht:

- Liste mit Fachbegriffen zur Verfügung stellen
- Visualisierungen (z. B. Bildkarten) verwenden
- Arbeitszeitverlängerung gewähren
- mündliche Leistungsermittlungen durch schriftliche ersetzen bzw. umgekehrt

3.5 Körperliche und motorische Entwicklung

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (kmE) liegt vor, wenn die körperliche und die motorische Entwicklung einer Schülerin oder eines Schülers so stark beeinträchtigt ist, dass sie oder er bei Ausschöpfung aller Formen der pädagogischen und unterrichtsfachlichen Unterstützung über einen längeren Zeitraum nicht hinreichend gefördert werden kann.

3.5.1 Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) körperliche und motorische Entwicklung (kmE)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	Pädagogischer Förderbedarf	Sonderpädagogischer Förderbedarf
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - unterrichtliche Professionalität der Lehrkraft - binnendifferenzierter Unterricht - gute Sprache der Lehrkraft - individuelle Hilfestellungen, Aufarbeitung von allgemeinen Lernmaterialien - ggf. detaillierte Erfassung des Leistungsstandes, Lernfortschrittsdokumentation - Arbeit nach individuellem Förderplan - Förderebene II: Fördermaßnahmen des Unterrichts vertiefen und Beachtung der motorischen Auffälligkeiten der Schülerinnen und Schüler (SuS) - spezielle Maßnahmen zur Förderung der Motorik - befristete Nutzung ausgewählter nachteilsausgleichender Maßnahmen - Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten - interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie [ZDS], upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) 	<ul style="list-style-type: none"> - schulische Förderung unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslage, der Entwicklungsvoraussetzungen, der körperlichen und motorischen Beeinträchtigung sowie der Erkrankung entsprechend des individuellen Förderplans - Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge gestaltet eine individuelle lernspezifische Förderung mit dem Ziel der ganzheitlichen Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit unter Berücksichtigung verschiedener Bereiche, insbesondere körperlicher und motorischer Voraussetzungen und Wahrnehmung - Erstellen von individuellen Förderplänen entsprechend der Lern- und Leistungsmöglichkeiten der SuS sowie ihren individuellen Fähigkeiten - Festlegung individueller Bildungs- und Erziehungsziele unter Berücksichtigung der körperlichen und motorischen Voraussetzungen, curriculare Anpassungen, Differenzierung im Unterricht - Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen - Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräfte, unterstützende pädagogische Fachkräfte [upF] etc.) - Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts - interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) - Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten - gemeinsame Fallbesprechungen der Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen und der Lehrkraft zur Festlegung individueller Fördermaßnahmen bzw. des Nachteilsausgleichs

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) körperliche und motorische Entwicklung (kmE)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	Pädagogischer Förderbedarf	Sonderpädagogischer Förderbedarf
Voraussetzungen für eine Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> – keine Antragstellung an den ZDS erforderlich – die Schule legt im Rahmen ihrer schulischen Förderkonzepte geeignete Maßnahmen fest 	<ul style="list-style-type: none"> – irreparable, lang andauernde oder progredient verlaufende physische oder neurologische Erkrankung – pädagogische Maßnahmen wurden nachweislich ausgeschöpft und haben dauerhaft nicht zum Erfolg geführt – körperliche und motorische Beeinträchtigungen führen dazu, dass die SuS im schulischen Lernen und im sozialen Kontext erheblich eingeschränkt sind – aktuelle medizinische, psychologische oder psychotherapeutische Befunde einer physischen oder neurologischen Grunderkrankung liegen vor
Antragsfrist	entfällt	<ul style="list-style-type: none"> – siehe Checkliste in der Anlage – Antragstellung möglichst bis zum 01.12. jeden Jahres – davon ausgenommen sind Anträge vor der Einschulung
erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Antrag an den ZDS entfällt <p>ggf. für die pädagogische Förderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ergebnis der Lernstands- und Entwicklungsdiagnostik – Förderplan 	<ul style="list-style-type: none"> – siehe Checkliste in der Anlage – Antrag (Anlage 1 FöSoVO M-V) – Lernentwicklungsbericht zum vorliegenden Antrag (Anlage 3 FöSoVO M-V) – Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge – individueller Förderplan über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten – Zeugnisse der vergangenen (ggf. zwei) Schuljahre sowie eine aktuelle Zensurenübersicht – aktuelle medizinische Befunde einer physischen oder neurologischen Grunderkrankung bzw. psychologische oder psychotherapeutische Befunde liegen vor – ggf. weitere psychologische, therapeutische Befunde o. Ä. – bei Grundschülerinnen und Grundschülern: Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung und des pädagogischen Schulaufnahmeverfahrens – schulische Einschätzung, inwieweit sich die körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen auf das Lern- und Leistungsverhalten sowie auf die Lern- und Leistungsentwicklung (Stärken und Schwächen) der SuS auswirken – ggf. Berichte professioneller Unterstützersysteme (Physiotherapie, Ergotherapie etc.)
Feststellung frühestens in Jahrgangsstufe	entfällt	<ul style="list-style-type: none"> – vor Schulaufnahme – nach Schulaufnahme jederzeit

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) körperliche und motorische Entwicklung (kmE)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	Pädagogischer Förderbedarf	Sonderpädagogischer Förderbedarf
Feststellung spätestens in Jahrgangsstufe	entfällt	- während der gesamten Schulzeit
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - ein pädagogischer Förderbedarf besteht, wenn die körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen zu leichten und/ oder vorübergehenden Einschränkungen führen, die mit pädagogischen Nachteilsausgleichen kompensiert werden können 	<ul style="list-style-type: none"> - erhebliche Beeinträchtigungen in der körperlichen und motorischen Ausgangslage mit massiven Auswirkungen auf Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten festgestellt, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen - Abgrenzung zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: IQ \geq 70
	Beispiele für häufig auftretende Erkrankungen:	
	Schädigung von Gehirn und Rückenmark (Beispiele)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Infantile Cerebralparese (ICP, Gross Motor Function Classification System [GMFCS]-Level I-II) - Spastik, Athetose oder Ataxie mit geringen Bewegungseinschränkungen - Spina bifida occulta - Spina bifida aperta mit geringen Bewegungseinschränkungen, z. B. Sensibilitätsstörungen - Spinale Muskelatrophie Typ III (Kugelberg-Welander) (GMFCS III) - leichtes Schädel-Hirn-Trauma (SHT, Glasgow Coma Score [GCS]-Wert von 13-15) - mittelschweres SHT (GCS-Wert von 9-12) - Epilepsie mit saniertem Elektroenzephalogramm (EEG) (keine Anfallsbereitschaft) und Anfallsfreiheit seit > 1 Jahr - Rolando-Epilepsie mit Minderung von Konzentration, Ausdauer oder Schlafdefizit - Multiple Sklerose (MS) (keine bis mäßige Behinderung [Expanded Disability Status Scale {EDDS} 0-3,5]) 	<ul style="list-style-type: none"> - Infantile Cerebralparese (ICP) (GMFCS-Level III-V) - Spastik, Athetose oder Ataxie mit erheblichen Bewegungseinschränkungen - Spina bifida aperta mit Querschnittslähmung/gravierenden Bewegungseinschränkungen und Inkontinenzproblemen - angeborene oder erworbene Querschnittslähmung (Para- bzw. Tetraparese) - Spinale Muskelatrophie SMA Typ I-II (GMFCS V) - schweres SHT (GCS-Wert von 1-8) - generalisierte bzw. fokale symptomatische Epilepsie (medikamentöse Einstellung) - Multiple Sklerose (MS) (schwere Behinderung [EDDS 4-9,5])

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) körperliche und motorische Entwicklung (kmE)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	Pädagogischer Förderbedarf	Sonderpädagogischer Förderbedarf
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - adäquat behandelter Hydrocephalus ohne Entwicklungsstörungen oder Einschränkungen - Poliomyelitis (Polio): <ul style="list-style-type: none"> - asymptomatischer Verlauf - abortiver Verlauf - nichtparalytische Poliomyelitis 	<ul style="list-style-type: none"> - angeborener bzw. erworbener Hydrocephalus mit Epilepsie mit gravierenden Entwicklungsstörungen oder Einschränkungen - paralytische Poliomyelitis (Polio)
	Schädigung von Muskulatur und Knochengüst (Beispiele)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Muskeldystrophie Becker-Kiener - temporäre Muskelatrophie (z. B. nach Fraktur oder Immobilisation) - familiäre Spastik (GMFCS I-II) - Muskelhypotonie (Kraftgrad 3-5) ohne Syndrom - Dysmelien mit leichten Einschränkungen (z. B. einzelne Finger) - Amputationen mit leichten Einschränkungen (z. B. einzelne Finger) - Osteogenesis imperfecta Typ I, IV und V mit moderatem Kleinwuchs und leichter Skoliose - familiärer oder idiopathischer Kleinwuchs - leichte Fehlstellungen der Wirbelsäule (z. B. Skoliose, Lordose oder Kyphose ohne Korsettpflicht, (z. B. C1/C2 mit Kopfschiefhaltung)) - entzündliche Erkrankung der Knochen und Gelenke (subakute oder chronische Arthritis) mit leichten Einschränkungen - stabile angeborene Knochenzysten - Gelenkfehlstellungen (Luxationen) mit geringen Bewegungseinschränkungen (X-Beine [$< 10^\circ$]) - Spitz-, Knick-, Senk-, Platt-, Spreizfuß (flexibel) (GMFCS I-II) - Morbus Perthes (Regenerationsstadium [Catterall III-IV]) 	<ul style="list-style-type: none"> - Muskeldystrophie Duchenne - anhaltende Muskelatrophie (z. B. faszikulohumerale Muskeldystrophie [FSHD]) - familiäre Spastik (GMFCS III) - Muskelhypotonie (Kraftgrad 0-2) in Verbindung mit einem Syndrom - Dysmelien mit erheblichen Einschränkungen - gravierende Amputationen (mindestens eine Extremität) mit erheblichen Einschränkungen - Osteogenesis imperfecta Typ III mit ausgeprägtem Kleinwuchs und schwerer Skoliose - Achondroplasie mit Skelettdysplasien, Rückenschmerzen, Knie- und Hüftgelenksschmerzen - massive Fehlstellungen der Wirbelsäule (z. B. korsettpflichtige Skoliose, Lordose oder Kyphose) - entzündliche Erkrankung der Knochen und Gelenke (Arthritis) mit erheblichen Einschränkungen und/oder massiven Schmerzen (chronische rheumatoide Arthritis) - Knochentumore aller Art - Gelenkfehlstellungen (Luxationen) mit erheblichen Bewegungseinschränkungen (X-Beine ($> 10^\circ$) und Übergewicht [Body-Mass-Index {BMI}] > 30) - kontrakte Fußdeformitäten bei neurologischen Ursachen (GMFCS III) - Morbus Perthes (Frühstadium) (Immobilisation ggf. temporär Hausbesuchung)

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) körperliche und motorische Entwicklung (kmE)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	Pädagogischer Förderbedarf	Sonderpädagogischer Förderbedarf
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Klumpfuß (Pes equinovarus), operativ korrigiert ohne Bewegungseinschränkungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Klumpfuß (Pes equinovarus) mit erheblichen Bewegungseinschränkungen - radiale oder ulnare Klumphand mit Hypo- oder Aplasie des Radius bzw. der Ulna
	chronische Erkrankungen oder Fehlbildung von Organen (Beispiele)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Hämophilie - Noonan-Syndrom - Silver-Russell-Syndrom - DiGeorge-Syndrom - Gilles-de-la-Tourette-Syndrom - Morbus Perthes - Colitis ulcerosa, leichter Verlauf, medikamentös gut therapierbar - Morbus Crohn, leichter Verlauf, durch Diät und Medikation gut beeinflussbar - Rheuma (subakut, kaum bis geringe Schmerzen, Rötung oder Schwellung) - operativ korrigierte Herzfehler ohne Beeinträchtigung - onkologische Erkrankungen mit geringen Beeinträchtigungen, Genesung nach beendeter Therapie - Diabetes mellitus, medikamentös gut eingestellt, selbstständiger Umgang mit der Erkrankung, keine Stoffwechsellstörungen - geringgradige Neurodermitis, nur an wenigen Stellen, nur zeitweise auftretend (Scoring Atopic Dermatitis [SCORAD]-Index von 0-49) - Asthma, medikamentös gut eingestellt, Lungenfunktion unter Medikation nicht eingeschränkt - umschriebene Entwicklungsstörung der motorischen Funktionen (UEMF) - zentrale Koordinationsstörung mit leichten Einschränkungen (GMFCS I-II) 	<ul style="list-style-type: none"> - im Einzelfall kann bei besonders schwerer Ausprägung der Symptome ein (temporär begrenzter) sonderpädagogischer Förderschwerpunkt festgestellt werden - Abgrenzung zu den Förderschwerpunkten Lernen (L), geistige Entwicklung (gE) und emotionale soziale Entwicklung (esE) - Colitis ulcerosa, schwerer Verlauf, therapieresistent - Morbus Crohn, schwerer Verlauf - Rheuma (akute Phase, starke Schmerzen, Juvenile idiopathische Arthritis mit gravierenden Einschränkungen, schwere Deformationen der Gelenke [GMFCS III-IV]) - Herzerkrankungen mit schweren Beeinträchtigungen - onkologische Erkrankungen mit schweren Beeinträchtigungen - Diabetes mellitus, schwer einstellbar, mit Stoffwechsellstörungen, starken Blutzuckerschwankungen, mangelnder Therapiecompliance - schwere Neurodermitis (SCORAD-Index von 50-103) - schweres Asthma mit deutlich eingeschränkter Lungenfunktion trotz Medikation - kombinierte umschriebene Entwicklungsstörung (meist kombinierte neuromuskuläre Störung und kognitive Beeinträchtigungen im Rahmen syndromaler Störungen) - zentrale Koordinationsstörung mit schweren Einschränkungen, z. B. in Kombination mit einer ICP, MS, Ataxien (GMFCS III-V)

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) körperliche und motorische Entwicklung (kmE)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	Pädagogischer Förderbedarf	Sonderpädagogischer Förderbedarf
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> – Pubertas Präcox – Allergien (z. B. cave Notfallset bei Wespenstichallergie) 	<ul style="list-style-type: none"> – chronisches Nierenversagen oder chronische Niereninsuffizienz – Mukoviszidose – erhebliche Traumafolgen (postnatal erworbene Form- und Funktionsstörungen) – erhebliche erworbene Schädigungen (z. B. infolge von Unfällen, Gewalteinwirkungen, Misshandlungen) – Verbrennungen mit erheblichen Bewegungseinschränkungen, Narbenentstellungen und Narbenkontrakturen
Testverfahren	<ul style="list-style-type: none"> – ggf. Lernstands- und Entwicklungsdiagnostik 	<ul style="list-style-type: none"> – Testverfahren laut Testkatalog für den ZDS
Individuelle Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Beachtung und Berücksichtigung der körperlichen und/oder motorischen Beeinträchtigungen im Unterricht und entsprechende Rücksichtnahme – ggf. besondere pädagogische Maßnahmen – Erstellen eines individuellen Förderplans auf Grundlage der pädagogischen Erhebung im Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung – ggf. sonderpädagogische Beratung – pädagogischen Ermessungsspielraum nutzen – ggf. besondere Nachteilsausgleiche z. B. in den Fächern Sport, Kunst und Werken (bei Bedarf [Teil-]Befreiung vom Sportunterricht) – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten 	<ul style="list-style-type: none"> – Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge und Lehrkraft treffen gemeinsame Absprachen zu spezifischen sonderpädagogischen Interventionen und Förderungen – Erstellen eines individuellen Förderplans auf Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens – Festlegung individueller Bildungs- und Erziehungsziele unter Berücksichtigung der körperlichen und motorischen Voraussetzungen, curriculare Anpassungen, Differenzierung im Unterricht – Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen – Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräfte, upF etc.) – Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts – interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) – Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – gemeinsame Fallbesprechungen der Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen und der Lehrkraft zur Festlegung individueller Fördermaßnahmen bzw. des Nachteilsausgleichs – Maßnahmen zum Nachteilsausgleich
Förderort	<ul style="list-style-type: none"> – ggf. außerschulische Förderung (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie) 	<ul style="list-style-type: none"> – gemeinsamer Unterricht (GU) – Schulen mit spezifischer Kompetenz – Förderschule mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung – ggf. außerschulische Förderung (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie)

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) körperliche und motorische Entwicklung (kmE)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	Pädagogischer Förderbedarf	Sonderpädagogischer Förderbedarf
Überprüfung in Jahrgangsstufe oder Zeitraum	entfällt	<ul style="list-style-type: none"> - bei grundlegender Veränderung der Fördersituation - bei Förderortwechsel ist eine Überprüfung notwendig - im Einzelfall - ist ein temporär befristeter Förderbedarf möglich

3.5.2 Testverfahren im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Die Auswahl eines diagnostischen Verfahrens ist eine Einzelfallentscheidung vor dem Hintergrund von Vorinformationen über die zu diagnostizierende Person und die pädagogische Situation. In Betracht zu ziehen sind Merkmale der Person, der zu prüfenden Hypothese sowie des Testverfahrens wie Testdauer, Reliabilität und Validität.

Folgende Testverfahren können Anwendung finden:

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
LOS KF 18	Lincoln-Oseretzky-Skala Kurzform	normalentwickelte Kinder (5;0 bis 13;11 Jahre) geistig behinderte Kinder (7;0 bis 13;11 Jahre) lernbehinderte Kinder (8;0 bis 12;11 Jahre)
M-ABC-II	Movement Assessment Battery for Children - Second Edition	3;0 Jahre bis 16;11 Jahre
FEW-3	Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung - 3	4;0 Jahre bis 10;11 Jahre
FEW-JE	Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung - Jugendliche und Erwachsene	9 Jahre bis 90 Jahre
KTK	Körperkoordinationstest für Kinder	5 Jahre bis 14 Jahre
BOT-2	Bruininks-Oseretzky Test der motorischen Fähigkeiten - 2. Ausgabe	4;0 Jahre bis 14;11 Jahre
MOVE 4-8	Motorische Entwicklung im Vor- und Grundschulalter	4;0 Jahre bis 8;11 Jahre

3.5.3 Nachteilsausgleich im Bereich körperliche und motorische Entwicklung

In Hinblick auf die körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen können folgende Formen von Nachteilsausgleich genutzt werden:

Nachteilsausgleich
<p>Räumliche und sächliche Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulgebäude und -gelände: <ul style="list-style-type: none"> - Nähe des Klassenraums zu speziellen Räumen (behindertengerechte Toilette, Waschraum, Pflegeraum etc.) gewährleisten - barrierefreien Zugang zu allen Räumlichkeiten gewährleisten (z. B. durch Fahrstuhl, Treppenlift, Orientierungshilfen)

- individuelle Möbel (z. B. Therapiestuhl) bereitstellen
- spezielle Hygienevereinbarungen treffen
- Änderung der Stundentafel (z. B. Physiotherapie statt Sport) ermöglichen
- Arbeitsplatz mit Hilfen ausstatten, z. B.:
 - Rollstuhl, Walker, Stehständer, Unterarmgehstützen
 - Orthesen
 - Haltegriffe
 - Silikonschienen für die Hand
 - Buchständer
 - Magnete und Metallbleche, um Arbeitsblätter sicher zu fixieren
 - spezielle Stifte bzw. Haltevorrichtungen für Stifte
 - spezielle Scheren
 - spezielle Zeichengeräte (z. B. Spezialzirkel, Geodreiecke mit Halterung)
 - Ausstattung mit doppeltem Satz an Schulbüchern zum Verbleib in der Schule
- technische Hilfsmittel bereitstellen, z. B.:
 - Laptop
 - PC mit spezieller Tastatur, Maus, Spracherkennung
 - Taschenrechner mit größeren Tasten
 - geeignete Software für einzelne Fächer (z. B. Geometrie)
 - Diktiergerät, Talker, Kommunikationsmappe o. Ä.

Didaktisch-methodische Bedingungen:

- Tafeltexte als Handout aufbereiten bzw. Fremdprotokollierung organisieren
- adaptierte Arbeitsblätter nutzen (z. B. vergrößerte Schrift, reduzierter Umfang, größerer Abstand zwischen den Linien/größere Kästchen, multiple Choice, Wichtiges farblich hervorheben)
- auf übersichtliche Gestaltung achten, Reizüberflutung vermeiden
- Aufgabenstellungen in schriftlicher und mündlicher Form vorgeben
- verlängerte Arbeitszeiten gewähren
- verkürzte Aufgabenstellungen verwenden
- individuelle Pausen ermöglichen
- Inhalte visualisieren (z. B. durch Fotos, Symbole)
- Hausaufgaben in Art und Umfang differenziert anpassen
- Schülerpatenschaften zur Unterstützung während des Schulalltags organisieren
- für Schülerinnen und Schüler mit fortschreitenden und lebensbedrohlichen Erkrankungen können im Rahmen der gültigen Lehrpläne veränderte inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden

Leistungsermittlung:

- Verlängerung der Arbeitszeit ermöglichen
- Reduzierung des Aufgabenumfangs bei gleichem Anforderungsniveau gewähren
- mündliche durch schriftliche Arbeitsform ersetzen
- Aufgaben bzw. Aufgabenteile austauschen
- größere Exaktheitstoleranz bei motorischen Anforderungen gewähren, Ausführungen unter Berücksichtigung der motorischen Möglichkeiten bewerten
- alternative Formen der Leistungsfeststellung ermöglichen
- individuelle Pausen gewähren
- in Zusammenhang mit der Erkrankung physische und psychische Leistungsfähigkeit berücksichtigen (z. B. Nebenwirkungen der Medikamente, Schmerzen, Erschöpfung nach einem epileptischen Anfall, Schlafmangel nach nächtlichen Anfällen, schwankender Blutzuckerspiegel)

- individuelle Vereinbarungen treffen (z. B. Nichtteilnahme, Aussetzen der Bewertung, Leistungsermittlungen unter Berücksichtigung der individuellen Leistungsanstrengungen und der Lernerfolge)

Fachunterricht:

Sportunterricht:

- spezielle Sport- und Bewegungsanforderungen anbieten
- bei ungeeigneten Sportarten Schülerin oder Schüler z. B. zum Punkte zählen einsetzen
- Spielregeln anpassen
- Gerätschaften anpassen (z. B. Softbälle statt harter Bälle verwenden, Basketballkorb niedriger anbringen)
- Sportbefreiung bzw. Teilsportbefreiung gewähren

Kunst-, Werk- und Geometrieunterricht:

- spezielle Arbeitsgeräte (z. B. Spezialzirkel, Geodreieck und Lineal mit Griff, Halterung für Pinsel) bereitstellen
- Werkzeuge adaptieren
- Exaktheitstoleranz gewähren
- Arbeitsblätter nutzen
- alternative Aufgaben anbieten, wenn Einsatz bestimmter Arbeitsmittel nicht umsetzbar ist

3.6 Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler (UKr) liegt vor, wenn eine Schülerin oder ein Schüler lang andauernd (mehr als 6 Wochen) oder wiederkehrend erkrankt und dadurch so stark beeinträchtigt ist, dass sie oder er bei Ausschöpfung aller Formen der pädagogischen und unterrichtsfachlichen Unterstützung über einen längeren Zeitraum nicht hinreichend gefördert werden kann.

3.6.1 Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler (UKr)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	Pädagogischer Förderbedarf	Sonderpädagogischer Förderbedarf
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - gesundheitliche Einschränkungen berücksichtigen - pädagogisch begleitende Nachsorge nach der Erkrankung - unterrichtliche Professionalität der Lehrkraft - unter Beachtung des Gesundheitszustandes und des Voranschreitens der Reintegration: binnendifferenzierter Unterricht - individuelle Hilfestellungen, Aufarbeitung von allgemeinen Lernmaterialien - unter Beachtung des Gesundheitszustandes: detaillierte Erfassung des Leistungsstandes, Lernfortschrittsdokumentation - in der Integrationsphase: Arbeit nach individuellem Förderplan - unter Beachtung des Gesundheitszustandes: gezielte Maßnahmen zur Gewährung der Anschlussfähigkeit im schulischen Lernen - befristete Nutzung ausgewählter nachteilsausgleichender Maßnahmen - Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten - interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) 	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen von Förderplänen für die Schülerinnen und Schüler (SuS) und Festlegung adäquater Förder- und Lernziele unter Beachtung des Gesundheitszustandes - unter Beachtung des Gesundheitszustandes: Differenzierung im Unterricht - unter Beachtung des Gesundheitszustandes: Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen - Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräfte, unterstützende pädagogische Fachkräfte [upF] etc.) - Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts bzw. Hausunterrichts - interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie [ZDS], upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) - Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten - für den Unterricht und die Reintegration ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, die Unterricht für Kranke erteilen, und den Lehrkräften der besuchten Schulen und/oder den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zur Festlegung individueller Fördermaßnahmen bzw. des Nachteilsausgleichs notwendig
Voraussetzungen für eine Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> - keine Antragstellung an den ZDS erforderlich - die Schule legt im Rahmen ihrer schulischen Förderkonzepte geeignete Maßnahmen fest 	<ul style="list-style-type: none"> - schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen führen dazu, dass die Schülerin oder der Schüler die Schule über einen längeren Zeitraum von mehr als 6 Wochen nicht besuchen kann <p>und</p>

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler (UKr)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	Pädagogischer Förderbedarf	Sonderpädagogischer Förderbedarf
Voraussetzungen für eine Antragstellung		<ul style="list-style-type: none"> - lang andauernde oder wiederkehrende Erkrankung - stationäre Behandlung voraussichtlich für länger als sechs Wochen oder in regelmäßigen Abständen - aktuelle medizinische Befunde einer schweren physischen, neurologischen, psychischen oder psychiatrischen Grunderkrankung liegen vor
Antragsfrist	entfällt	<ul style="list-style-type: none"> - siehe Checkliste in der Anlage - Antragstellung jederzeit möglich
erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag an den ZDS entfällt ggf. und unter Beachtung des Gesundheitszustandes für die pädagogische Förderung: <ul style="list-style-type: none"> - Ergebnis der Lernstands- und Entwicklungsdiagnostik - Förderplan 	<ul style="list-style-type: none"> - siehe Checkliste in der Anlage - Antrag (Anlage 1 und ggf. 7 FöSoVO M-V) - Lernentwicklungsbericht zum vorliegenden Antrag (Anlage 3 FöSoVO M-V) - Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge - aktuelle medizinische, psychologische oder psychotherapeutische Befunde zwingend erforderlich - Mitteilungen zu weiteren sonder- oder pädagogischen Förderbedarfen
Feststellung frühestens in Jahrgangsstufe	entfällt	<ul style="list-style-type: none"> - vor Schulaufnahme
Feststellung spätestens in Jahrgangsstufe	entfällt	<ul style="list-style-type: none"> - während der gesamten Schulzeit
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - SuS, die aufgrund einer Erkrankung ambulant oder stationär behandelt werden und deshalb die Schule weniger als 6 Wochen nicht besuchen konnten - die SuS benötigen für die schulische Reintegration angemessene pädagogische Maßnahmen unter Berücksichtigung ihres gesundheitlichen Zustandes 	<ul style="list-style-type: none"> - sonderpädagogischer Förderbedarf besteht bei SuS, wenn sie langandauernd erkrankt sind oder wiederkehrend erkranken und dadurch so stark beeinträchtigt sind, dass sie bei Ausschöpfung aller Formen der pädagogischen und unterrichtsfachlichen Unterstützung über einen längeren Zeitraum nicht hinreichend gefördert werden können
Testverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - ggf. und unter Beachtung des Gesundheitszustandes: Erfassung des Lernstandes 	entfällt

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler (UKr)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	Pädagogischer Förderbedarf	Sonderpädagogischer Förderbedarf
Individuelle Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - besondere pädagogische Maßnahmen unter Beachtung der gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Unterricht und entsprechende Rücksichtnahme (z. B. Anpassung des Lernstoffs, besondere Förderung, stufenweise Reintegration, zeitweiliges Aussetzen der Zensur) - ggf. besondere pädagogische Maßnahmen - in der Integrationsphase: Erstellen eines individuellen Förderplans auf Grundlage der Lernstandserhebung und unter Berücksichtigung des Gesundheitszustandes - ggf. sonderpädagogische Beratung - Maßnahmen des Nachteilsausgleichs im Rahmen des pädagogischen Ermessens - Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten 	<ul style="list-style-type: none"> - Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge und Lehrkraft treffen ggf. mit Kliniklehrkräften gemeinsame Absprachen zu spezifischen sonderpädagogischen Interventionen und Förderungen - Erstellen eines individuellen Förderplans unter Berücksichtigung ärztlicher Behandlungsmaßnahmen mit individuellen Förderempfehlungen - Lernziele und Unterrichtsinhalte werden individuell angepasst - Methoden, Lernorganisation und Arbeitsmaterialien werden entsprechend ausgewählt - unter Beachtung des Gesundheitszustandes: Differenzierung im Unterricht - unter Beachtung des Gesundheitszustandes: Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen - Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräfte, upF etc.) - Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts bzw. Hausunterrichts - interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) - Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten - für den Unterricht und die Reintegration ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, die Unterricht für Kranke erteilen, und den Lehrkräften der besuchten Schulen und/oder den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zur Festlegung individueller Fördermaßnahmen bzw. des Nachteilsausgleichs notwendig - Maßnahmen zum Nachteilsausgleich
Förderort	<ul style="list-style-type: none"> - alle Schularten gemäß § 12 Absatz 2 Ziffer 1 und 2 SchulG M-V - ggf. außerschulische Förderung (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie, Psychotherapie) 	<ul style="list-style-type: none"> - Schularten gemäß § 13 Absatz 4 FöSoVO M-V: <ul style="list-style-type: none"> - Schule für Kranke - Krankenhausunterricht - Hausunterricht
Überprüfung in Jahrgangsstufe oder Zeitraum	entfällt	<ul style="list-style-type: none"> - bei grundlegender Veränderung der Fördersituation - bei Förderortwechsel ist eine Überprüfung notwendig - wird grundsätzlich befristet festgelegt

3.6.2 Nachteilsausgleich im Bereich Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler

Die Erkrankung der Schülerin oder des Schülers und die damit einhergehenden individuellen Einschränkungen im Lern- und Leistungsverhalten werden spezifisch berücksichtigt.

Es können folgende Formen von Nachteilsausgleich verwendet werden:

Nachteilsausgleich

- zusätzliche Erläuterungen und Unterstützung bei schulischen Anforderungen anbieten
- stundenweise Beschulung ermöglichen (mit angepasster Stundenzahl, allmähliche Steigerung)
- bei Bedarf individuelle Rückzugsmöglichkeiten bzw. entsprechende Formen der Pausenbetreuung bereitstellen
- professionelle Fachkräfte einbeziehen und technische Hilfsmittel zulassen (z. B. PC, digitale Schreibgeräte, spezifische Arbeitsblätter, Fotografieren des Tafelbildes)
- Unterrichtsangebote auf die Kernfächer reduzieren (z. B. Befreiung von Musik, Kunst, Religion und Sport)
- größere Exaktheitstoleranz gewähren (z. B. im Bereich Geometrie, Schriftbild bei motorischen Einschränkungen durch Erkrankung oder Nebenwirkung von Medikamenten)
- Essen, Trinken und Toilettengang jederzeit ermöglichen (z. B. bei Magen-Darmerkrankungen, Mukoviszidose, Diabetes)
- Differenzierung bei Bewertung und Zensierung vornehmen (z. B. Arbeitszeitverlängerungen, Reduzierung der Aufgabenzahl, Bereitstellung von Ersatz- und/oder Zusatzaufgaben)
- Ausgleich von mündlichen Leistungsermittlungen durch schriftliche oder gestalterische Aufgaben gewähren
- Ausgleich von schriftlichen Leistungsermittlungen durch mündliche Aufgaben gewähren (z. B. Vorträge, Referate)
- Aufgaben und Hausaufgaben differenzieren (z. B. nach Umfang und Inhalt, Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Klausuren durch Themenbeschreibungen und Eingrenzungen [z. B. bei hohem Therapieaufwand oder verlangsamtem Arbeitstempo])

3.7 Hören

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören (H) liegt vor, wenn die Fähigkeit im Hören einer Schülerin oder eines Schülers so stark beeinträchtigt ist, dass sie oder er bei Ausschöpfung aller Formen der pädagogischen und unterrichtsfachlichen Unterstützung über einen längeren Zeitraum nicht hinreichend gefördert werden kann.

3.7.1 Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Hören (H)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	Pädagogischer Förderbedarf	Sonderpädagogischer Förderbedarf
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - unterrichtliche Professionalität der Lehrkraft - binnendifferenzierter Unterricht - gute Sprache der Lehrkraft - individuelle Hilfestellungen, Aufarbeitung von allgemeinen Lernmaterialien - ggf. detaillierte Erfassung des Leistungsstandes, Lernfortschrittsdokumentation - Arbeit nach individuellem Förderplan - Förderebene II: Fördermaßnahmen des Unterrichts vertiefen und Beachtung der Hörschädigung, auditiven Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler (SuS) - spezielle Maßnahmen zur Förderung im Hörbereich - befristete Nutzung ausgewählter nachteilsausgleichender Maßnahmen - Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten - interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie [ZDS], upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) 	<ul style="list-style-type: none"> - schulische Förderung unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslage in Bezug auf die Hörschädigung sowie auf die auditive Verarbeitung und Wahrnehmung und den Auswirkungen auf Sprache und Sprechen entsprechend des individuellen Förderplans - Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge gestaltet individuelle Förderung mit dem Ziel der ganzheitlichen Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung - Erstellen von Förderplänen für die SuS und Festlegung adäquater Förder- und Lernziele sowie individuell geeigneter Fördermaßnahmen - Festlegung individueller Bildungs- und Erziehungsziele unter Berücksichtigung der auditiven und sprachlichen Voraussetzungen, curriculare Anpassungen, Differenzierung im Unterricht - Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen unter Berücksichtigung der persönlichen auditiven und sprachlichen Voraussetzungen - Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräfte, unterstützende pädagogische Fachkräfte [upF] etc.) - Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts - interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) - Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten - gemeinsame Fallbesprechungen der Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen und der Lehrkraft zur Festlegung individueller Fördermaßnahmen bzw. des Nachteilsausgleichs

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Hören (H)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	Pädagogischer Förderbedarf	Sonderpädagogischer Förderbedarf
Voraussetzungen für eineAntragstellung	<ul style="list-style-type: none"> – keine Antragstellung an den ZDS erforderlich – die Schule legt im Rahmen ihrer schulischen Förderkonzepte geeignete Maßnahmen fest 	<ul style="list-style-type: none"> – irreparable, lang andauernde oder progredient verlaufende Hörbeeinträchtigung – pädagogische Maßnahmen wurden nachweislich ausgeschöpft und haben dauerhaft nicht zum Erfolg geführt – SuS sind im schulischen Lernen und im sozialen Kontext aufgrund der auditiven Beeinträchtigung erheblich eingeschränkt – eine auditive Grunderkrankung liegt vor
Antragsfrist	entfällt	<ul style="list-style-type: none"> – siehe Checkliste in der Anlage – Antragstellungen möglichst bis 01.12. jeden Jahres – davon ausgenommen sind Anträge vor der Einschulung oder aktuell erst festgestellte Hörbeeinträchtigungen
erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Antrag an den ZDS entfällt <p>ggf. für die pädagogische Förderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ergebnis der Lernstands- und Entwicklungsdiagnostik – Förderplan 	<ul style="list-style-type: none"> – siehe Checkliste in der Anlage – Antrag (Anlage 1 FöSoVO M-V) – Lernentwicklungsbericht zum vorliegenden Antrag (Anlage 3 FöSoVO M-V) mit Auswirkung der Beeinträchtigungen auf das Lern- und Leistungsverhalten bzw. die Leistungsentwicklung – Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge – individueller Förderplan über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten – Zeugnisse der vergangenen (ggf. zwei) Schuljahre sowie eine aktuelle Zensurenübersicht – aktuelle medizinische Befunde einer auditiven Grunderkrankung (aktueller Hals-Nasen-Ohren[HNO]-ärztlicher Befund, Audiogramm) – ggf. Berichte professioneller Unterstützersysteme (z. B. Frühförderung) – bei Grundschülerinnen und Grundschulern: Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung und des pädagogischen Schulaufnahmeverfahrens
Feststellung frühestens in Jahrgangsstufe	entfällt	<ul style="list-style-type: none"> – vor Schulaufnahme
Feststellung spätestens in Jahrgangsstufe	entfällt	<ul style="list-style-type: none"> – während der gesamten Schulzeit

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Hören (H)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	Pädagogischer Förderbedarf	Sonderpädagogischer Förderbedarf
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Temporäre Hörbeeinträchtigung z. B. aufgrund von Mittelohrentzündung oder eines Paukenergusses - Leichte oder geringe Ausprägung einer Schalleitungsschwerhörigkeit ohne erhebliche Auswirkungen auf den Lernprozess und die soziale Interaktion im schulischen Kontext - Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS), in der nicht die rein auditiven, sondern nur die auditiv-sprachlichen Funktionen beeinträchtigt sind 	<p>Sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Hören besteht, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein fachärztlicher Befund mit dem Nachweis einer irreparablen peripheren Hörbeeinträchtigung (Hörverlust von mindestens 25 Dezibel [dB]) vorliegt: <ul style="list-style-type: none"> - chronische und rezidivierende Schalleitungsschwerhörigkeit (Mittelohr) - kombinierte Schalleitungs- oder Schallempfindungsschwerhörigkeit - Schallempfindungsschwerhörigkeit (Innenohr) - die Hörbeeinträchtigung durch Nutzung technischer Hilfen nicht ausreichend ausgeglichen werden bzw. apparativ nicht versorgt werden kann - eine Tinnitus-Diagnose vorliegt, wodurch das Lern- und Leistungsverhalten erheblich eingeschränkt ist - die Hörbeeinträchtigung in nicht ausreichendem Maße kompensiert werden kann und dadurch erhebliche Auswirkungen auf den Lernprozess (Konzentration, Ausdauer, Leistungsverhalten etc.) und die soziale Interaktion im schulischen Kontext entstehen <p>sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Hören besteht bei einer AVWS, wenn die fachärztliche Diagnose AVWS mit einem dauerhaften und umfangreichen Lernrückstand einhergeht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - AVWS mit Einschränkungen im auditiven und ggf. auditiv-sprachlichen Bereich - ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Lernen oder geistige Entwicklung liegt nicht vor <p>und</p> <p>in mindestens zwei der folgenden Bereiche sollten gravierende Beeinträchtigungen bestehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hören im Störschall - dichotisches Hörvermögen - Lautheitsempfinden - auditive Aufmerksamkeit - auditives Gedächtnis - Lautdiskrimination - Richtungshören
Testverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - ggf. Lernstands- und Entwicklungsdiagnostik 	<ul style="list-style-type: none"> - Testverfahren laut Testkatalog für den ZDS

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Hören (H)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	Pädagogischer Förderbedarf	Sonderpädagogischer Förderbedarf
Individuelle Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Beachtung und Berücksichtigung der Beeinträchtigungen im Hören oder der auditiven Wahrnehmung im Unterricht und entsprechende Rücksichtnahme - ggf. besondere pädagogische Maßnahmen - Erstellen eines individuellen Förderplans auf Grundlage pädagogischer Erhebung im Förderbedarf Hören und ggf. der Lernstandserhebung - ggf. sonderpädagogische Beratung - pädagogischen Ermessungsspielraum nutzen - befristete Nutzung ausgewählter nachteilsausgleichender Maßnahmen - Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten 	<ul style="list-style-type: none"> - Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge und Lehrkraft treffen gemeinsam Absprachen zu spezifischen sonderpädagogischen Interventionen und Förderungen - Erstellen eines individuellen Förderplans auf Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens unter Berücksichtigung der spezifischen Beeinträchtigungen und des aktuellen Entwicklungsstandes mit individuellen Förderempfehlungen - Festlegung individueller Bildungs- und Erziehungsziele unter Berücksichtigung der auditiven und sprachlichen Voraussetzungen, curriculare Anpassungen, Differenzierung im Unterricht - Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen unter Berücksichtigung der persönlichen auditiven und sprachlichen Voraussetzungen - Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräfte, upF etc.) - Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts - interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) - Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten - gemeinsame Fallbesprechungen der Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen und der Lehrkraft zur Festlegung individueller Fördermaßnahmen bzw. des Nachteilsausgleichs - Maßnahmen zum Nachteilsausgleich - Einsatz hörspezifischer technischer Hilfsmittel
Förderort		<ul style="list-style-type: none"> - gemeinsamer Unterricht (GU) - Schule mit spezifischer Kompetenz - Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören
Überprüfung in Jahrgangsstufe oder Zeitraum	entfällt	<ul style="list-style-type: none"> - bei grundlegender Veränderung der Fördersituation - bei Förderortwechsel ist eine Überprüfung notwendig - im Einzelfall ist ein temporär befristeter Förderbedarf möglich

3.7.2 Testverfahren im Förderschwerpunkt Hören

Die Auswahl eines diagnostischen Verfahrens ist eine Einzelfallentscheidung vor dem Hintergrund von Vorinformationen über die zu diagnostizierende Person und die pädagogische Situation. In Betracht zu ziehen sind Merkmale der Person, der zu prüfenden Hypothese sowie des Testverfahrens wie Testdauer, Reliabilität und Validität.

Die Auswahl der Testverfahren richtet sich nach Alter, Art und Schwere der Erkrankung. Folgende Testverfahren können Anwendung finden:

Auswirkungen durch die Hörbeeinträchtigung

Bezeichnung
Anamnesebogen zur Erfassung von AVWS (Deutsche Gesellschaft für Phoniatrie und Pädaudiologie, 12.09.2002)
Screeningbogen (A+B) zur Erfassung von Schülerinnen und Schülern mit zentral-auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen (Projekt „Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen bei Kindern)

1. Intelligenztestverfahren

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
SON-R 2-8	Non-verbaler Intelligenztest	2;0 bis 8;0 Jahre
SON-R 6-40	Non-verbaler Intelligenztest	6;0 bis 40;0 Jahre
WNV	Wechsler-Nonverbal-Scale of Ability	4;0 bis 21;11 Jahre
WISC-V	Wechsler-Intelligence Scale for Children - Fifth Edition	6;0 bis 16;11 Jahre

3.7.3 Nachteilsausgleich im Bereich Hören

In Hinblick auf die Hörbeeinträchtigungen können folgende Formen von Nachteilsausgleich genutzt werden:

Nachteilsausgleich
<p>Räumlich-sächliche Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klassenraum mit geräuschkämmenden Materialien ausstatten (z. B. akustische Dämmung der Decken, Ausstattung mit Teppich und/oder Gardinen) - gesamten Unterricht im akustisch optimierten Klassenraum durchführen - geeigneten Sitzplatz unter Beachtung der Absehbedingungen auswählen (z. B. besser hörendes Ohr der Lehrkraft und Klasse zugewandt, Antlitzgerichtetheit) - ständigen Einsatz der schülereigenen Technik sicherstellen (z. B. Hörgeräte, Cochlear Implant, Frequenzmodulierte Funk-signale [FM]-Anlage) - mit Lärmschutzkopfhörern, Silikonohrstöpseln und/oder Lautstärkeampel arbeiten (z. B. bei Auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung [AVWS], Hyperakusis)
<p>Didaktisch-methodische Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Texte und Aufgabenstellungen anpassen (z. B. Vereinfachung, Verkürzung, Umformulierung, Reduzierung der Komplexität verbaler Informationen) - eine mündliche statt einer schriftlichen Arbeitsform anbieten - eine schriftliche statt einer mündlichen Arbeitsform anbieten - bei Lehrfilmen Inhalt vorab oder danach zum Mitlesen mitgeben bzw. Inhalt kurz erläutern, möglichst Filme mit Untertiteln nutzen - möglichst keine Tonträger einsetzen, wenn doch, Text zusätzlich vorlesen (Mundbild) bzw. Text schriftlich vorlegen (bei Problemen in der Hörmerkspanne) - Kurzkontrollen immer schriftlich geben - wichtige Informationen immer zusätzlich schriftlich geben - möglichst wenig diktieren; wenn doch, langsam und deutlich sprechen, gute Absehbedingungen schaffen, mehrere Wiederholungen zulassen

- Ruhephasen und Hörpausen ermöglichen
- ggf. Stundentafel anpassen, so dass Unterrichtsfächer mit besonderer Hör-Aufmerksamkeitsleistung in den Frühstunden liegen
- ggf. differenzierte Hausaufgaben bereitstellen
- Sitznachbarin oder Sitznachbar, Mitschülerin oder Mitschüler als Mentorin bzw. Mentor einsetzen (für Stundenprotokolle, Zwischenfragen etc.), ruhige Person als Sitznachbarin bzw. Sitznachbarn wählen

Kommunikation:

- Antlitzgerichtetheit und klares, sichtbares Mundbild sicherstellen (nicht durch Haare oder Hände verdecken), nicht im Gegenlicht stehen, festen geeigneten Standort der Lehrkraft bestimmen (wenig in der Klasse bewegen), vorderen Sitzplatz wählen
- Verständlichkeit verbessern (z. B. durch leicht verlangsamtes und/oder angepasstes Sprechtempo mit minimal erhöhter Lautstärke, lebhafte Sprechmelodie, deutliche Aussprache, möglichst kurze Sätze, Vermeidung von Redundanzen)
- wichtige Informationen rechtzeitig schriftlich geben (z. B. Hausaufgaben, Leistungsüberprüfungen, Termine)
- mehrere Sinne zur Informationsaufnahme ansprechen (vor allem mit Visualisierungen arbeiten)
- ggf. lautsprachbegleitende bzw. lautsprachunterstützende Gebärden einsetzen, Gestik und Mimik bewusst Verständnis unterstützend einsetzen
- Schülerbeiträge durch Lehrkraft oder Mitschülerinnen bzw. Mitschüler wiederholen lassen
- Arbeitsanweisungen klar formulieren und kontrollieren, ob sie verstanden wurden, Mehrschrittigkeit einschränken
- Thema der Stunde am Anfang, wenn notwendig auch schriftlich, bekannt geben
- Themenwechsel deutlich ankündigen
- auf die Hörschwierigkeiten angepasste Gesprächsregeln in der Klasse einführen und umsetzen

Leistungsermittlung:

- Bewertungsschwerpunkt auf den Inhalt und seine schlüssige Abfolge legen, weniger auf Satzstruktur, Grammatik und Schreibstil
- Duden und Synonymwörterbuch zur Verfügung stellen
- Nachfragen erlauben
- Hilfen beim Erlesen von Arbeitsanweisungen und Erfassen längerer Texte, Verständigungshilfen, Erläuterungen (z. B. Beschreibung mit anderen Worten ohne zusätzliche inhaltliche Erklärungen)
- verlängerte Arbeitszeiten (von max. 50 %) bei Klassenarbeiten bzw. verkürzte Aufgabenstellungen
- Aufgaben bzw. Aufgabenteile austauschen
- Möglichkeit zur Inhaltsklärung der Fragen vor oder während der Arbeit geben
- Ausgleich einer Note durch schriftliche oder mündliche, gestalterische, projekthafte Zusatzaufgaben ermöglichen
- nur Inhalte abfragen bzw. prüfen, die schriftlich fixiert sind, insbesondere nicht solche, die sich aus Unterrichtsgesprächen ergeben haben

Fachunterricht:

- alle Fächer:
 - mündliche Kurzkontrollen durch schriftliche Kontrollen ersetzen (z. B. Mathe oder Englisch: tägliche Übung, Vokabeltest)
 - Liste mit Fachbegriffen zur Verfügung stellen
 - Visualisierungen nutzen (z. B. Bildkarten)
- Deutsch und Fremdsprachen:
 - ggf. Diktat in Einzelsituation durchführen, keine Bewertung von Hörfehlern vornehmen
- Fremdsprachen:
 - Aussprache geringer gewichten (evtl. Lautschrift einsetzen)
 - Hörverständnisaufgaben adaptieren (z. B. listening comprehension: ggf. mehrfach vorlesen (Mundbild), Text schriftlich vorlegen, durch alternative Aufgaben ersetzen bzw. wegfällen lassen)

- Musik:
 - Höraufgaben und Melodieführung nicht bewerten; zur Bewertung andere Leistungen heranziehen (z. B. Text aufsagen, Kenntnisse der Musikgeschichte)
- Sport:
 - ggf. Gleichgewichtsprobleme berücksichtigen
 - Akustik der Sporthalle berücksichtigen (z. B. Anweisungen nicht in die Halle rufen, ggf. Silikonstöpsel nutzen)

3.8 Sehen

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen (S) liegt vor, wenn die Fähigkeit im Sehen einer Schülerin oder eines Schülers so stark beeinträchtigt ist, dass sie oder er bei Ausschöpfung aller Formen der pädagogischen und unterrichtsfachlichen Unterstützung über einen längeren Zeitraum nicht hinreichend gefördert werden kann.

3.8.1 Kriterienübersicht Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Sehen (S)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	Pädagogischer Förderbedarf	Sonderpädagogischer Förderbedarf
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - unterrichtliche Professionalität der Lehrkraft - binnendifferenzierter Unterricht - gute Sprache der Lehrkraft - individuelle Hilfestellungen, Aufarbeitung von allgemeinen Lernmaterialien - ggf. detaillierte Erfassung des Leistungsstandes, Lernfortschrittsdokumentation - Arbeit nach individuellem Förderplan - Förderebene II: Fördermaßnahmen des Unterrichts vertiefen und Beachtung der visuellen Beeinträchtigung der Schülerinnen und Schüler (SuS) - spezielle Maßnahmen zur Förderung des Sehens - befristete Nutzung ausgewählter nachteilsausgleichender Maßnahmen - Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten - interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie [ZDS], upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) 	<ul style="list-style-type: none"> - schulische Förderung unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslage in Bezug auf die Sehschädigung sowie auf die visuelle Verarbeitung und Wahrnehmung entsprechend des individuellen Förderplans - Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge gestaltet individuelle Förderung mit dem Ziel der ganzheitlichen Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung - Erstellen von Förderplänen für die SuS und Festlegung adäquater Förder- und Lernziele sowie individuell geeigneter Fördermaßnahmen - Festlegung individueller Bildungs- und Erziehungsziele unter Berücksichtigung der visuellen Voraussetzungen, curriculare Anpassungen, Differenzierung im Unterricht - Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen unter Berücksichtigung der persönlichen visuellen Voraussetzungen - Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräften, unterstützende pädagogische Fachkräfte [upF] etc.) - Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts - interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) - Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten - gemeinsame Fallbesprechungen der Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen und der Lehrkraft zur Festlegung individueller Fördermaßnahmen bzw. des Nachteilsausgleichs
Voraussetzungen für eine Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> - keine Antragstellung an den ZDS erforderlich - die Schule legt im Rahmen ihrer schulischen Förderkonzepte geeignete Maßnahmen fest 	<ul style="list-style-type: none"> - irreparable, lang andauernde oder progredient verlaufende Sehbeeinträchtigung - pädagogische Maßnahmen wurden nachweislich ausgeschöpft und haben dauerhaft nicht zum Erfolg geführt - visuelle Beeinträchtigungen führen dazu, dass die Schülerinnen und Schüler im schulischen Lernen und im sozialen Kontext erheblich eingeschränkt sind

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Sehen (S)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	Pädagogischer Förderbedarf	Sonderpädagogischer Förderbedarf
Voraussetzungen für eine Antragstellung		<ul style="list-style-type: none"> – augenärztliche Befunde bestätigen eine Beeinträchtigung des Sehens – medizinische Befunde bestätigen eine Beeinträchtigung der visuellen Wahrnehmung
Antragsfrist	entfällt	<ul style="list-style-type: none"> – siehe Checkliste in der Anlage – Antragstellung möglichst bis zum 01.12. jeden Jahres – davon ausgenommen sind Anträge vor der Einschulung oder aktuell erst festgestellte Sehbeeinträchtigungen
erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Antrag an den ZDS entfällt ggf. für die pädagogische Förderung: <ul style="list-style-type: none"> – Ergebnis der Lernstands- und Entwicklungsdiagnostik – Förderplan 	<ul style="list-style-type: none"> – siehe Checkliste in der Anlage – Antrag (Anlage 1 FöSoVO M-V) – Lernentwicklungsbericht zum vorliegenden Antrag (Anlage 3 FöSoVO M-V) mit Auswirkung der Beeinträchtigungen auf das Lern- und Leistungsverhalten bzw. die Leistungsentwicklung (Stärken und Schwächen) der SuS – Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge – individueller Förderplan über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten – Zeugnisse der vergangenen (ggf. zwei) Schuljahre sowie eine aktuelle Zensurenübersicht – aktuelle augenärztliche Befunde über eine Beeinträchtigung des Sehens und/oder medizinische Befunde über eine Beeinträchtigung der visuellen Wahrnehmung – ggf. Berichte professioneller Unterstützersysteme (z. B. Frühförderung) – bei Grundschülerinnen und Grundschulern: Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung und des pädagogischen Schulaufnahmeverfahrens
Feststellung frühestens in Jahrgangsstufe	entfällt	<ul style="list-style-type: none"> – vor Schulaufnahme
Feststellung spätestens in Jahrgangsstufe	entfällt	<ul style="list-style-type: none"> – während der gesamten Schulzeit
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> – ein pädagogischer Förderbedarf besteht, wenn einzelne Bereiche des funktionalen Sehens oder Teilbereiche der visuellen Wahrnehmung zu leichten und/oder vorübergehenden Einschränkungen führen, die mit Nachteilsausgleichen kompensiert werden können 	<p>sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Sehen besteht, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> – ein augenärztlicher Nachweis eine irreparable Sehschädigung bestätigt <ul style="list-style-type: none"> – eine gröbere einseitige Sehschädigung vorliegt (ein Auge Visus 0,9–1,0, anderes Auge Visus $\leq 0,3$) <p>oder</p>

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Sehen (S)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	Pädagogischer Förderbedarf	Sonderpädagogischer Förderbedarf
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Teilbereiche der visuellen Wahrnehmung: u. a. visuomotorische Koordination, Figur-Grund-Wahrnehmung, Wahrnehmungskonstanz, Wahrnehmung der Raum-Lage, Wahrnehmung räumlicher Beziehungen - treten verschiedene Störungsbilder in Kombination auf, so können diese insgesamt zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf führen 	<ul style="list-style-type: none"> - eine mäßige beidseitige Sehschädigung vorliegt (Visus $\leq 0,7$) oder - eine Sehbehinderung (Visus $\leq 0,3$) oder - eine hochgradige Sehbehinderung (Visus 0,05 - 0,02) oder - eine gesetzliche Blindheit (Visus $< 0,02$) oder - eine Störung der visuellen Wahrnehmung und Verarbeitung infolge einer Hirnschädigung (Cerebral Visual Impairment [CVI]) oder - mehrere Kriterien des funktionalen Sehens beeinträchtigt sind (z. B. Kontrast- und/oder Farbsehen, räumliches Sehen, Visus: Ferne und/oder Nähe, Gesichtsfeld) und - die Sehbeeinträchtigung auch durch Nutzung optischer Hilfsmittel nicht ausreichend ausgeglichen werden kann - die Sehbeeinträchtigung nicht in ausreichendem Maß kompensiert werden kann und damit erhebliche Auswirkungen auf den Lernprozess und die soziale Interaktion im schulischen Kontext hat
Testverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - ggf. Lernstands- und Entwicklungsdiagnostik 	<ul style="list-style-type: none"> - Testverfahren laut Testkatalog für den ZDS
Individuelle Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Beachtung und Berücksichtigung der Beeinträchtigungen im Sehen oder der visuellen Wahrnehmung im Unterricht und entsprechende Rücksichtnahme - ggf. besondere pädagogische Maßnahmen - Erstellen eines individuellen Förderplans auf Grundlage pädagogischer Erhebung im Förderbedarf Sehen und ggf. der Lernstandserhebung - ggf. sonderpädagogische Beratung - pädagogischen Ermessungsspielraum nutzen - befristete Nutzung ausgewählter nachteilsausgleichender Maßnahmen - Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten 	<ul style="list-style-type: none"> - Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge und Lehrkraft treffen gemeinsam Absprachen zu spezifischen sonderpädagogischen Intervention und Förderungen - Erstellen eines individuellen Förderplans auf Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens unter Berücksichtigung der spezifischen Beeinträchtigungen und des aktuellen Entwicklungsstandes mit individueller Förderempfehlung - Festlegung individueller Bildungs- und Erziehungsziele unter Berücksichtigung der visuellen Voraussetzungen, curriculare Anpassungen, Differenzierung im Unterricht - Bereitstellung von Lernmaterialien entsprechend den individuellen Bildungs- und Erziehungszielen unter Berücksichtigung der persönlichen visuellen Voraussetzungen - Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals (Lehrkräften, upF etc.) - Durchführung von Stütz- und Fördermaßnahmen im Rahmen des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt (FS) Sehen (S)		
Ausprägung und Umfang	Förderebene I und II	Förderebene III
	Pädagogischer Förderbedarf	Sonderpädagogischer Förderbedarf
Individuelle Maßnahmen		<ul style="list-style-type: none"> - interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. ZDS, upF, Schulsozialarbeit, ärztliche, therapeutische und andere Fachdienste, Schulbegleitung, Familienhilfe) - Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten - gemeinsame Fallbesprechungen der Sonderpädagogin oder des Sonderpädagogen und der Lehrkraft zur Festlegung individueller Fördermaßnahmen bzw. des Nachteilsausgleichs - Maßnahmen zum Nachteilsausgleich - Einsatz technischer und optischer Hilfsmittel
Förderort		<ul style="list-style-type: none"> - gemeinsamer Unterricht (GU) - Schulen mit spezifischer Kompetenz - überregionales Förderzentrum Sehen
Überprüfung in Jahrgangsstufe oder Zeitraum	entfällt	<ul style="list-style-type: none"> - bei grundlegender Veränderung der Fördersituation - bei Förderortwechsel ist eine Überprüfung notwendig - im Einzelfall <ul style="list-style-type: none"> - ist ein temporär befristeter Förderbedarf möglich

3.8.2 Testverfahren im Förderschwerpunkt Sehen

Die Auswahl eines diagnostischen Verfahrens ist eine Einzelfallentscheidung vor dem Hintergrund von Vorinformationen über die zu diagnostizierende Person und die pädagogische Situation. In Betracht zu ziehen sind Merkmale der Person, der zu prüfenden Hypothese sowie des Testverfahrens wie Testdauer, Reliabilität und Validität.

Die Auswahl der Testverfahren richtet sich nach Alter, Art und Schwere der Erkrankung. Folgende Testverfahren können Anwendung finden:

1. Visus			2. Farbsehen		
Bezeichnung			Bezeichnung		
Nähe:			– LEA-Panel 16		
– C-Test Nähe nach Haase			– Ishihara Test		
– LEA-Spielkarten			– Farbtest für Kinder (Waggoner)/Farbtafeln Matsubara für Kinder		
– LEA-Nah-Tafel mit Symbolen und Crowding					
– LEA-Low Vision Buch					
– Cardiff-Acuity-Cards					
Ferne:			3. Räumliches Sehen		
– LEA-Einzelringbuch Zahlen			Bezeichnung		
– Landolt-Ringe (3m)			– LEA-Test Butterfly (3D)		
– LEA-Low Vision Buch			– Lang-Stereotest II		
Gittersehschärfe:					
– LEA-Gratings-Paddles					
4. Kontrastsehen			5. Gesichtsfeld		
Bezeichnung			Bezeichnung		
– Heiding Hidi Kontrastkarten			– Amsler-Gitter-Test		
– MARS-Kontrasttafeln			– Konfrontationstest		
6. Fixation			7. Akkommodation		
Bezeichnung			Bezeichnung		
– LEA-Fixationsobjekt			– Akkommodationsmessstange		
– Fixationsfiguren			– Test zur Ermittlung der Akkommodationsflexibilität		
8. Form- und Farbwahrnehmung			9. Wahrnehmung von Größen		
Bezeichnung			Bezeichnung		
– LEA-3D-Puzzle (Auge-Hand-Koordination)			– LEA-Rechteckspiel		
– Form-Farbe-Präferenztest			– Test zur Ermittlung des Vergrößerungsbedarfs und der bevorzugten Vergrößerung		
10. Wahrnehmung von Linienrichtungen			– Lesetest SK Read (bei zentralen und parazentralen Skotomen)		
Bezeichnung					
– LEA-Briefkastenspiel					
11. Visuelle Wahrnehmung (CVI)					
Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich			
	Schleswiger Beobachtungsbogen zum visuellen Verhalten Kinder und Jugendlicher unter der Fragestellung von CVI				
	Heidi-Expressionstest				
FEW 3	Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung	4;0 Jahre bis 10;11 Jahre			
FEW-JE	Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung für Jugendliche und Erwachsene	9 Jahre bis 90 Jahre			

3.8.3 Nachteilsausgleich im Bereich Sehen

In Hinblick auf die Sehbeeinträchtigungen können folgende Formen von Nachteilsausgleich genutzt werden:

Nachteilsausgleich

Räumliche und sächliche Maßnahmen:

- Schulgebäude und -gelände:
 - barrierefreies Schulgebäude und -gelände sicherstellen
 - taktile, akustische bzw. überdeutliche visuelle Markierungen zur Orientierung und Unfallvermeidung nutzen
 - Treppenstufen und Gefahrenstellen markieren
 - häufigen Raumwechsel vermeiden
- Arbeitsplatz:
 - extra Tisch, Stromversorgung und Arbeitsplatzbeleuchtung zur Verfügung stellen
 - Sitzplatz entsprechend der individuellen Beeinträchtigung auswählen
 - Blendschutz und blendfreie Beleuchtung bereitstellen
 - Licht-, Beleuchtungs- und akustische Verhältnisse (möglichst wenig Störgeräusche) anpassen
- Technische Hilfen:
 - individuelle optische Sehhilfen nutzen
 - Laptop oder Tablet nutzen
 - elektronische Hilfsmittel nutzen (z. B. Tafelkamera, Lupe, Bildschirmlesegerät, Handy zum Fotografieren des Tafelbildes)

Didaktisch-methodische Maßnahmen:

- Kommunikationsverhalten:
 - betreffende Schülerin oder Schüler stets mit Namen ansprechen
 - nonverbale Aufforderungen (z. B. Kopfnicken, Mimik und Gestik) vermeiden
 - zur Absicherung von Verständnis fragen: „Was siehst du?“
- Modifikation der Bearbeitung von Aufgaben:
 - Zeitzugaben für bestimmte Aufgaben individuell vereinbaren
 - Aufgabenstellungen quantitativ reduzieren (um im Rahmen der zeitlichen Vorgaben des Schulrhythmus dennoch die Bearbeitungszeit ausreichend zu gewähren)
 - mündliche statt schriftliche Bearbeitung anbieten
 - alternative Aufgabenstellungen anbieten
- Textvorlagen und Bilder:
 - auf Kontraststärke achten (schwarz auf weiß)
 - Vergrößerungskopien erstellen
 - Arbeitsblätter individuell gestalten (z. B. Schriftgröße, -art, Zeilen- und Zeichenabstand)
 - Orientierungshilfen für das Lesen geben (z. B. Lesepeil, Leseschablone oder deutlich umrandetes Lesefenster)
 - Arbeitsvorlagen zur digitalen Verwendung umgestalten
 - umfangreiche Texte vorbereitend lesen lassen
 - bei Bedarf farbliche Hervorhebung statt Unterstreichung o. Ä. vornehmen
 - individuelle Betrachtung von Bildern und Objekten in der Ferne und Nähe ermöglichen
 - Grafiken je nach Komplexität und Größe adaptieren (z. B. Strukturierung, Konturierung, Vereinfachung, Farbe, Kontrast, Beschreibung)
 - Verbalisierung und/oder Beschreibung von Übersichten, grafischen Darstellungen und Bildern anbieten (Bilder mit weniger visueller Information bieten mehr Übersicht)

- Schreiben:
 - individuelle Lineaturen und kontrastreiche Stifte verwenden
 - sehbehindertenspezifische Zeichengeräte (z. B. Zirkel, Lineal) verwenden
 - bei nicht lesbarer Schülerhandschrift sollte auf das Schreiben mit dem PC umgestellt werden
- Projektionen, Videos und interaktive Tafeln:
 - in Augenhöhe projizieren
 - Sitzplatz unmittelbar vor der Projektionsfläche oder dem Bildschirm wählen bzw. zweiten Bildschirm auf dem Arbeitsplatz der Schülerin oder des Schülers installieren
 - Bildinhalt beschreiben
 - zu erwartende Inhalte vorbesprechen
 - Standbilder oder Bewegungsverlangsamung einsetzen
 - Tafelbilder, Folien und/oder Präsentationen als Kopie oder in digitaler Form bereitstellen
 - Tafeltexte verbalisieren oder Abschreibhilfe gewähren
- Pausen individuell gestalten
- Exaktheitstoleranz gewähren hinsichtlich formgetreuer Schrift, Geometrie und bei zeichnerischen Aufgabenstellungen
- visuell ablenkungsarme Umgebung schaffen
- Schulbücher in spezifischer Form bereitstellen

Fachunterricht:

- Geographie:
 - stumme Karten erstellen (z. B. Informationen vereinfacht darstellen, Konturen verstärken)
 - digitale Karten verwenden
 - Atlas statt Wandkarte bzw. beide parallel einsetzen
 - farbige Vergrößerungskopien von Kartenausschnitten erstellen
 - Modelle, Reliefs und taktile Karten einsetzen
- Sachunterricht/naturwissenschaftliche Fächer:
 - bei Experimenten: (z. B. nah herantreten lassen oder Demonstrationen direkt vor der Schülerin oder dem Schüler durchführen, Versuchsanordnung und Durchführung des Experiments genau beschreiben, gute Kontraste nutzen (z. B. Hintergrund, Geräte, Messinstrumente, Lösungsmittel), Zweitpädagoge oder Mitschülerin bzw. Mitschüler bei Versuchen und Experimenten einsetzen
 - Funktionsmodelle und gut ablesbare Messgeräte einsetzen (z. B. Voltmeter, Amperemeter, Liquid Crystal Display [LCD]-Mikroskop)
 - bei der Betrachtung von Modellen Gelegenheit und Zeit geben, sie ungestört und in Ruhe aus der Nähe zu betrachten
 - beim Mikroskopieren Präparate einfärben und mit Filzstift markieren (z. B. Orientierungspunkte setzen)
 - Demonstrationsmodelle einsetzen, am Modell statt am Schema arbeiten
- Mathematik (Geometrie):
 - individuelle Lineaturen und kontrastreiche Stifte verwenden
 - sehbehindertenspezifische Zeichengeräte verwenden (z. B. Zirkel, Lineal, Geodreieck; ggf. Hilfsmarkierungen aufbringen)
 - Millimeterpapier mit verstärkten Linien oder kontrastintensivierenden Farben benutzen, vergrößern oder mit 1-cm-Kästchen arbeiten
 - Verständnis des Konstruktionsprinzips absichern
 - 3D-Modellen einsetzen
 - spezielle Taschenrechner verwenden (z. B. einzeilige gut lesbare Ziffernanzeige, kontrastreiche Tastatur, digitaler Taschenrechner auf dem Laptop)
- Sport:
 - unterrichtsbegleitend auf Gefahrenstellen hinweisen (z. B. vorstehende Teile von Sportgeräten, Kleingeräte auf dem Hallenboden)
 - Brillennutzung mit der Schülerin oder dem Schüler absprechen

- alle Abläufe verbalisieren (bei Bewegungsbeschreibung Begriffe und/oder Bewegungsbilder verwenden, die an die Erfahrungswelt der Schülerin oder des Schülers anknüpfen)
- Bewegungsabläufe unmittelbar vor der Schülerin oder dem Schüler demonstrieren
- Blendung beachten
- visuelle und akustische Orientierungshilfen anbieten (z. B. kontrastreiche Markierungen, Signallaute)
- kontrastreiche Sportgeräte verwenden (z. B. farbige Softbälle, Hütchen und Schilder)
- alternative Sportgeräte einsetzen (z. B. Übungsbalken)
- alternative Aufgabenstellungen bei gesundheitlicher Gefährdung vorgeben

4 Pädagogische Diagnostik

4.1 Diagnostik von Teilleistungsstörungen im Lese-Rechtschreibbereich

Wird offensichtlich, dass eine Schülerin oder ein Schüler eine erhebliche Leistungsbeeinträchtigung im Lesen, Rechtschreiben oder im Lesen und Rechtschreiben hat, sollte das Vorliegen einer Teilleistungsstörung im Lese-Rechtschreibbereich abgeklärt werden, insbesondere in differentialdiagnostischer Abgrenzung zum Förderschwerpunkt Lernen.

Testverfahren bei Verdacht auf Teilleistungsstörungen Lesen/Rechtschreiben:

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
SLRT-II	Lese- und Rechtschreibtest	Ein-Minuten-Lese Flüssigkeitstest für die Klassen 1 bis 6; Rechtsschreibtest für die Klassen 1 bis Anfang 5
HAMLET 3-4	Hamburger Lesetest für 3. und 4. Klassen	Ende der 3. und Ende der 4. Klasse
Knuspel-L	Knuspels Leseaufgaben	Ende des 1. bis Ende des 4. Schuljahres
ELFE II	Ein Leseverständnistest für Erst- bis Siebtklässler - Version II	1. bis 7. Klasse
LGVT 5-12+	Lesegeschwindigkeits- und Verständnistest für die Klassenstufen 5-12+	5. bis 13. Klasse
DRT 1; 2; 3; 4; 5	Diagnostischer Rechtschreibtest	Jahrgangsstufen 1 bis 5
WRT 1+; 2+; 3+; 4+	Weingartener Grundwortschatz Rechtschreib-Tests	Jahrgangsstufen 1 bis 5
WRT 4/5, 6+	Westermann Rechtschreibtest 4/5; 6+	Jahrgangsstufen 4 bis 7
HSP 1-10	Hamburger Schreib-Probe	Jahrgangsstufen 1 bis 10
SLS 2-9	Salzburger Lesescreening für die Klassenstufen 2 - 9	2. bis 9. Klasse

4.2 Diagnostik von Teilleistungsstörungen im mathematischen Bereich

Wird offensichtlich, dass eine Schülerin oder ein Schüler eine erhebliche Leistungsbeeinträchtigung im mathematischen Bereich hat, sollte das Vorliegen einer Teilleistungsstörung abgeklärt werden, insbesondere in differentialdiagnostischer Abgrenzung zum Förderschwerpunkt Lernen.

Eine Rechenschwäche oder Rechenstörung zeigt sich bereits in der Grundschule. Daher liegt in der Primarstufe der Schwerpunkt der Diagnostik und Förderung.

Testverfahren bei Verdacht auf Teilleistungsstörungen im mathematischen Bereich:

Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Einsatzbereich
HRT 1-4	Heidelberger Rechentest	Klasse 1 bis 4
DEMAT 1+; 2+; 3+; 4; 5+; 6+; 9	Deutscher Mathematiktest	Jahrgangsstufen 1 bis 9
LVD-M 2-4	Lernverlaufdiagnostik - Mathematik für zweite bis vierte Klasse	Gruppentest für die Grundschulklassen 2-4
DIRG	Diagnostisches Inventar zu Rechenfertigkeiten im Grundschulalter	Ende 1. bis 4. Schuljahr

BASIS-MATH 3+; 4+-5, 6+, 4-8	Basisdiagnostik Mathematik	3. bis 8. Klasse
ZAREKI-R	Neuropsychologische Testbatterie für Zahlenverarbeitung und Rechnen bei Kindern	1. bis 4. Klasse
RZD 2-8	Rechenfertigkeiten- und Zahlenverarbeitungs-Diagnostikum für die 2. bis 8. Klasse	2. bis 8. Klasse
ERT JE	Eggenberger Rechentest für Jugendliche und Erwachsene	Jahrgangsstufen 7 bis 8 und nach Schulabschluss

4.3 Kriterienübersicht Förderbedarfe bei Teilleistungsstörungen

Lernstörungen in Anschluss an die ICD-10	IQ	Leseleistung	Rechtschreibleistung	Rechenleistung	Ausschluss von:	Weitere Bemerkungen
Leserechtschreibstörung (LRS)	zwingend: ≥ 70	zwingend: PR<16 und Diskrepanz zum IQ: 12-15 T-Wertpunkte oder PR<16 ohne Diskrepanz zum IQ von 12 bis 15 T-Wertpunkten, dann jedoch erst LRS bei einer kritischen Diskrepanz zum IQ von 12-15 T-Wertpunkten bei der Rechtschreibleistung	kann bzw. hochwahrscheinlich PR < 16 sowie Diskrepanz zum IQ: 12-15 T-Wertpunkte (letzteres nicht zwingend bei erfüllttem Diskrepanzkriterium beim Lesen), erfülltes Diskrepanzkriterium bei der Rechtschreibung zwingend für die Diagnose LRS bei PR < 16 (beim Lesen ohne erfülltes Diskrepanzkriterium)	schwache Rechenleistungen bzw. Komorbidität möglich; bei ebenfalls erfüllttem Diskrepanzkriterium im Bereich Rechnen liegt eine kombinierte Störung schulischer Fertigkeiten vor (s. u.)	leichter positiver Beeinflussbarkeit durch angemessene Hilfen trivialen Gründen wie lange Fehlzeiten oder mangelhafte Beschulung unkorrigierten Seh- oder Hörstörungen groben neurologischen Beeinträchtigungen späterem Erwerb der Störung aufgrund einer Erkrankung oder emotionalen Störung	Erscheinungsbild berücksichtigen: Fehler beim Vorlesen (Ersetzen, Verdrehungen, Hinzufügen von Worten und Wortteilen), niedrige Lesegeschwindigkeit, Startschwierigkeiten und Ungenauigkeiten; Defizite im Leseverständnis Vorgeschichte berücksichtigen: meist Entwicklungsstörungen der Sprache und des Sprechens Komorbiditäten berücksichtigen: emotionale Störungen

Lernstörungen in Anschluss an die ICD-10	IQ	Leseleistung	Rechtschreibleistung	Rechenleistung	Ausschluss von:	Weitere Bemerkungen
Isolierte Rechtschreibstörung	zwingend: ≥ 70	zwingend: PR ≥ 16	zwingend: PR < 16 und Diskrepanz zum IQ: 12-15 T-Wertpunkte	schwache Rechenleistungen bzw. Komorbidität möglich, bei erfülltem Diskrepanzkriterium im Bereich Rechnen liegt eine kombinierte Störung schulischer Fertigkeiten vor (s. u.)	s. o.	im höheren Schulalter häufig „Restsymptom“ einer vorherigen LRS (in diesen Fällen auch obere Angaben berücksichtigen)
Rechenstörung bzw. Lernstörung im mathematischen Bereich (LimB)	zwingend: ≥ 70	schwache Leseleistung bzw. Komorbidität möglich, bei erfülltem Diskrepanzkriterium liegt eine kombinierte Störung schulischer Fertigkeiten vor (s. u.)	schwache Rechtschreibleistung bzw. Komorbidität möglich, bei erfülltem Diskrepanzkriterium liegt eine kombinierte Störung schulischer Fertigkeiten vor (s. u.)	zwingend: PR < 16 und Diskrepanz zum IQ: 12-15 T-Wertpunkte	s. o.	unterschiedliche Erscheinungsbilder und Komorbiditäten kommen vor
Kombinierte Störung schulischer Fertigkeiten	zwingend: ≥ 70	LRS (Kriterien s. o.) oder isolierte Rechtschreibstörung (s. o.) zwingend	LRS (Kriterien s. o.) oder isolierte Rechtschreibstörung (Kriterien s. o.) zwingend	Rechenstörung/LimB (Kriterien s. o.) zwingend	s. o.	s. o. es wurde neben einer LimB auch eine LRS oder isolierte Rechtschreibstörung festgestellt

4.4 Diagnoseförderlerngruppe

besonders starke Entwicklungsverzögerungen

Beschulung in einer Diagnoseförderlerngruppe (DFLG)

Kurzbeschreibung

Die Diagnoseförderlerngruppe (DFLG) ist im Rahmen der Schuleingangsphase ein inklusiv ausgerichtetes Beschulungsangebot für Schülerinnen und Schüler (SuS) mit besonders starken Entwicklungsverzögerungen. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der besonders starken Entwicklungsverzögerungen für ein erfolgreiches Lernen in der Schuleingangsphase der Grundschule (Jahrgangsstufe 1 und 2) eine besondere Förderung notwendig sein wird.

Voraussetzungen für eine Antragstellung	Es liegen besonders starke Entwicklungsverzögerungen, insbesondere im Bereich der kognitiven Funktionen in Verbindung mit weiteren Bereichen (motorische, sensorische, sprachliche oder emotionale und soziale Entwicklung) vor, die durch qualifizierte Befunde/Stellungnahmen nachweisbar sind (z. B. Schule, Kindertagesförderung, medizinisch-therapeutische Einrichtungen).
Antragsfrist	<ul style="list-style-type: none"> – siehe Checkliste in der Anlage – möglichst bis zum 28.02. eines jeden Jahres
erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> – siehe Checkliste in der Anlage – Antrag und Anlage zum Antrag auf Sichtverfahren zur Aufnahme in eine Diagnoseförderlerngruppe in der Anlage – Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge – Informationen der Schule im Zusammenhang mit dem Schuleintritt – Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung – bei Besuch von Einrichtungen der Kindertagesförderung: Entwicklungsberichte (gemäß § 3 Abs. 7 KiföG M-V) <p>sofern vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Berichte der Frühförderung – medizinische oder psychiatrische Vorbefunde der vergangenen 1,5 Jahre – psychologische oder psychotherapeutische Befunde – Befunde der Logopädie, Physio-/Ergotherapie
Feststellung frühestens in Jahrgangsstufe	<ul style="list-style-type: none"> – vor Schulaufnahme
Feststellung spätestens in Jahrgangsstufe	<ul style="list-style-type: none"> – in der Regel mit Schuleintritt – in begründeten Einzelfällen spätestens am Ende des ersten Schulbesuchsjahres
Kriterien	<p>Es liegen besonders starke Entwicklungsverzögerungen, insbesondere im Bereich der kognitiven Funktionen in Verbindung mit nachfolgend benannten weiteren Bereichen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> – motorische Entwicklung – sensorische Entwicklung – sprachliche Entwicklung – emotionale und soziale Entwicklungen. <p>Die Entwicklungsverzögerungen haben Auswirkungen auf den Schriftspracherwerb und den Erwerb der Rechenfertigkeiten.</p> <p>Der Förderschwerpunkt geistige Entwicklung kann zum Zeitpunkt des Schuleintritts nicht abschließend festgestellt werden.</p> <p>CFT 1-R Wert: von ≤ 75</p>
Individuelle Maßnahmen	entfällt
Testverfahren	CFT 1-R (Grundintelligenztest Skala 1 – Revision)
Förderort	DFLG (Inklusive Lerngruppenverordnung – ILGVO M-V)

5 Übersicht der Testverfahren

AFS	Angstfragebogen für Schüler
AID 3	Adaptives Intelligenzdiagnostikum 3 - Third Edition
Akkommodationsmessstange	Test zur Akkommodation
ALS	Die Aussagen-Liste zum Selbstwertgefühl für Kinder und Jugendliche
Amsler-Gitter-Test	Gesichtsfeldtest
Anamnesebogen zur Erfassung von auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen	
BASIS-MATH 3+; 4+-5, 6+, 4-8	Basisdiagnostik Mathematik
BOT-2	Bruininks-Oseretzky Test der motorischen Fähigkeiten – 2. Ausgabe
BPM	Kurzfragebogen zum Problem-Monitoring bei Kindern und Jugendlichen
BUEGA-II	Basisdiagnostik Umschriebener Entwicklungsstörungen im Grundschulalter – Version II
BUEVA III	Basisdiagnostik Umschriebener Entwicklungsstörungen im Vorschulalter – Version III
Cardiff-Acuity-Cards	Test zum Sehen in der Nähe
CBCL/6-18R	Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen
CFT 1-R	Grundintelligenztest Skala 1 - Revision
CFT 20-R	Grundintelligenztest Skala 2 - Revision
C-Test Nähe nach Haase	Test zum Sehen in der Nähe
d2-R	Aufmerksamkeits- und Konzentrationstest – Test d2 – Revision
DEMAT 1+; 2+; 3+; 4; 5+; 6+; 9	Deutscher Mathematiktest
DERET 1-2+; 3-4+; 5-6+	Deutscher Rechtschreibtest
DIRG	Diagnostisches Inventar zu Rechenfertigkeiten im Grundschulalter
DISYPS-III	Diagnostik-System für psychische Störungen nach ICD-10 und DSM-5 für Kinder und Jugendliche – III
DortMus	Dortmunder Mutismus Screening-Schule
DRT 1; 2; 3; 4; 5	Diagnostischer Rechtschreibtest
DTK-II	Depressionstest für Kinder – II
ELFE II	Ein Leseverständnistest für Erst- bis Siebtklässler - Version II
ERT 1+; 2+; 3+; 4+	Eggenberger Rechentest
ERT JE	Eggenberger Rechentest für Jugendliche und Erwachsene
Farbtest für Kinder (Waggoner) Farbtafeln Matsubara für Kinder	Test zum Farbsehen
FAVK	Fragebogen zum aggressiven Verhalten von Kindern
FEEL-KJ	Fragebogen zur Erhebung der Emotionsregulation bei Kindern und Jugendlichen
FEESS 1-2/FEESS 3-4	Fragebogen zur Erfassung emotionaler und sozialer Schulerfahrungen von Grundschulkindern
FEW-3	Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung – 3
FEW-JE	Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung – Jugendliche und Erwachsene
Fixationsfiguren	Test zur Fixation

Form-Farbe-Präferenztest	Test zur Form- und Farbwahrnehmung
GraWo	Grazer Wortschatztest
GSS	Göppinger Sprachfreier Schuleignungstest
HAMLET 3-4	Hamburger Lesetest für 3. und 4. Klassen
Heidi-Expressionstest	Test zur visuellen Wahrnehmung (CVI)
Heiding Hidi Kontrastkarten	Test zum Kontrastsehen
HRT 1-4	Heidelberger Rechentest
HSP 1-10	Hamburger Schreib-Probe
IDS-2	Intelligenz- und Entwicklungsskalen für Kinder und Jugendliche
IDS-P	Intelligenz- und Entwicklungsskalen für das Vorschulalter
Ishihara Test	Test zum Farbsehen
IVE	Inventar zur Erfassung von Impulsivität, Risikoverhalten und Empathie bei 9- bis 14-jährigen Kindern
KABC II	Kaufmann Assessment Battery for Children - Second Edition
KFT 1-3	Kognitiver Fähigkeiten-Test für 1. bis 3. Klassen
KFT 4-12+ R	Kognitiver Fähigkeiten-Test für 4. bis 12. Klassen - Revision
KHV-VK	Konzentrations-Handlungsverfahren für Vorschulkinder
Knuspel-L	Knuspels Leseaufgaben
Konfrontationstest	Gesichtsfeldtest
KT 3-4 R	Konzentrationstest für 3. und 4. Klassen
KTK	Körperkoordinationstest für Kinder
Landolt-Ringe (3m)	Test zum Sehen in der Ferne
Lang-Stereotest II	Test zum räumlichen Sehen
LEA-3D-Puzzle (Auge-Hand-Koordination)	Test zur Form- und Farbwahrnehmung
LEA-Briefkastenspiel	Test zur Wahrnehmung von Linienrichtungen
LEA-Einzelringbuch Zahlen	Test zum Sehen in der Ferne
LEA-Fixationsobjekt	Test zur Fixation
LEA-Gratings-Paddles	Test zur Gittersehschärfe
LEA-Low Vision Buch	Test zum Sehen in der Nähe und Ferne
LEA-Nah-Tafel mit Symbolen und Crowding	Test zum Sehen in der Nähe
LEA-Panel 16	Test zum Farbsehen
LEA-Rechteckspiel	Test zur Wahrnehmung von Größen
LEA-Spielkarten	Test zum Sehen in der Nähe
LEA-Test Butterfly (3D)	Test zum räumlichen Sehen
Lesetest SK Read (bei zentralen und parazentralen Skotomen)	Test zur Wahrnehmung von Größen
LGVT 5-12+	Lesegeschwindigkeits- und Verständnistest für die Klassenstufen 5-12+
LOGO	Ausspracheprüfung zur differenzierten Analyse von Dyslalien
LOS KF 18	Lincoln-Oseretzky-Skala Kurzform
LSL	Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten
LVD-M 2-4	Lernverlaufsdiagnostik – Mathematik für zweite bis vierte Klasse
M-ABC-II	Movement Assessment Battery for Children - Second Edition
MARS-Kontrasttafeln	Test zum Kontrastsehen
MOVE 4-8	Motorische Entwicklung im Vor- und Grundschulalter
MSS	Marburger Sprachscreening
MSVK	Marburger Sprachverständnistest für Kinder
PCI	Predictive Cluttering Inventory

PFK 9-14	Persönlichkeitsfragebogen für Kinder zwischen 9 und 14 Jahren
PHOKI	Phobiefragebogen für Kinder und Jugendliche
PLAKSS-II	Psycholinguistische Analyse kindlicher Aussprachstörungen-II
PPVT-4	Peabody Picture Vocabulary Test – 4. Ausgabe
RZD 2-8	Rechenfertigkeiten- und Zahlenverarbeitungs-Diagnostikum für die 2. bis 8. Klasse
Schleswiger Beobachtungsbogen zum visuellen Verhalten Kinder und Jugendlicher unter der Fragestellung von Cerebral Visual Impairment (CVI)	Test zur visuellen Wahrnehmung (CVI)
Screeningbogen (A+B) zur Erfassung von Schülerinnen und Schülern mit zentral-auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen	
SDQ-D	Fragebogen zu Stärken und Schwächen zur Erfassung psychischer Probleme bei Kindern und Jugendlichen
SELLMO	Skalen zur Erfassung der Lern- und Leistungsmotivation
SESSKO	Skalen zur Erfassung des schulischen Selbstkonzepts
SET 3-5	Sprachstandserhebungstest für Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren
SET 5-10	Sprachstandserhebungstest für Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren
SEVE	Schulische Einschätzung des Verhaltens und der Entwicklung
SEVO	Schulische Einschätzung des Verhaltens online
SGF 2	Screening grammatischer Fähigkeiten für die 2. Klasse
SLRT-II	Lese- und Rechtschreibtest
SLS	Screening Liste Stottern
SLS 2-9	Salzburger Lesescreening für die Klassenstufen 2-9
SON-R 2-8	Non-verbaler Intelligenztest
SON-R 6-40	Non-verbaler Intelligenztest
SPAIK	Sozialphobie und -angstinventar für Kinder
SSI-4	Stuttering Severity Instrument 4th edition
SVS	Screening für Verhaltensauffälligkeiten im Schulbereich
Test zur Ermittlung der Akkommodationsflexibilität	Test zur Akkommodation
Test zur Ermittlung des Vergrößerungsbedarfs und der bevorzugten Vergrößerung	Test zur Wahrnehmung von Größen
TRF/6-18R	Lehrerfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen
TROG-D	Test zur Überprüfung des Grammatikverständnisses
WISC-V	Wechsler-Intelligence Scale for Children – Fifth Edition
WNV	Wechsler-Nonverbal-Scale of Ability
WPPSI-IV	Wechsler Preschool and Primary Scale of Intelligence – Fourth Edition
WRT 1+; 2+; 3+; 4+	Weingartener Grundwortschatz Rechtschreib-Tests
WRT 4/5, 6+	Westermann Rechtschreibtest
WÜRT 1-2	Würzburger Rechtschreibtest für 1. und 2. Klassen
WWT 6-10	Wortschatz- und Wortfindungstest für 6- bis 10-Jährige
YSR/11-18R	Fragebogen für Jugendliche
ZAREKI-R	Neuropsychologische Testbatterie für Zahlenverarbeitung und Rechnen bei Kindern

6 Abkürzungsverzeichnis

ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung
AVWS	Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung
BMI	Body-Mass-Index
bzw.	beziehungsweise
CVI	Cerebral Visual Impairment
dB	Dezibel
DFK	Diagnoseförderklasse
DFLG	Diagnoseförderlerngruppe
EDDS	Expanded Disability Status Scale
EEG	Elektroenzephalogramm
esE	Emotionale und soziale Entwicklung
KiföG M-V	Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz M-V)
FM	Frequenzmodulierte Funksignale
FöSoVO	Förderverordnung Sonderpädagogik
FS	Förderschwerpunkt
FSHD	Faszikulohumerale Muskeldystrophie
GCS	Glasgow Coma Score
gE	Geistige Entwicklung
ggf.	gegebenenfalls
GMFCS	Gross Motor Function Classification System
GS	Grundschule
GU	Gemeinsamer Unterricht
H	Hören
HNO	Hals-Nasen-Ohren
ICP	Infantile Cerebralparese
ILGVO	Inklusive Lerngruppenverordnung
IQ	Intelligenzquotient
kmE	Körperliche und motorische Entwicklung
L	Lernen
LCD	Liquid Crystal Display
LG	Lerngruppe
LimB	Lernstörung im mathematischen Bereich
LKGS	Lippen-Kiefer-Gaumen-Segelfehlbildung
LRS	Leserechtschreibstörung
M-V	Mecklenburg Vorpommern
MS	Multiple Sklerose
o.Ä.	oder Ähnliches
o.g.	oben genannt
PECS	Picture Exchange Communications System
PR	Prozentrang
RegS	Regionale Schule
RIM	Rügener Inklusionsmodell
S	Sehen

Abkürzungsverzeichnis

SchulG M-V	Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern
SCORAD	Scoring Atopic Dermatitis
SHT	Schädel-Hirn-Trauma
SMA	Spinale Muskelatrophie
Sp	Sprache
SuS	Schülerinnen und Schüler
s. o.	siehe oben
s. u.	siehe unten
u. Ä.	und Ähnliche
UEMF	Umschriebene Entwicklungsstörungen der motorischen Funktionen
UKr	Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler
upF	Unterstützende pädagogische Fachkräfte
ZDS	Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie
z. B.	zum Beispiel

7 Anlagen

Förderplanung Schülerdaten zum individuellen Förderplan

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Klasse:	
Anschrift:	
Telefon:	
Erziehungsberechtigte: Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> beide <input type="checkbox"/> andere
Familie:	<input type="checkbox"/> Vater und Mutter <input type="checkbox"/> Stiefeltern <input type="checkbox"/> Wohngruppe <input type="checkbox"/> alleinerziehend <input type="checkbox"/> andere
vorhandene Gutachten:	

Zutreffendes bitte ankreuzen

Schullaufbahn:

Schuljahr	Schule	Förderschwerpunkt	Organisationsform der Förderung (additiv, integrativ, kooperativ)

Individueller Förderplan für:

Klasse:		Klassenlehrer/in:		Schuljahr:	
Individuelle Stärken und Schwächen					
Stärken					
Schwächen					
Förderbedarf (was?)		Förderziele (wohin?)			
1.					
2.					
Fördermaßnahmen zu den benannten Förderzielen (wie? und womit?)					
1.					
2.					
Formen des Nachteilsausgleichs					
Umsetzung					
	Fördermaßnahme 1	Fördermaßnahme 2	Nachteilsausgleich		
Wer?					
Was?					
Mit wem?					
Bis wann?					
Feedback / Kontrolle					

Datum/Unterschrift Schüler/in

Datum / Unterschrift Eltern

Datum / Unterschrift Lehrkraft

ZENTRALER FACHBEREICH FÜR DIAGNOSTIK UND SCHULPSYCHOLOGIE

Stand: 01.08.2023

Antrag auf Sichtverfahren zur Aufnahme in eine Diagnoseförderlerngruppe zum Schuljahr _____/_____

Daten der örtlich zuständigen Grundschule

Name/Ort der Schule:	Schul-ID:
----------------------	-----------

Daten der Grundschule mit DFLG

Name/Ort der Schule:	Schul-ID:
----------------------	-----------

Grunddaten des Kindes

Name (in Druckbuchstaben):	Vorname (in Druckbuchstaben):
Straße/Nr.:	PLZ/Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

<input type="checkbox"/> gemeinsame Anschrift der Erziehungsberechtigten
<input type="checkbox"/> bei getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht bitte beide Anschriften angeben
<input type="checkbox"/> Anschrift des allein sorgeberechtigten Elternteils (bitte Nachweis beifügen)
<input type="checkbox"/> Anschrift des Vormundes

Anschrift:

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Familie	
Name (in Druckbuchstaben):	Vorname (in Druckbuchstaben):
Straße/Nr.:	PLZ/Wohnort:
Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:

Anschrift:

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Familie	
Name (in Druckbuchstaben):	Vorname (in Druckbuchstaben):
Straße/Nr.:	PLZ/Wohnort:
Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:

zurzeit besuchte Einrichtung der Kindertagesförderung, ggf. Schule und Klasse

Name der Einrichtung:	Straße/Nr.:
Kontaktdaten:	PLZ/Ort:

Begründung der Antragstellung (Mehrfachangaben möglich)

Es liegen besonders starke Entwicklungsverzögerungen, insbesondere im Bereich der kognitiven Funktionen in Verbindung mit weiteren Bereichen vor, aufgrund von:

- Informationen der Schule im Zusammenhang mit dem Schuleintritt
- Ergebnissen der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung
- bei Besuch von Einrichtungen der Kindertagesförderung: Entwicklungsberichten (gemäß § 3 Abs. 7 KiföG M-V)
- Berichten der Frühförderung
- medizinischen oder psychiatrischen Vorbefunden der vergangenen 1,5 Jahre
- psychologischen oder psychotherapeutischen Befunden
- Befunden der Logopädie, Physio-/Ergotherapie
- sonstigen Hinweisen:

Hinweis: Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise dem Antrag bei. (in Kopie)

Ich bin / Wir sind mit der Durchführung des **Sichtverfahrens zur Aufnahme in eine Diagnoseförderlerngruppe** einverstanden:

Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r (1.)
	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r (2.)

Ergebnis des Sichtverfahrens – Votum des ZDS

- Es liegen besonders starke Entwicklungsverzögerungen vor.
- Es liegen **KEINE** besonders starken Entwicklungsverzögerungen vor.

Ort, Datum	Unterschrift (regionale Fachbereichsleitung)
------------	--

Ergebnis der Antragsprüfung – Votum des Staatlichen Schulamtes

- Eine Aufnahme in eine Diagnoseförderlerngruppe kann erfolgen.
- Die Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Diagnoseförderlerngruppe sind **NICHT** erfüllt.
 - Einschulung in Schuleingangsphase der örtlich zuständigen Grundschule.
 - andere Einschulung in:

Ort, Datum	Unterschrift (Schulrätin/Schulrat)
------------	------------------------------------

Datenschutz

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie die Verantwortlichen in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Hinweisen des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung. Dieses finden Sie unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise/>.

ZENTRALER FACHBEREICH FÜR DIAGNOSTIK UND SCHULPSYCHOLOGIE

Stand: 01.08.2023

Anlage zum Antrag auf Sichtverfahren zur Aufnahme in eine Diagnoseförderlerngruppe

1. Grunddaten des Kindes

Name, Vorname (in Druckbuchstaben):	Geburtsdatum:
Erstsprache:	

2. Informationen zur Kindesentwicklung

a. frühe Lebensjahre

Schwangerschaft/Geburt (laut gelbem Kinderuntersuchungsheft):	
<input type="checkbox"/> komplikationslos <input type="checkbox"/> Besonderheiten (bitte Kopie beifügen):	
Frühkindliche Entwicklung von 0-3 Jahren: (laut gelbem Kinderuntersuchungsheft)	
Auffälligkeiten in (bitte Kopie beifügen):	<input type="checkbox"/> keine Auffälligkeiten
<input type="checkbox"/> Sprache <input type="checkbox"/> Grob-/Feinmotorik <input type="checkbox"/> Interaktion/Kommunikation <input type="checkbox"/> Perzeption/Kognition <input type="checkbox"/> Sonstiges:	

b. Lebensumfeld

Besonderheiten im häuslichen Umfeld: (z. B. Trennung/Tod von engen Bezugspersonen)
Besonderheiten im Lern- und Entwicklungsumfeld: (z. B. lange Krankenhausaufenthalte; Rückstellung vom Schulbesuch)

c. Betreuung

Ihr Kind besucht/besuchte eine Einrichtung der Kindertagesförderung:
<input type="checkbox"/> Nein. <input type="checkbox"/> Ja, vom bis zum Lebensjahr.
Wenn ja: Gibt/Gab es im Rahmen der Betreuung eine besondere Förderung für Ihr Kind?
<input type="checkbox"/> Integrationshelferin oder Integrationshelfer <input type="checkbox"/> Betreuung durch Heilerzieherin oder Heilerzieher <input type="checkbox"/> Sprachheilkindergarten <input type="checkbox"/> Integrationsplatz <input type="checkbox"/> Sonstiges:

d. weitere Förderung

Wird oder wurde Ihr Kind logopädisch betreut?
<input type="checkbox"/> Nein. <input type="checkbox"/> Ja. (bitte Kopie der Befunde beifügen)

Wird oder wurde Ihr Kind physio- und/oder ergotherapeutisch betreut? <input type="checkbox"/> Nein. <input type="checkbox"/> Ja. (bitte Kopie der Befunde beifügen)
Werden oder wurden weitere Fördermaßnahmen durchgeführt? <input type="checkbox"/> Nein. <input type="checkbox"/> Ja. Art der Fördermaßnahme: (bitte Kopie der Befunde beifügen)

e. geistige Entwicklung

Es liegen deutliche Schädigungen bzw. Verzögerungen in folgenden Bereichen vor: (Mehrfachangaben möglich)	
<input type="checkbox"/> Aufmerksamkeit/Konzentration Beispiele: - Das Kind führt z. B. Aufgaben mit häufigen Unterbrechungen aus oder beendet sie vorzeitig. - Das Kind lässt sich leicht ablenken. - Das Kind wirkt mitunter abwesend.	<input type="checkbox"/> tägliche Routine ausführen Beispiele: - Das Kind benötigt ständig Erinnerungen/Aufforderungen, trotz wiederkehrender Abläufe. - Das Kind bringt zeitliche Abläufe durcheinander.
<input type="checkbox"/> Denken Beispiele: - Das Kind kommt bei komplexeren Handlungsabläufen durcheinander. - Das Kind kann nicht gut vorausplanen. - Das Kind kann z. B. Gelerntes nicht auf andere Situationen übertragen. - Das Kind erkennt schwer Zusammenhänge.	<input type="checkbox"/> Aufgabenverständnis Beispiele: - Das Kind versteht z. B. im Spiel viele mündliche Aufgabenstellungen und Arbeitsanweisungen nicht. - Das Kind braucht mehrfache oder alternative Erklärungen. - Das Kind holt häufig Rückversicherungen ein.
<input type="checkbox"/> Gedächtnis Beispiele: - Das Kind erinnert sich häufig z. B. nicht in zeitlich korrekter Folge an Erlebtes. - Das Kind kann sich nur wenige Aufgaben gleichzeitig merken.	<input type="checkbox"/> Selbständigkeit Beispiele: - Dem Kind fällt es z. B. schwer, eine Aufgabe vollständig allein auszuführen. - Das Kind fragt z. B. sofort nach und/oder bittet um Unterstützung. - Das Kind möchte Aufgaben abgeben.

f. gesundheitliche Entwicklung

Leidet Ihr Kind an Krankheiten? <input type="checkbox"/> Nein. <input type="checkbox"/> Ja. Welche?
Wurden Operationen durchgeführt oder sind Operationen geplant? <input type="checkbox"/> Nein. <input type="checkbox"/> Ja. Art der Operation: Zeitpunkt:
Liegt Ihnen ein Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes über einen Grad der Behinderung Ihres Kindes vor? <input type="checkbox"/> Nein. <input type="checkbox"/> Ja. Grad der Behinderung:
Liegt Ihnen ein Bescheid der Pflegekasse über einen Pflegegrad Ihres Kindes vor? <input type="checkbox"/> Nein. <input type="checkbox"/> Ja. Pflegegrad:

g. Sonstiges

Gibt es aktuell weitere Besonderheiten (notwendige Hilfsmittel, Medikamente)?

ZENTRALER FACHBEREICH FÜR DIAGNOSTIK UND SCHULPSYCHOLOGIE

Stand: 01.08.2021

Persönliche Angaben

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers	
Name der Schule	
Schulart	
Schulstandort	

Checkliste zur Bearbeitung von Anträgen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Lernen

Diese Checkliste ist dem Antrag zur Feststellung o. g. Förderbedarfs als Deckblatt beizufügen.

Die nachfolgenden Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen für eine Antragstellung zur Überprüfung o. g. sonderpädagogischen Förderbedarfs ergeben sich aus dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, aus dem Handbuch Standards der Diagnostik für die Schulen Mecklenburg-Vorpommerns sowie aus der Verordnung über die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung (FöSoVO M-V).

Voraussetzungen:

- umfassendes Leistungsversagen in mehreren Schulleistungsbereichen
- pädagogische Maßnahmen wurden nachweislich ausgeschöpft und haben dauerhaft nicht zum Erfolg geführt

Erforderliche Unterlagen:

- Antrag (Anlage 1 o. g. Verordnung)
- Lernentwicklungsbericht zum vorliegenden Antrag (Anlage 3 o. g. Verordnung)
- Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge
- individueller Förderplan über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten
- Zeugnisse der vergangenen (ggf. zwei) Schuljahre sowie eine aktuelle Zensurenübersicht
- Ergebnisse der Lernstandserhebung
- ggf. medizinische oder psychologische Befunde
- bei Grundschülerinnen und Grundschulern: Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung und des pädagogischen Schulaufnahmeverfahrens

Antragsfrist:

- möglichst bis zum **01.12.** eines jeden Jahres

Bei später eingereichten Anträgen kann eine Bearbeitung nicht mehr zeitnah erfolgen.

Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Lernen findet frühestens in der Regel am Ende der Schulingangsphase und spätestens am Ende der Orientierungsphase statt. Der ZDS kann im Vorfeld beratend hinzugezogen werden, wenn unabhängig von der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs die Förderung der Schülerinnen und Schüler geplant wird.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleiterin oder des Schulleiters

ZENTRALER FACHBEREICH FÜR DIAGNOSTIK UND SCHULPSYCHOLOGIE

Stand: 01.08.2021

Persönliche Angaben

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers	
Name der Schule	
Schulart	
Schulstandort	

Checkliste zur Bearbeitung von Anträgen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs geistige Entwicklung

Diese Checkliste ist dem Antrag zur Feststellung o. g. Förderbedarfs als Deckblatt beizufügen.

Die nachfolgenden Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen für eine Antragstellung zur Überprüfung o. g. sonderpädagogischen Förderbedarfs ergeben sich aus dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, aus dem Handbuch Standards der Diagnostik für die Schulen Mecklenburg-Vorpommerns sowie aus der Verordnung über die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung (FöSoVO M-V).

Voraussetzungen:

- umfassendes Leistungsversagen in mehreren Schulleistungsbereichen
- pädagogische Maßnahmen wurden nachweislich ausgeschöpft und haben dauerhaft nicht zum Erfolg geführt

Erforderliche Unterlagen:

- Antrag (Anlage 1 o. g. Verordnung)
- Lernentwicklungsbericht zum vorliegenden Antrag (Anlage 3 o. g. Verordnung)
- Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge
- individueller Förderplan über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten
- Zeugnisse der vergangenen (ggf. zwei) Schuljahre sowie eine aktuelle Zensurenübersicht
- Ergebnisse der Lernstandserhebung
- medizinische Vorbefunde zwingend erforderlich
- ggf. weitere medizinische, psychologische oder therapeutische Befunde
- bei Grundschülerinnen und Grundschulern: Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung und des pädagogischen Schulaufnahmeverfahrens

Antragsfrist:

- möglichst bis zum **01.12.** eines jeden Jahres

Bei später eingereichten Anträgen kann eine Bearbeitung nicht mehr zeitnah erfolgen.

Werden im frühkindlichen Bereich bereits medizinische Indikationen nachgewiesen, kann die Antragstellung mit der Anmeldung zeitgleich zur Schulaufnahme erfolgen.

Die Feststellung findet spätestens am Ende der Grundschulzeit oder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen am Ende der Jahrgangsstufe 6 statt.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleiterin oder des Schulleiters

ZENTRALER FACHBEREICH FÜR DIAGNOSTIK UND SCHULPSYCHOLOGIE

Stand: 01.08.2021

Persönliche Angaben

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers	
Name der Schule	
Schulart	
Schulstandort	

Checkliste zur Bearbeitung von Anträgen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs emotionale und soziale Entwicklung

Diese Checkliste ist dem Antrag zur Feststellung o. g. Förderbedarfs als Deckblatt beizufügen.

Die nachfolgenden Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen für eine Antragstellung zur Überprüfung o. g. sonderpädagogischen Förderbedarfs ergeben sich aus dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, aus dem Handbuch Standards der Diagnostik für die Schulen Mecklenburg-Vorpommerns sowie aus der Verordnung über die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung (FöSoVO M-V).

Voraussetzungen:

- umfassende Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung, des Erlebens und der Selbststeuerung, die nicht auf ein aktuelles Ereignis zurückzuführen sind (z. B. familiärer Streit am Wochenende)
- pädagogische Maßnahmen wurden nachweislich ausgeschöpft und haben dauerhaft nicht zum Erfolg geführt

Erforderliche Unterlagen:

- Antrag (Anlage 1 o. g. Verordnung)
- Lernentwicklungsbericht zum vorliegenden Antrag (Anlage 3 o. g. Verordnung)
- Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge
- individueller Förderplan über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten
- Zeugnisse der vergangenen (ggf. zwei) Schuljahre sowie eine aktuelle Zensurenübersicht
- Ergebnisse der Lernstandserhebung
- medizinische, psychologische oder psychotherapeutische Befunde, sofern vorhanden
- ggf. Meldebögen A_B zu meldepflichtigen Vorfällen
- ggf. Angaben zu Maßnahmen gemäß § 60 Absatz 2 SchulG M-V (Erziehungsmaßnahmen) und § 60a Absatz 1 SchulG M-V (Ordnungsmaßnahmen) oder Angaben zur Schulverweigerung gemäß des Handlungsleitfadens Schulabsentismus
- bei Grundschülerinnen und Grundschülern: Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung und des pädagogischen Schulaufnahmeverfahrens

Antragsfrist:

- möglichst bis zum **01.12.** eines jeden Jahres

Bei später eingereichten Anträgen kann eine Bearbeitung nicht mehr zeitnah erfolgen. Werden im frühkindlichen Bereich bereits medizinische Indikationen nachgewiesen, kann die Antragstellung mit der Anmeldung zeitgleich zur Schulaufnahme erfolgen. Nach Schulaufnahme erfolgt die Antragstellung aufgrund der Förderung in Förderstufe I und II.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleiterin oder des Schulleiters

ZENTRALER FACHBEREICH FÜR DIAGNOSTIK UND SCHULPSYCHOLOGIE

Stand: 01.08.2021

Persönliche Angaben

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers	
Name der Schule	
Schulart	
Schulstandort	

Checkliste zur Bearbeitung von Anträgen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Sprache

Diese Checkliste ist dem Antrag zur Feststellung o. g. Förderbedarfs als Deckblatt beizufügen.

Die nachfolgenden Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen für eine Antragstellung zur Überprüfung o. g. sonderpädagogischen Förderbedarfs ergeben sich aus dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, aus dem Handbuch Standards der Diagnostik für die Schulen Mecklenburg-Vorpommerns sowie aus der Verordnung über die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung (FöSoVO M-V).

Voraussetzungen:

- erhebliche organisch oder psychisch bedingte Sprachstörungen
- pädagogische Maßnahmen wurden nachweislich ausgeschöpft und haben dauerhaft nicht zum Erfolg geführt

Erforderliche Unterlagen:

- Antrag (Anlage 1 o. g. Verordnung)
- Lernentwicklungsbericht zum vorliegenden Antrag (Anlage 3 o. g. Verordnung)
- Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge
- Ergebnisse der Lernstandserhebung
- individueller Förderplan über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten
- Zeugnisse der vergangenen (ggf. zwei) Schuljahre sowie eine aktuelle Zensurenübersicht
- medizinische oder logopädische Befunde liegen vor
- ggf. weitere psychologische, therapeutische Befunde, wenn vorhanden
- bei Grundschülerinnen und Grundschülern: Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung und des pädagogischen Schulaufnahmeverfahrens

Antragsfrist:

- Jahrgangsstufen 1 bis 3:** möglichst bis zum **01.12.** eines jeden Jahres

Bei später eingereichten Anträgen kann eine Bearbeitung nicht mehr zeitnah erfolgen.

Werden im frühkindlichen Bereich bereits medizinische Indikationen nachgewiesen, kann die Antragstellung mit der Anmeldung zeitgleich zur Schulaufnahme erfolgen. Nach Schulaufnahme erfolgt die Antragstellung aufgrund der Förderung in Förderebene I und II. Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Sprache findet spätestens in der Jahrgangsstufe 3 statt.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleiterin oder des Schulleiters

ZENTRALER FACHBEREICH FÜR DIAGNOSTIK UND SCHULPSYCHOLOGIE

Stand: 01.08.2021

Persönliche Angaben

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers	
Name der Schule	
Schulart	
Schulstandort	

Checkliste zur Bearbeitung von Anträgen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs körperliche und motorische Entwicklung

Diese Checkliste ist dem Antrag zur Feststellung o. g. Förderbedarfs als Deckblatt beizufügen.

Die nachfolgenden Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen für eine Antragstellung zur Überprüfung o. g. sonderpädagogischen Förderbedarfs ergeben sich aus dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, aus dem Handbuch Standards der Diagnostik für die Schulen Mecklenburg-Vorpommerns sowie aus der Verordnung über die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung (FöSoVO M-V).

Voraussetzungen:

- irreparable, lang andauernde oder progredient verlaufende physische oder neurologische Erkrankung
- pädagogische Maßnahmen wurden nachweislich ausgeschöpft und haben dauerhaft nicht zum Erfolg geführt

Erforderliche Unterlagen:

- Antrag (Anlage 1 o. g. Verordnung)
- Lernentwicklungsbericht zum vorliegenden Antrag (Anlage 3 o. g. Verordnung)
- Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge
- individueller Förderplan über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten
- Zeugnisse der vergangenen (ggf. zwei) Schuljahre sowie eine aktuelle Zensurenübersicht
- aktuelle medizinische Befunde einer physischen oder neurologischen Grunderkrankung bzw. psychologische oder psychotherapeutische Befunde liegen vor
- ggf. weitere psychologische, therapeutische Befunde o. Ä.
- bei Grundschülerinnen und Grundschulern: Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung und des pädagogischen Schulaufnahmeverfahrens

Antragsfrist:

- möglichst bis zum **01.12.** eines jeden Jahres

Bei später eingereichten Anträgen kann eine Bearbeitung nicht mehr zeitnah erfolgen.

Werden im frühkindlichen Bereich bereits medizinische Indikationen nachgewiesen, kann die Antragstellung mit der Anmeldung zeitgleich zur Schulaufnahme erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleiterin oder des Schulleiters

ZENTRALER FACHBEREICH FÜR DIAGNOSTIK UND SCHULPSYCHOLOGIE

Stand: 01.08.2021

Persönliche Angaben

Vor- und Nachname des Kindes	
Name der Schule	
Schulart	
Schulstandort	

Checkliste zur Bearbeitung von Anträgen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler

Diese Checkliste ist dem Antrag zur Feststellung o. g. Förderbedarfs als Deckblatt beizufügen.

Die nachfolgenden Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen für eine Antragstellung zur Überprüfung o. g. sonderpädagogischen Förderbedarfs ergeben sich aus dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, aus dem Handbuch Standards der Diagnostik für die Schulen Mecklenburg-Vorpommerns sowie aus der Verordnung über die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung (FöSoVO M-V).

Voraussetzungen:

- lang andauernde oder wiederkehrende Erkrankung
- stationäre Behandlung voraussichtlich für länger als sechs Wochen oder in regelmäßigen Abständen

Erforderliche Unterlagen:

- Antrag (Anlage 1 und ggf. 7 o. g. Verordnung)
- Lernentwicklungsbericht zum vorliegenden Antrag (Anlage 3 o. g. Verordnung)
- Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge
- aktuelle medizinische bzw. psychologische oder psychotherapeutische Befunde zwingend erforderlich
- Mitteilungen zu sonder-/pädagogischen Förderbedarfen

Antragsfrist:

Werden im frühkindlichen Bereich bereits medizinische Indikationen nachgewiesen, kann die Antragstellung mit der Anmeldung zeitgleich zur Schulaufnahme erfolgen.

Eine zeitnahe Bearbeitung eingereicherter Anträge ist sichergestellt.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleiterin oder des Schulleiters

ZENTRALER FACHBEREICH FÜR DIAGNOSTIK UND SCHULPSYCHOLOGIE

Stand: 01.08.2021

Persönliche Angaben

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers	
Name der Schule	
Schulart	
Schulstandort	

Checkliste zur Bearbeitung von Anträgen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Sehen oder Hören

Diese Checkliste ist dem Antrag zur Feststellung o. g. Förderbedarfs als Deckblatt beizufügen.

Die nachfolgenden Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen für eine Antragstellung zur Überprüfung o. g. sonderpädagogischen Förderbedarfs ergeben sich aus dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, aus dem Handbuch Standards der Diagnostik für die Schulen Mecklenburg-Vorpommerns sowie aus der Verordnung über die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung (FöSoVO M-V).

Voraussetzungen:

- irreparable, lang andauernde oder progredient verlaufende Seh- oder Hörbeeinträchtigung
- pädagogische Maßnahmen wurden nachweislich ausgeschöpft und haben dauerhaft nicht zum Erfolg geführt

Erforderliche Unterlagen:

- Antrag (Anlage 1 o. g. Verordnung)
- Lernentwicklungsbericht zum vorliegenden Antrag (Anlage 3 o. g. Verordnung)
- Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge
- individueller Förderplan über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten
- Zeugnisse der vergangenen (ggf. zwei) Schuljahre sowie eine aktuelle Zensurenübersicht
- Hören:** aktuelle medizinische Befunde einer auditiven Grunderkrankung (aktueller HNO-ärztlicher Befund, Audiogramm)
- Sehen:** aktuelle augenärztliche Befunde über eine Beeinträchtigung des Sehens und/oder medizinische Befunde über eine Beeinträchtigung der visuellen Wahrnehmung
- ggf. Berichte professioneller Unterstützersysteme (z. B. Frühförderung u. Ä.)
- bei Grundschülerinnen und Grundschulern: Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung und des pädagogischen Schulaufnahmeverfahrens

Antragsfrist:

- möglichst bis zum **01.12.** eines jeden Jahres

Bei später eingereichten Anträgen kann eine Bearbeitung nicht mehr zeitnah erfolgen. Werden im frühkindlichen Bereich bereits medizinische Indikationen nachgewiesen, kann die Antragstellung mit der Anmeldung zeitgleich zur Schulaufnahme erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleiterin oder des Schulleiters

ZENTRALER FACHBEREICH FÜR DIAGNOSTIK UND SCHULPSYCHOLOGIE

Stand: 01.08.2023

Persönliche Angaben

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers	
Name der Schule	
Schulart	
Schulstandort	

Checkliste zur Bearbeitung von Anträgen auf Sichtverfahren zur Aufnahme in eine Diagnoseförderlerngruppe

Diese Checkliste ist dem Antrag auf Sichtverfahren zur Aufnahme in eine Diagnoseförderlerngruppe als Deckblatt beizufügen.

Die nachfolgenden Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen für eine Antragstellung auf Sichtverfahren zur Aufnahme in eine Diagnoseförderlerngruppe ergeben sich aus dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V), aus dem Handbuch Standards der Diagnostik für die Schulen Mecklenburg-Vorpommerns sowie aus der Inklusiven Lerngruppenverordnung (ILGVO M-V).

Vorabinformation:

- Es erfolgte eine Antragstellung zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich geistige Entwicklung.
- Es wurde eine Rückstellung vom Schulbesuch beantragt.

Voraussetzungen:

- Es liegen besonders starke Entwicklungsverzögerungen, insbesondere im Bereich der kognitiven Funktionen in Verbindung mit weiteren Bereichen (motorische, sensorische, sprachliche oder emotionale und soziale Entwicklung) vor, die durch qualifizierte Befunde/Stellungnahmen nachweisbar sind.

Erforderliche Unterlagen:

- Antrag auf Sichtverfahren zur Aufnahme in eine Diagnoseförderlerngruppe und Anlage zum Antrag auf Sichtverfahren zur Aufnahme in eine Diagnoseförderlerngruppe
- Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht und über die Personensorge
- Informationen der Schule im Zusammenhang mit dem Schuleintritt
- Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung
- bei Besuch von Einrichtungen der Kindertagesförderung: Entwicklungsberichte (gemäß § 3 Abs. 7 KiföG M-V)
- sofern vorhanden: Berichte der Frühförderung
- sofern vorhanden: medizinische oder psychiatrische Vorbefunde der vergangenen 1,5 Jahre
- sofern vorhanden: psychologische oder psychotherapeutische Befunde
- sofern vorhanden: Befunde der Logopädie, Physio-/Ergotherapie

Antragsfrist:

- möglichst bis zum **28.02.** eines jeden Jahres

Bei später eingereichten Anträgen kann eine Bearbeitung nicht mehr zeitnah erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleiterin oder des Schulleiters

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124
19055 Schwerin

Telefon +49 385 588-7777

Leitstelle-ZDS@bm.mv-regierung.de
www.bildung-mv.de/diagnostik-und-schulpsychologie
www.bm.mv-regierung.de

Verantwortlich: Henning Lipski (V.i.S.d.P.)

Ansprechpartnerin: Dr. Jenny Krebs, Leiterin des Zentralen Fachbereichs für Diagnostik und Schulpsychologie

Fachbereichsleitung:

Dr. Antje Becker, Staatliches Schulamt Greifswald
Nicole Bedranowsky, Staatliches Schulamt Neubrandenburg
Margret Saß, Staatliches Schulamt Schwerin
Wibke Kammer, Staatliches Schulamt Rostock

Wissenschaftliche Beratung:

Prof. Dr. Bodo Hartke (Universität Rostock)
Prof.in Dr. Kathrin Mahlau (Universität Greifswald)

Besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen der Arbeitsgruppen des ZDS.

Bildnachweise

Titelbild: iStock.com/alvarez

Stand:

November 2023

